



::::BDEW/VKU/GEODE-Leitfaden Geschäftsprozesse zur Führung und Abwicklung von Bilanzkreisen bei Gas

Herausgegeben vom

**Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW),
Berlin und Brüssel**

sowie vom

**Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU),
Berlin**

1	Einleitung	7
1.1	Gesetzliche Vorgaben sowie Festlegungen der Bundesnetzagentur	7
1.2	Ziel des Leitfadens	7
2	Grundlagen der Bilanzkreisführung	9
2.1	Darstellung der verschiedenen Marktrollen	9
2.2	Betrachtete Prozesse	11
2.2.1	Vor- bzw. nachgelagerte Prozesse	12
2.2.2	Bilanzkreisrelevante Prozesse	13
2.3	Bilanzkreisformen	13
2.3.1	Verbindung von Bilanzkreisen	14
2.3.2	Sub-Bilanzkonto	15
2.3.3	Biogasbilanzkreise	15
2.4	Kernprozesse Transportabwicklung	15
2.4.1	Definition der Zeitreihentypen	15
2.4.2	Fallgruppenwechsel	21
2.4.3	Versendung der Deklarationslisten	23
2.5	Bilanzkreiswirksames Nominierungsmanagement	24
2.6	Netzrelevantes Nominierungsmanagement	25
2.6.1	Netzrelevantes Nominierungsmanagement für einzelne Ausspeisepunkte	25
2.6.2	Netzrelevantes Nominierungsmanagement zwischen einzelnen Netzbetreibern (Mengenanmeldung)	25
2.7	Allokation	26
2.7.1	Definition der Allokationsverfahren	26
2.7.2	Allokation von Einspeisungen beim Einspeisenetzbetreiber (Zeitreihentyp Entry)	27
2.7.3	Allokation von RLM-Ausspeisepunkten (RLMmT, RLMoT, RLMNEV)	28
2.7.4	Allokation von SLP-Ausspeisepunkten (Zeitreihentyp SLPsyn und SLPana)	29
2.7.5	Allokation von sonstigen Ausspeisungen (Exitso) beim Ausspeisenetzbetreiber	31
2.7.6	Allokation von Nominierungen beim Bilanzkreisnetzbetreiber	32
2.8	Übermittlung von untertäglichen RLM-Daten	32
2.9	Ermittlung des Bilanzkreisstatus und Anreizsystem	32
2.9.1	Ermittlung des Bilanzkreisstatus	32
2.9.2	Ermittlung der Toleranzmengen und der Überschreitung der Toleranzbänder	33
2.10	Ex-Post-Balancing	35
2.11	Marktgebietsüberschreitende Bilanzierung	36
2.12	Darstellung der zeitlichen Abfolge	36
2.13	Netzkonto	38
2.13.1	Netzkonten in Ausspeisenetzen ohne Marktgebietsüberlappung	40

2.13.2	Netzkonten in Netzen mit Marktgebietsüberlappung mit getrennten Netzkopplungspunkten je Marktgebiet	41
2.13.3	Netzkonten in Netzen mit Marktgebietsüberlappung mit ungetrennt aufgespeisten Netzkopplungspunkten aus verschiedenen Marktgebieten	42
2.14	Abwicklung der externen Regelenergielieferung	45
3	Geschäftsprozesse zur Bilanzkreisführung	47
3.1	Fallgruppenwechsel und Deklarationslisten	47
3.2	Nominierung und Renominierungen von Einspeisepunkten Zeitreihentyp „Entry“ beim Einspeisenetzbetreiber	50
3.3	Nominierung bzw. Renominierung von sonstigen Ausspeisepunkten Zeitreihentyp „Exitso“ beim Ausspeisenetzbetreiber am Tag D-1 bzw. am Tag D	53
3.4	Allokation der SLP-Ausspeisepunkte der Zeitreihentypen „SLPsyn“ und „SLPana“ am Tag D-1 durch den Ausspeisenetzbetreiber	56
3.5	Allokation der RLM-Ausspeisepunkte Zeitreihentyp „RLMoT“, „RLMmT“ und „RLMNEV“ am Tag D+1 durch den Ausspeisenetzbetreiber	58
3.6	Korrigierte Allokation der RLM-Ausspeisepunkte Zeitreihentyp „RLMoT“, „RLMmT“ und „RLMNEV“ für den Liefermonat bis M+29 WT durch den Ausspeisenetzbetreiber und M+31 WT durch den Bilanzkreisnetzbetreiber	60
3.7	Untertägliche Datenmeldung für RLM-Ausspeisepunkte am Tag D (nicht allokatonsrelevant) durch den Ausspeisenetzbetreiber	62
3.8	Allokation der Einspeisepunkte Zeitreihentyp „Entry“ am Tag D+1 durch den Einspeisenetzbetreiber	64
3.9	Korrigierte Allokation der Einspeisepunkte Zeitreihentyp „Entry“ für den Liefermonat bis M+29 WT durch den Einspeisenetzbetreiber und M+31 WT durch den Bilanzkreisnetzbetreiber	66
3.10	Allokation der sonstigen Ausspeisungen Zeitreihentyp „Exitso“ am Tag D+1 durch den Ausspeisenetzbetreiber	68
3.11	Korrigierte Allokation der sonstigen Ausspeisungen „Exitso“ für den Liefermonat bis M+29 WT durch den Ausspeisenetzbetreiber und M+31 WT für den Bilanzkreisnetzbetreiber	70
3.12	Ermittlung des Bilanzkreisstatus am Tag D+1 durch den Bilanzkreisnetzbetreiber	73
3.13	Ermittlung des korrigierten Bilanzkreisstatus und des Status im stündlichen Anreizsystem am Tag M+31 WT durch den Bilanzkreisnetzbetreiber	75
3.14	Ermittlung des Bilanzkreisstatus und des Status im stündlichen Anreizsystem des Rechnungs-Bilanzkreis inklusive verbundener Bilanzkreise am Tag M+31 durch den Bilanzkreisnetzbetreiber	77
3.15	Ermittlung des Bilanzkreisstatus und des Status im stündlichen Anreizsystem durch den Bilanzkreisnetzbetreiber nach Abschluss des Ex-Post-Balancing	80

4	Prozessübersicht für Netzbetreiber ohne Einspeisungen nur mit SLP und RLM-Ausspeisepunkten	83
5	Begriffsdefinitionen	85

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Überblick über das Zusammenspiel der einzelnen Marktrollen	11
Abbildung 2: Prozesskette „Durchführung von Gastransporten“	11
Abbildung 3: Ermittlung der stündlichen Abweichungen zwischen Ein- und Ausspeisung	33
Abbildung 4: Toleranzband und Toleranzüberschreitung	35
Abbildung 5: Zeitliche Abfolge vor und nach dem Liefertag bzw. Liefermonat	37
Abbildung 6: Netzknoten in Ausspeisenetzen ohne Marktgebietsüberlappung	40
Abbildung 7: Netzknoten in Netzen mit Marktgebietsüberlappung mit getrennten Netzkopplungspunkten je Marktgebiet	42
Abbildung 8: Netzknoten in Netzen mit Marktgebietsüberlappung mit ungetrennt aufgespeisten Netzkopplungspunkten aus verschiedenen Marktgebieten	43
Abbildung 9: Sequenzdiagramm zur Abwicklung des Fallgruppenwechsels und der Erstellung der Deklarationsliste	47
Abbildung 10: Nominierung bzw. Renominierung Zeitreihentyp „Entry“ am Tag D-1 bzw. am Tag D	50
Abbildung 11: Nominierung bzw. Renominierung von sonstigen Ausspeisepunkten am Tag D-1 bzw. am Tag D	53
Abbildung 12: Allokation der SLP-Ausspeisepunkte in D-1	56
Abbildung 13: Allokation der RLM-Ausspeisepunkte am Tag D+1	58
Abbildung 14: Korrigierte Allokation der RLM-Ausspeisepunkte bis Tag M+29/31 WT für den Liefermonat	60
Abbildung 15: Untertägliche Datenmeldung für RLM-Ausspeisepunkte am Tag D	62
Abbildung 16: Allokation der Einspeisepunkte Zeitreihentyp „Entry“ am Tag D+1	64
Abbildung 17: Korrigierte Allokation der Einspeisepunkte „Entry“ bis M+29/31 WT	66
Abbildung 18: Allokation der sonstigen Ausspeisungen „Exitso“ am Tag D+1	68
Abbildung 19: Korrigierte Allokation der sonstigen Ausspeisungen „Exitso“ bis M+29/31 WT	70
Abbildung 20: Bilanzkreisstatus am Tag D+1	73
Abbildung 21: Korrigierter Bilanzkreisstatus und Status stündliches Anreizsystem am Tag M+31 WT	75
Abbildung 22: Bilanzkreisstatus und Status stündliches Anreizsystem des Rechnungsbilanzkreises inklusive verbundener Bilanzkreise am Tag M+31	77
Abbildung 23: Bilanzkreisstatus und Status stündliches Anreizsystem nach Ex-Post-Balancing	80
Abbildung 24: Netzbetreiber ohne Einspeisung nur mit SLP- und RLM-Ausspeisepunkten	84

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über alle Zeitreihentypen	20
Tabelle 2: Beispiel für die Anmeldung des Fallgruppenwechsels	21
Tabelle 3: Vorschlag für eine Deklarationsliste vom ANB an den BKN	24
Tabelle 4: Saldo des Netzkontos	41
Tabelle 5: Mengen im Marktgebiet bei Marktgebietsüberlappung mit ungetrennt aufgespeisten Netzkopplungspunkten aus verschiedenen Marktgebieten	44
Tabelle 6: Abwicklung des Fallgruppenwechsels und Erstellung der Deklarationslisten	47
Tabelle 7: Nominierung bzw. Renominierung von „Entry“ am Tag D-1 bzw. Tag D	51
Tabelle 8: Nominierung bzw. Renominierung von sonstigen Ausspeisepunkten am Tag D-1 bzw. am Tag D	54
Tabelle 9: Allokation der SLP-Ausspeisepunkte am Tag D-1	57
Tabelle 10: Allokation der RLM-Ausspeisepunkte am Tag D+1	59
Tabelle 11: Korrigierte Allokation der RLM-Ausspeisepunkte bis M+29/31 WT für den Liefermonat	60
Tabelle 12: Untertägliche Datenmeldung für RLM-Ausspeisepunkte am Tag D	63
Tabelle 13: Allokation der Einspeisepunkte „Entry“ am Tag D+1	65
Tabelle 14: Korrigierte Allokation der Einspeisepunkte Entry bis M+29/31 WT	66
Tabelle 15: Allokation der sonstigen Ausspeisepunkte „Exitso“ am Tag D+1	69
Tabelle 16: Korrigierte Allokation der Ausspeisepunkte Zeitreihentyp „Exitso“ bis M+29/31 WT	71
Tabelle 17: Bilanzkreisstatus am Tag D+1	74
Tabelle 18: Korrigierter Bilanzkreisstatus und Stand stündliches Anreizsystem am Tag M+31 WT	76
Tabelle 19: Bilanzkreisstatus und Stand stündliches Anreizsystem am Tag M+31	78
Tabelle 20: Bilanzkreisstatus und Stand stündliches Anreizsystem am Tag M+31 WT	81

1 Einleitung

1.1 Gesetzliche Vorgaben sowie Festlegungen der Bundesnetzagentur

Das Energiewirtschaftsgesetz vom 13. Juli 2005 in Verbindung mit der Gasnetzzugangsverordnung und der Festlegung der Bundesnetzagentur in Sachen Ausgleichs- und Bilanzierungsleistungen Gas vom 28. Mai 2008 bilden gemeinsam die Grundlage für das Gasnetzzugangsmodell der Gaswirtschaft, das erstmalig zum 01. Februar 2006 zur Umsetzung in der Kooperationsvereinbarung Gas (KoV) beschrieben und mit der aktueller Fassung mit Wirksamwerden zum 01. Oktober 2008 in Kraft getreten ist.

Ein wesentlicher Eckpfeiler des Gasnetzzugangsmodells ist die Bildung und Führung von Bilanzkreisen (BK) in Marktgebieten. Auf Basis des Gasnetzzugangsmodells der Kooperationsvereinbarung wurde der vorliegende Leitfaden für die Geschäftsprozesse zur Führung und Abwicklung von Bilanzkreisen bei Gas entwickelt.

1.2 Ziel des Leitfadens

Ziel des Leitfadens ist es, die bilanzkreisrelevanten Hauptprozesse darzustellen, und die beteiligten Marktteilnehmer in die Lage zu versetzen, die für die Führung von Bilanzkreisen notwendigen Prozesse umsetzen zu können.

Zur Führung von Bilanzkreisen ist eine Verknüpfung aller zugeordneten Ein- und Ausspeisepunkte - auch netzbetreiberübergreifend - erforderlich. Daher ist die Kooperation aller beteiligten Netzbetreiber (NB) unabdingbar. Für die Bilanzkreisabwicklung ist der Bilanzkreisnetzbetreiber verantwortlich. Die Bewirtschaftung des Bilanzkreises (z.B. Zuordnung von Ein- und Ausspeisekapazitäten; Nominierungen etc.) liegt in der Verantwortung des Bilanzkreisverantwortlichen.

Die Vielfalt der täglichen und untertäglichen Prozesse und die hohe Geschwindigkeit, in der diese Prozesse automatisiert abgewickelt werden müssen, machen eine standardisierte, diskriminierungsfreie und EDV-gestützte Bearbeitung unabdingbar. Die reibungslose Abwicklung der notwendigen Datenflüsse zwischen den Marktpartnern kann zudem nur funktionieren, wenn alle Marktpartner deutschlandweit bereits ab dem 01. Oktober 2008 mit einheitlichen Formaten untereinander kommunizieren.

Innerhalb dieses Leitfadens werden soweit möglich auf vorhandene Nachrichtentypen und -formate verwiesen bzw. werden noch nicht im Einsatz befindliche Datenformate vorgeschlagen. Aktualisierte Nachrichtentypen, deren Neufassung von den Netzbetreibern durch die projektführende Organisation in geeigneter Form bis zum 01. April bzw. 01. Oktober eines Jahres verabschiedet worden

BDEW/VKU/GEODE-Leitfaden Geschäftsprozesse zur Führung und Abwicklung von Bilanzkreisen bei Gas

sind, haben die Marktbeteiligten ab den 01. Oktober des selben Jahres bzw. ab den 01. April des Folgejahres für den Datenaustausch zu nutzen.

Hierbei werden insbesondere die notwendigen Nachrichtentypen auf Basis des UN/EDIFACT-Standards entwickelt und welche auf der Plattform EDI@ENERGY konsultiert werden und veröffentlicht sind.

Für geänderte und neue Formate, die wegen der halbjährlichen Versionsregelung bis zum 1. Oktober 2008 noch nicht verbindlich sind, werden im Rahmen des Leitfadens übergangsweise Hilfsformate vorgeschlagen, die eine einheitliche Eingabe-Oberfläche für die Kommunikation zwischen Marktteilnehmern ermöglichen. Dies gilt auch für die Versendung der Daten von den Bilanzkreisnetzbetreibern an die Bilanzkreisverantwortlichen. Die Übertragungsart der Daten ist entsprechend der Kommunikationsrichtlinie „Regelung zur Übertragung von Nachrichten für den Gastransport und Bilanzierung“ des DVGW ab deren Festlegung auszugestalten. Vorrangig sind endgültige Nachrichtentypen zu verwenden, jedoch spätestens ab dem 01.04.2009. Die Übergangsformate vom 01. Oktober 2008 bis 1. April 2009 werden kurzfristig auf der Plattform [edi@energy \(www.edi-energy.de\)](http://www.edi-energy.de) veröffentlicht.

Der Prozessschritt „Übertragung von Gas zwischen Bilanzkreisen bei Marktgebietsüberlappung in Ausspeisenetzen bzw. zwischengelagerten Netzen („Mini-MÜT“)“ wird in einem separaten Leitfaden im Detail erläutert.

2 Grundlagen der Bilanzkreisführung

Die Bilanzkreisführung ist innerhalb des Netzzugangsmodells ein zentraler Baustein zur Implementierung des Modells.

Die Prozesse zwischen Letztverbrauchern und Marktpartnern sowie zwischen Lieferanten untereinander werden nur dann in diesem Leitfaden beschrieben, wenn diese für die bilanzkreisrelevante Prozessdarstellung notwendig sind. Ausnahme bilden die netzrelevanten Nominierungen einzelner Ausspeisepunkte und die Mengenanmeldung zwischen benachbarter Netzbetreibers in Kapitel 2.6., die der Vollständigkeit halber ebenfalls aufgeführt sind. Die im vorliegenden Leitfaden verwendeten Definitionen sind direkt aus dem Energiewirtschaftsgesetz, den zugehörigen Verordnungen und der Kooperationsvereinbarung sowie aus dem DVGW-Regelwerk zitiert oder abgeleitet. Die agierenden Partner sind in ihrer Funktion im Markt unter dem Begriff „Marktrolle“ beschrieben. Die Differenzierung erfolgt dabei ausschließlich unter funktionalen Aspekten, sodass mehrere Funktionen und Aufgaben von ein und demselben Unternehmen wahrgenommen werden können.

2.1 Darstellung der verschiedenen Marktrolle

Folgende Marktrolle sind im Rahmen des Bilanzkreismanagement betroffen:

Einspeisenetzbetreiber (ENB)

Bilanzkreisnetzbetreiber (BKN)

Ausspeisenetzbetreiber (ANB)

Bilanzkreisverantwortlicher (BKV)

Letztverbraucher (LV)

Letztverbraucher mit dem Zählverfahren Standardlastprofil (SLP)

Letztverbraucher mit dem Zählverfahren registrierender Leistungsmessung (RLM)

Transportkunde (TK)

Speicherbetreiber (SSO)

Entry-Exit-Netzbetreiber (E-E-NB)

Regelenergielieferant (REL)

Neben diesen Marktrolle gibt es eine Vielzahl von Begriffen, die in diesem Dokument verwendet werden. Für weiterführende Begriffsdefinitionen wird auf den Abschnitt 4 verwiesen.

Für die nachfolgenden Prozesse ist das exakte Rollenverständnis der Netzbetreiber bei ihren Aufgaben wichtig. Ein Netzbetreiber kann abhängig von seinen Aufgaben mehrerer Marktrolle innehaben. Folgende Kurzbeschreibung der netzrelevanten Marktrolle gilt:

- **Einspeisenetzbetreiber:** Ein Einspeisenetzbetreiber ist dadurch charakterisiert, das Gas in sein Netz eingespeist wird. Dies kann z.B. an Speichern, Grenzübergängen zu

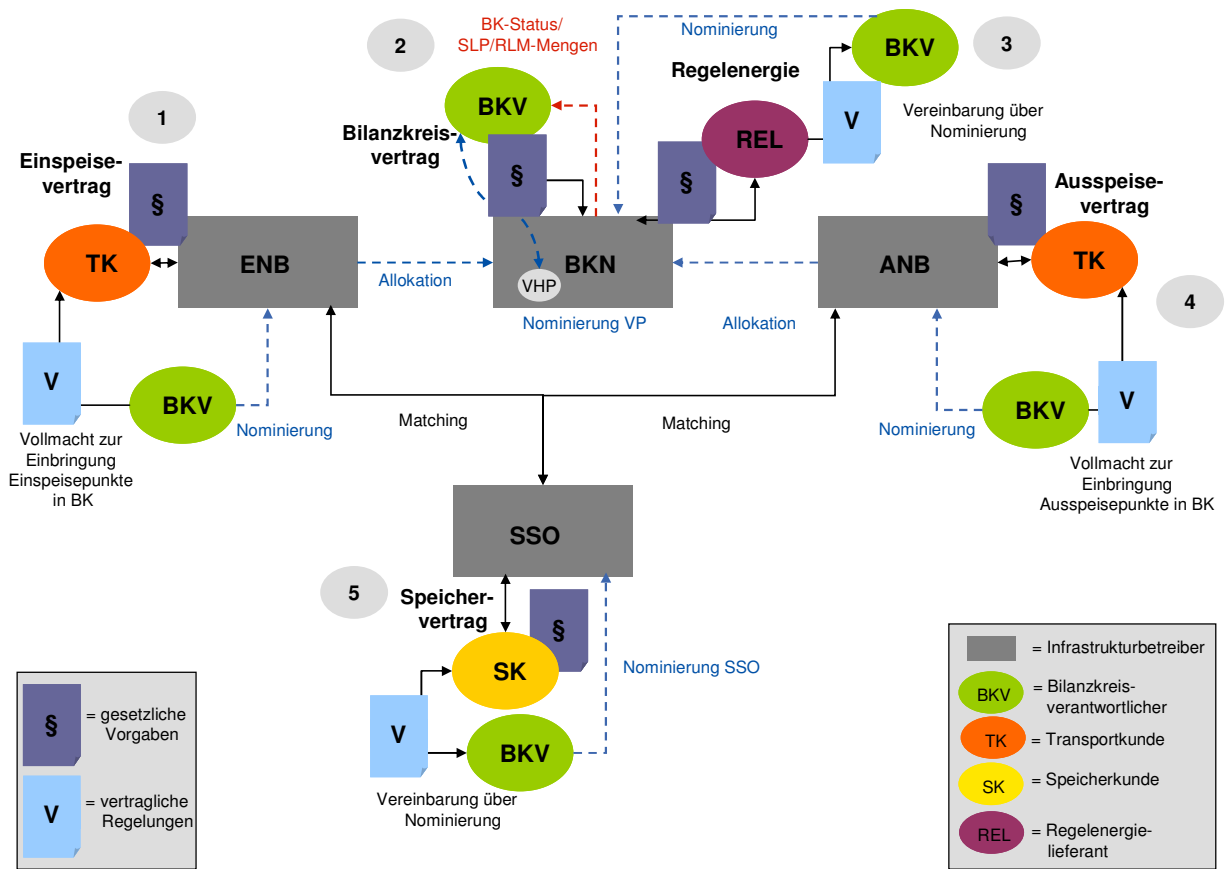
ausländischen Netzen, an Marktgebietskopplungspunkten und Biogaseinspeisepunkten bzw. Mischanlagen sein. Damit kann jeder – bisher als örtlicher Ausspeisenetzbetreiber benannte - Netzbetreiber zum Einspeisenetzbetreiber werden, sobald die erste Biogasanlage in Betrieb geht und Gas einspeist.

- **Ausspeisenetzbetreiber:** Ein Ausspeisenetzbetreiber ist dadurch charakterisiert, das Gas aus seinem Netz ausgespeist wird. Dies kann z.B. an Endkunden, Speichern, Grenzübergängen zu ausländischen Netzen, an Marktgebietskopplungspunkte und Mischanlagen sein
- **Bilanzkreisnetzbetreiber:** Der Bilanzkreisnetzbetreiber besitzt keine physischen Ein- oder Ausspeisepunkte. Allein der virtuelle Handelspunkt (VHP) befindet sich im Verantwortungsbereich des Bilanzkreisnetzbetreibers. Darüber hinaus ist der Bilanzkreisnetzbetreiber für die Beschaffung der Regelenergie und Bilanzierung des Marktgebietes zuständig.

Die nachfolgende Abbildung gibt einen groben Überblick über das Zusammenspiel der einzelnen Markttrollen und der dafür notwendigen Verträge bzw. Vereinbarungen die für die Bilanzkreisführung notwendig sind. Der Gesamtprozess lässt sich in fünf Kernpunkte unterteilen:

1. Einspeisenetzbetreiber-Ebene
2. Bilanzkreisnetzbetreiber-Ebene
3. Regelenergie
4. Ausspeisenetzbetreiber-Ebene
5. Speichereinbindung

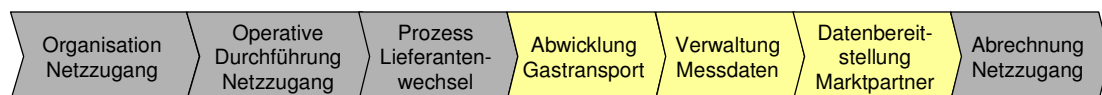
Abbildung 1: Überblick über das Zusammenspiel der einzelnen Markttrollen



2.2 Betrachtete Prozesse

Die Bilanzkreisführung stellt eine Teilaufgabe innerhalb der gaswirtschaftlichen Prozesskette zur Durchführung von Gastransporten dar.

Abbildung 2: Prozesskette „Durchführung von Gastransporten“



- vor- bzw. nachgelagerter Prozess
- Prozessschritte Bilanzkreisführung

Abbildung 2 zeigt die Prozesskette zur Durchführung eines **Gastransports aus Sicht eines Netzbetreibers**. Die Prozesse „Organisation Netzzugang“ und „Operativer Durchführung Netzzugang“ sind vom jeweiligen Netzbetreiber im Vorfeld durchzuführen. Der Prozess „Lieferantenwechsel“ löst eine weitere Prozesskette aus, die in der Festlegung der Bundesnetzagentur zu einheitlichen Ge-

schäftsprozessen und Datenformaten beim Wechsel des Lieferanten bei der Belieferung mit Gas (GeLi Gas) ausführlich beschrieben sind. In diesem Leitfaden werden vor allem die Prozesse „Abwicklung Gastransport“, „Verwaltung Messdaten“ und „Datenbereitstellung Marktpartner“ detailliert dargestellt. Nachgelagerte Abrechnungsprozesse wie z.B. die Netznutzungsabrechnung oder die Energieabrechnung gegenüber Letztverbraucher sind nicht Gegenstand dieses Leitfadens.

2.2.1 Vor- bzw. nachgelagerte Prozesse

- ANB: Festlegung des Verfahrens für die Abwicklung von Lastprofilkunden (analytisches oder synthetisches Standardlastprofilverfahren)
- ANB: Initiale Zuordnung folgender Informationen zu jedem Letztverbraucher:
 - o Vergabe von Messstellenbezeichnungen/Zählpunktbezeichnung (DVGW G 2000)
 - o Marktgebiet
 - o Standardlastprofil-Typ, Temperaturmessstelle
 - o Ausspeisezone (nur bei Mini-MüT und bei Abschaltkunden im Rahmen der internen Bestellung)
 - o RLM-Fallgruppe
 - o Bilanzkreis bzw. Sub-Bilanzkonto
- ANB: Berechnung eines temperaturnormierten Jahresverbrauchswerts bzw. Kundenwerts je Ausspeisepunkt im synthetischen und analytischen SLP-Verfahren
- ANB: Bestimmung der Letztverbraucher, die für den Netzbetrieb steuerungsrelevant sind (Ausspeisenominierung erforderlich)
- ANB/ENB/BKN/TK: Standardverträge abschließen (Ein-/Ausspeisevertrag, Netzkopplungsverträge, ...)
- ANB: Entscheidung über das Anbieten von Netzpuffer für den internen Regellenergiebedarf des Bilanzkreisnetzbetreibers
- ANB: Festlegung des Verfahrens zur Ermittlung von Korrekturfaktoren im analytischen SLP-Verfahren und Abstimmung mit der Bundesnetzagentur
- BKV mit BKN: Abschluss von Bilanzkreisverträgen

2.2.1.1 Kontinuierliche Prozesse bei der operativen Durchführung des Netzzugangs beim ENB / ANB / BKV / BKN / E-E-NB

- ANB: Kontinuierliche Berechnung des normierten Verbrauchs im Lastprofilverfahren nach jeder Ablesung
- Entry-Exit-NB: Bearbeitung von Kapazitäts-/Transportanfragen
- Entry-Exit-NB: Kapazitätsverwaltung
- ENB/ANB: Überwachung der Internen Bestellung und ggf. Nachbestellung

2.2.1.2 Monatliche Prozesse zwischen TK / ANB

- ANB: Kapazitätsprüfung bei Marktgebietswechsel eines Letztverbrauchers

- TK/ENB/ANB: Einbringen von Aus- und Einspeisepunkten in Bilanzkreise
- ANB/TK: Abwicklung der Geschäftsprozesse zum Lieferantenwechsel bei Gas – GeLi Gas
- ANB/TK: Erstellung und Versand bzw. Empfang der Bestandslisten

2.2.1.3 Abrechnung des Netzzugangs beim ANB / ENB

- ANB/ENB/TK: Netznutzungsabrechnung incl. Debitorenmanagement
- ANB/TK: Mehr-/Minderungenabrechnung für SLP- und RLM-Ausspeisepunkte
- ANB/BKN: Weiterverrechnung der Mehr-/Mindermengeerlöse/kosten an den Bilanzkreisnetzbetreiber

2.2.2 Bilanzkreisrelevante Prozesse

2.2.2.1 Tägliche Abwicklung Gastransport beim BKN / BKV / ENB / ANB

- (Angrenzende) ANB: marktgebiets- und ausspeisezonenscharfe Mengenanmeldung/Nominierung
- BKV: Nominierungen und Renominierungen
- ANB/ENB/BKN: Bestätigungen von Nominierungen
- ANB: ggf. tägliche Ermittlung des Korrekturfaktors im SLP-Verfahren
- BKV/ANB/ENB/BKN: tägliche und untertägliche Übermittlung bzw. Berechnung der bilanzkreis- bzw. subbilanzkontoscharfen Allokationsdaten (spätestens ab 1.10.2009 ANB-scharf)
- ANB/ENB/BKN: Datenplausibilisierung und ggf. Ersatzwertbildung gemessener Daten (RLM, Netzkopplungspunkte)
- ANB/ENB: Aggregation von Messdaten je Zeitreihentyp je Bilanzkreis und Sub-Bilanzkonto
- ANB/ENB: Versendung von Daten an den Bilanzkreisnetzbetreiber
- ANB/ENB: Versendung von Daten an Transportkunden
- BKN: Empfang der Daten, Plausibilisierung, Ersatzwertbildung, Umrechnung und Allokation
- BKN: Versendung der Daten an Bilanzkreisverantwortliche
- BKN: Ermittlung des Bilanzkreisstatus für Ausgleichsenergie und das stündliche Anreizsystem
- BKV: Bilanzkreismanagement (Monitoring Bilanzkreissaldo)

2.3 Bilanzkreisformen

Bilanzkreise dienen der Gegenüberstellung von Ein- und Ausspeisemengen im Marktgebiet und werden nur beim jeweiligen Bilanzkreisnetzbetreiber geführt. Jeder Ein- und Ausspeisenetzbetreiber führt je Transportkunde Bestandslisten, in der alle Ein- und Ausspeisepunkte eindeutig Bilanzkreisen zugeordnet sind. Aufgrund dieser Zuordnung werden vom Ein- und Ausspeisenetzbetreiber die Allokationszeitreihen je Bilanzkreis/Sub-Bilanzkonto gebildet und dem Bilanzkreisnetzbetreiber zugesendet.

Bilanzkreise werden durch Abschluss eines Bilanzkreisvertrages zwischen dem Bilanzkreisnetzbetreiber und dem Bilanzkreisverantwortlichen eingerichtet. Mit Zustimmung des Bilanzkreisverantwortlichen können weitere Transportkunden Ein- oder Ausspeisepunkte in den Bilanzkreis einbringen. Falls die Einbringung über ein Sub-Bilanzkonto (SBK) erfolgt, meldet der Bilanzkreisverantwortliche hierzu schriftlich bzw. elektronisch beim Bilanzkreisnetzbetreiber die Bildung des Sub-Bilanzkontos an, welches vom Bilanzkreisnetzbetreiber bestätigt und eingerichtet werden muss.

Der Ausspeisenetzbetreiber kann anbieten, dass Ein- und Ausspeisepunkte zu mehreren Bilanzkreisen zugeordnet werden können.

2.3.1 Verbindung von Bilanzkreisen

Bilanzkreise können zum Zweck der gemeinsamen Saldierung von Bilanzkreisabweichungen verbunden werden. Die Bilanzkreisverantwortlichen schließen mit dem Bilanzkreisnetzbetreiber einen gesonderten Vertrag darüber, dass die innerhalb ihrer Bilanzkreise auftretenden täglichen und stündlichen Abweichungen miteinander saldiert und einem Bilanzkreisverantwortlichen in Rechnung gestellt werden. Dieser Bilanzkreisverantwortliche wird zum „Rechnungs-BKV“ bestimmt. Im „Rechnungs-Bilanzkreis“ werden die jeweiligen Toleranzen der einzelnen Kundengruppen aus den verbundenen Bilanzkreisen aggregiert berücksichtigt. Erst eine Über- oder Unterschreitung dieser neuen Gesamttoleranz wird kommerziell wirksam.

Darüber hinaus wird die angefallene Regelenergieumlage aller verbundenen Bilanzkreise ebenfalls nur dem „Rechnungs-BK“ in Rechnung gestellt.

Alle beteiligten Bilanzkreisverantwortliche sind weiterhin für die Führung Ihrer Bilanzkreise verantwortlich, d.h. der tägliche BK-Status sowie die SLP- und RLM-Allokationen werden weiterhin nur an den jeweiligen Bilanzkreisverantwortlichen übermittelt. Der „Rechnungs-BKV“ bekommt erst zum Zeitpunkt M+31 WT einen BK-Status auf aggregierter Ebene. Ein Status vor dem M+31 WT wird nicht an den „Rechnungs-BKV“ übersendet. Der „Rechnungs-BKV“ übernimmt gegenüber dem Bilanzkreisnetzbetreiber die alleinige kommerzielle Gesamtverantwortung für die saldierte Bilanzkreisabweichung der verbundenen Bilanzkreise. Die Mindestlaufzeit für die Verbindung von Bilanzkreisen, mit Ausnahme von Biogasbilanzkreisen, ist ein Monat.

In der Prozessdarstellung in Abschnitt 3 ist nur eine einfache Beziehung eines Rechnungsbilanzkreises mit direkt verbundenen Bilanzkreisen ohne kaskadische Abhängigkeiten dargestellt. Für den Fall von Bilanzkreis-Kaskaden werden die Datenflüsse bilateral zwischen dem BKN und dem Bilanzkreisverantwortlichen des Rechnungsbilanzkreises bzw. des verbundenen Bilanzkreises festgelegt.

2.3.2 Sub-Bilanzkonto

Ein Sub-Bilanzkonto ist Bestandteil eines Bilanzkreises mit gesonderter SBK-Nummer. Ein- und Ausspeisepunkte können einem Sub-Bilanzkonto zugeordnet werden. Sie dienen damit der übersichtlichen Darstellung von Teilmengen im Rahmen der Allokation.

2.3.3 Biogasbilanzkreise

Sämtliche bilanzkreisrelevante Regeln werden in einem gesonderten Leitfaden erläutert.

2.4 Kernprozesse Transportabwicklung

Innerhalb der Transportabwicklung können auf dem Zeitstrahl einzelne Kernprozesse unterschieden werden. Dabei handelt es sich um Aktionen, die vor, während und nach dem Liefertag D geschehen. In diesem Leitfaden werden folgende Abkürzungen für die Fristen verwendet:

D-2 = Vorvortag vor dem Liefertag

D-1 = Tag vor dem Liefertag

D = Liefertag (Gastag)

D+1 = Tag nach dem Liefertag

M+ 29 WT = 29. Werktag nach Ende des (Liefer-)Monats. Spätestens bis zu diesem Tag liefert der Ausspeisenetzbetreiber korrigierte Zeitreihen an den Bilanzkreisnetzbetreiber

M + 31 WT = 31. Werktag nach Ende des (Liefer-)Monats. Spätestens bis zu diesem Tag liefert der Bilanzkreisnetzbetreiber die evtl. korrigierten Zeitreihen an den Bilanzkreisverantwortlichen

2.4.1 Definition der Zeitreihentypen

Bis zum 01. Oktober 2008 (Gaswirtschaftsjahr 2007/2008) gibt es nur zwei verschiedene Zeitreihentypen (ZRT): SLP und RLM.

Zukünftig müssen aufgrund der neuen Anforderungen an die Allokation im Rahmen des Strukturierungsregimes 16 verschiedene Zeitreihentypen geführt werden. Dabei werden die Zeitreihentypen 1-7 in Meldungen, die vom Ausspeisenetzbetreiber an den Bilanzkreisnetzbetreiber gesendet werden, verwendet. Im Meldeprozess zwischen Bilanzkreisnetzbetreiber und Bilanzkreisverantwortlichem werden die Zeitreihentypen 1-16 je nach Bedarf angewandt. Die Zeitreihentypen 8-16 werden vom Bilanzkreisnetzbetreiber an den Bilanzkreisverantwortlichen übermittelt.

1. Zeitreihentyp „Entry“:

Der Zeitreihentyp umfasst die Allokation an den Einspeisepunkten in ein Netz (Grenzüber-

gang, Marktgebietsübergang, Speicher, Mini-MüT, inländische Produktion, Biogas, Mischanlagen) oder dem virtuellen Handelspunkt. Die Allokation erfolgt auf Stundenbasis am Tag D+1, M+29 WT und M+31 WT. Allokierte Mengen, die diesem Zeitreihentyp aggregiert werden, erhalten keine Toleranz im Anreizsystem. Der Bilanzkreisverantwortliche zahlt auf die allokierten Mengen keine Regelenergieumlage. Eine nachträgliche Änderung der Allokation aufgrund der Ersatzwertbildung ist möglich sofern am Einspeisepunkt für einen Bilanzkreisverantwortlichen ein „Balancing-Shipper-Modell“ zum Ansatz kommt, und für diesen Bilanzkreis Brennwertkorrekturen nachträglich auftreten. Falls am Einspeisepunkt ein Operating Balancing Agreement (OBA) zum Einsatz kommt sind keine bilanzkreiswirksamen Brennwertkorrekturen möglich.

Dieser Zeitreihentyp wird ebenfalls für die Meldung der Einspeisezeitreihe der summarischen Netzkopplungspunkte des nachgelagerten Netzbetreibers an den Bilanzkreisnetzbetreiber sowie für die Meldung der Zumischung von Flüssiggas gemäß § 41f Abs. 2 GasNZV bei Biogaseinspeisungen verwendet.

2. Zeitreihentyp „RLMoT“:

Der Zeitreihentyp umfasst die Allokationen an „Wahl-RLM-Ausspeisepunkte“ im Stundenregime (siehe Kapitel 2.4.2 Fallgruppenwechsel) bzw. Großverbrauchern ohne Tagesband (oT). Die Allokation erfolgt auf Basis der gemessenen Stundenlastgänge am Tag D+1, M+29 WT und M+31 WT. Mengen, die diesem Zeitreihentyp zuallokiert werden, erhalten eine stündliche Toleranz im Anreizsystem in Höhe von 2 % der jeweils gemessenen Stundenmenge. Der Bilanzkreisverantwortliche zahlt auf die allokierten Mengen keine Regelenergieumlage. Eine nachträgliche Änderung der Werte kann nur aufgrund von Ersatzwertbildungen geschehen, eine Brennwertkorrektur erfolgt nicht.

3. Zeitreihentyp „RLMNEV“:

Der Zeitreihentyp umfasst die Allokationen an RLM-Ausspeisepunkte mit Nominierungsersatzverfahren (NEV) d.h. Online Flow Control (OFC) oder Zeitversatzverfahren. Die Allokation erfolgt auf Stundenbasis am Tag D+1, M+29 WT und M+31 WT. Mengen, die diesem Zeitreihentyp zuallokiert werden, erhalten keine Toleranz im Anreizsystem. Der Bilanzkreisverantwortliche zahlt auf die allokierten Mengen keine Regelenergieumlage. Allokationsrelevante Mengen sind ausschließlich die Mengen der Zählerfernauslesung. Eine nachträgliche Änderung der Werte kann nur aufgrund von Ersatzwertbildungen geschehen, eine Brennwertkorrektur erfolgt nicht.

4. Zeitreihentyp „RLMmT“:

Der Zeitreihentyp umfasst Allokationen an RLM-Ausspeisepunkte im Tagesregime bzw. Wahl-Großverbrauchern mit Tagesband (mT) (siehe Kapitel 2.4.2 Fallgruppenwechsel). Die Allokation erfolgt am Tag D+1, M+29 WT und M+31 WT aufgrund der gemessenen Stundenmenge und einem – errechnet auf Basis der gemessenen Stundenmengen – vergleichmäßigtem Tagesband. Mengen, die diesem Zeitreihentyp zuallokiert werden, erhalten eine stündliche Toleranz im Anreizsystem in Höhe von 15 % des allokierten

Tagesbandes. Der Bilanzkreisverantwortliche zahlt auf die allokierten Mengen eine Regelenergieumlage. Eine nachträgliche Änderung der Werte kann nur aufgrund von Ersatzwertbildungen geschehen, eine Brennwertkorrektur erfolgt nicht.

5. Zeitreihentyp „SLPsyn“:

Der Zeitreihentyp umfasst Allokationen an SLP-Ausspeisepunkte im synthetischen Verfahren. Die Allokation erfolgt am Tag D-1 aufgrund der im synthetischen Verfahren errechneten Tagesmenge, die – dividiert durch 24 Stunden (bzw. 23/25 Stunden bei der Sommer/Winterzeitumstellung - in ein Tagesband umgerechnet wird. Mengen, die diesem Zeitreihentyp zuallokiert werden, erhalten keine Toleranz im Anreizsystem. Der Bilanzkreisverantwortliche zahlt auf die allokierten Mengen eine Regelenergieumlage. Eine nachträgliche Änderung der Werte ist weder durch Ersatzwertbildung noch Brennwertkorrekturen möglich.

6. Zeitreihentyp „SLPana“:

Der Zeitreihentyp umfasst Allokationen an SLP-Ausspeisepunkte im analytischen Verfahren. Die Allokation erfolgt am Tag D-1 aufgrund der im analytischen Verfahren errechneten Tagesmenge, die – dividiert durch 24 Stunden (bzw. 23/25 Stunden bei der Sommer/Winterzeitumstellung) - in ein Tagesband umgerechnet wird. Mengen, die diesem Zeitreihentyp zuallokiert werden, erhalten keine Toleranz im Anreizsystem. Der Bilanzkreisverantwortliche zahlt auf die allokierten Mengen eine Regelenergieumlage. Eine nachträgliche Änderung der Werte ist weder durch Ersatzwertbildung noch Brennwertkorrekturen möglich.

7. Zeitreihentyp „Exitso“

Der Zeitreihentyp umfasst die Allokationen von sonstigen Ausspeisepunkten aus einem Netz (Grenzübergang, Marktgebietsübergang, Speicher, Mini-MüT, Flüssiggas-Mischanlagen) und dem virtuellem Handelspunkt. Die Allokation erfolgt auf Stundenbasis am Tag D+1, M+29 WT und M+31 WT. Mengen, die diesem Zeitreihentyp zuallokiert werden, erhalten keine Toleranz im Anreizsystem. Der Bilanzkreisverantwortliche zahlt auf die allokierten Mengen keine Regelenergieumlage. Eine nachträgliche Änderung der Allokation aufgrund der Ersatzwertbildung ist möglich. Sofern am Ausspeisepunkt für einen Bilanzkreisverantwortlichen ein „Balancing Shipper-Modell“ zum Ansatz kommt, sind für diesen Bilanzkreis Brennwertkorrekturen nachträglich möglich. Falls am Ausspeisepunkt ein Operating Balancing Agreement (OBA) zum Einsatz kommt, sind keine bilanzkreiswirksamen Brennwertkorrekturen möglich.

8. Zeitreihentyp „BKSald“

Mit diesem Zeitreihentyp übermittelt der Bilanzkreisnetzbetreiber am Tag D+1 und M+31 WT dem Bilanzkreisverantwortlichen das stündliche Saldo seines Bilanzkreises. Bei verbundenen Bilanzkreisen handelt es sich hier um den Saldo vor der Summenbildung über alle verbundenen Bilanzkreise. Es kann jede Stunde positive und negative Werte geben.

9. Zeitreihentyp „BKSaldnach“

Falls es sich bei dem Bilanzkreis um einen Rechnungsbilanzkreis handelt, wird mit diesem Zeitreihentyp das Gesamtsaldo am Tag M+31 WT dargestellt. Es kann jede Stunde positive und negative Werte geben.

10. Zeitreihentyp „BKSaldüber“

Übertragung der Saldozeitreihe am Tag M+31 WT von einem Bilanzkreis auf einen anderen Bilanzkreis, z.B. des verbundenen BK auf den Rechnungsbilanzkreis. Es kann jede Stunde positive und negative Werte geben.

11. Zeitreihentyp „BKTol“

Mit diesem Zeitreihentyp übermittelt der Bilanzkreisnetzbetreiber dem Bilanzkreisverantwortlichen am Tag M+31 WT die Toleranzzeitreihe, die sich auf Basis der stündlichen RLMmT und RLMoT Mengen ermittelt. Diese Zeitreihen enthält nur positive Werte in ganzzahligen kWh.

12. Zeitreihentyp „BKTolnach“

Mit dieser Zeitreihe werden die Gesamttoleranzen incl. der verbundenen Bilanzkreise dargestellt und am Tag M+31 WT an den BKV übermittelt .

13. Zeitreihentyp „BKTolüber“

Mit dieser Zeitreihe werden am Tag M+31 WT die Toleranzen von einem Bilanzkreis auf einen anderen Bilanzkreis - z.B. von einem verbundenen Bilanzkreis auf einen Rechnungsbilanzkreis - übertragen.

14. Zeitreihentyp „UeTol“

Mit diesem Zeitreihentyp übermittelt der Bilanzkreisnetzbetreiber dem Bilanzkreisverantwortlichen am Tag M+31 WT die jeweilige stündliche Überschreitung der Toleranz. Hierbei handelt es sich um positive Werte, wenn das stündliche Saldo zwischen Einspeisung minus Ausspeisung oberhalb der oberen Toleranzlinie liegt und um negative Werte, sofern das Saldo unterhalb der unteren Toleranzlinie liegt (siehe Abbildung 2 und 3 in Kapitel 2.9.2.).

15. Zeitreihentyp „UeTolnach“

Mit diesem Zeitreihentyp übermittelt der Bilanzkreisnetzbetreiber am Tag M+31 WT dem Bilanzkreisverantwortlichen die jeweilige stündliche Überschreitung der Toleranz, nachdem die Übertragung der Zeitreihen und der Toleranzen der verbundenen Bilanzkreise stattgefunden hat. Damit stellt diese Zeitreihe die summarische Überschreitung der Toleranzen des Rechnungs-Bilanzkreises incl. der verbundenen Bilanzkreise dar. Nur diese Toleranzüberschreitung ist zwischen dem Rechnungsbilanzkreis und dem Bilanzkreisnetzbetreiber abzurechnen. Hierbei handelt es sich um positive Werte, wenn das stündliche Saldo zwischen Einspeisung minus Ausspeisung oberhalb der oberen Toleranzlinie liegt und um negative Werte, sofern das Saldo unterhalb der unteren Toleranzlinie liegt.

16. Zeitreihentyp „Regelüber“

Mit diesem Zeitreihentyp wird am Tag M+31 WT die regelenergieumlagefähige Ausspeisemenge, die von einem Bilanzkreis auf einem anderen Bilanzkreis übertragen wird, angezeigt.

Alle Zeitreihen haben prinzipiell den Status endgültig, es gibt in diesem Sinne keine vorläufigen Zeitreihen mehr. Zeitreihen können korrigiert werden und erhalten dann – im Format getrennt ausgewiesen – den Status korrigiert. Dadurch wird vermieden, dass auch alle unkorrigierten Zeitreihen M+29. bzw. M+31 erneut versendet werden müssen. Sofern sich z.B. beim einem Zeitreihentyp „RLMmT“ einzelne Lastgänge aufgrund von notwendigen Ersatzwertbildungen geändert haben, werden für diesen Bilanzkreis bzw. das Sub-Bilanzkonto die geänderten und die unveränderten RLM Zeitreihen aggregiert und bis M+29 WT an den Bilanzkreisnetzbetreiber versendet.

Tabelle 1: Übersicht über alle Zeitreihentypen

Zeitreihentypen						
Abkürzung	Typ des Punktes	Richtung	Zeitraster h = Stunde d = Tag	toleranz- fähig	Regel- energie- umlage	nachträgliche Änderung auf Grund von zuvor gemeldeten korr. Werten möglich
1a Entry	Grenzübergang, Marktgebietsübergang, Speicher, Mini-MÜT Einspeisung, inländische Produktion, Biogaseinspeisung	Entry	h	nein	nein	ja
1b Entry	Summe Einspeisungen am Netzkopplungspunkt	Entry	h	nein	nein	ja
1c Entry	Flüssiggaseinspeisung aus Biogasanlagen	Entry	h	nein	nein	ja
2 RLMoT	RLM-Kunden im Stundenregime	Exit	h	ja	nein	ja
3 RLMNEV	RLM-Kunden mit Nominierungsersatzverfahren	Exit	h	nein	nein	ja
4 RLMmT	RLM-Kunden im Tagesregime	Exit	h	ja	ja	ja
5 SLPsyn	SLP-Kunden im synthetischen Verfahren	Exit	h und Tag	nein	ja	nein
6 SLPana	SLP-Kunden im analytischen Verfahren	Exit	h und Tag	nein	ja	nein
7 Exitso	Grenzübergang, Marktgebietsübergang, Speicher, Mini-MÜT Auspeisung	Exit	h	nein	nein	ja
8 BKSald	Bilanzkreissaldo		h	nein	nein	ja
9 BKSaldnach	Bilanzkreissaldo nach Übertragung		h	nein	nein	ja
10 BKSaldüber	Übertragung von Bilanzkreissalden		h	nein	nein	ja
11 BKTol	Toleranzhöhe		h	nein	nein	ja
12 BKTolnach	Toleranzhöhe nach Übertragung		h	nein	nein	ja
13 BKTolüber	Übertragung von Toleranzen		h	nein	nein	ja
14 UeTol	Toleranzüberschreitungen		h	nein	nein	ja
15 UeTolnach	Toleranzüberschreitungen nach Übertragung		h	nein	nein	ja
16 RegelÜber	Übertragung von regelenergieumlagefähige Menge		h und Tag	nein	nein	ja

2.4.2 Fallgruppenwechsel

Unter dem Begriff „Fallgruppenwechsel“ versteht man den Wechsel von Ausspeisepunkten zwischen den verschiedenen RLM-Zeitreihentypen. Nach jedem Fallgruppenwechsel muss der Ausspeisenetzbetreiber die Mengen der Ausspeisepunkte in dem neu zugeordneten Zeitreihentyp allokalieren. Die Allokation in einer anderen Zeitreihengruppe bewirkt eine veränderte Betrachtung im Rahmen des Strukturierungsregimes durch die unterschiedlichen Toleranzen. Der Fallgruppenwechsel soll zukünftig entweder im Rahmen des Lieferantenwechselprozesses abgewickelt werden oder jeweils einen Monat vor Beginn einer neuen Regelenergieumlageperiode.

Als Datenformat für den Prozess wird ein UTILMD-Format „TSIMSG“ vorgeschlagen. Nachdem das Datenformat frühestens zum 01. April 2009 für diesen Prozess verbindlich angewendet werden muss, soll für alle Marktgebiete eine einheitliche Eingabeoberfläche allen Marktpartnern zur Verfügung gestellt werden. Nachfolgend sind die notwendigen Inhalte für die Übergangszeit dargestellt:

Tabelle 2: Beispiel für die Anmeldung des Fallgruppenwechsels

Netzbetreiber-nummer	Zählpunkt	alter BK/SBK	neuer BK/SBK	Fallgruppenwechsel von	Fallgruppenwechsel nach	Gültigkeit ab
700123	DE700123000XXXXXXXX	GAS123	GAS321	RLMmT	RLMoT	01.10.2008
700124	DE700123000XXXXXXXX	GAS123	GAS322	RLMmT	RLMNEV	01.10.2008

Um diesen neuen Prozess zum 01. Oktober 2008 effizient abwickeln zu können, wird den Bilanzkreisverantwortlichen empfohlen die betroffenen Ausspeisenetzbetreiber über die beim Bilanzkreisnetzbetreiber beantragten Fallgruppenwechsel ebenfalls zu informieren.

Prinzipiell kann bei Ausspeisenetzbetreibern mit Netzpartizipation – im Gegensatz zu Entry-Exit-Netzen - eine Entnahmestelle exakt nur einem Zeitreihentyp zugeordnet sein. Somit kann der Fallgruppenwechsel immer nur für eine komplette Entnahmestelle beantragt bzw. deklariert werden.

Sofern in Entry-Exit-Netzen mehrere Transportkunden an einem einzelnen Ausspeisepunkt Kapazitäten zu einem RLM-Ausspeisepunkt gebucht haben und dadurch ein Konflikt im Bezug auf den Fallgruppenwechsel entsteht, gelten die jeweiligen Regeln des Entry-Exit-Netzbetreibers bzw. des Bilanzkreisnetzbetreibers.

Für die Implementierung des Prozesses der Deklaration der Fallgruppen teilen alle Ausspeisenetzbetreiber dem Transportkunden unverzüglich bis spätestens Ende August 2008 mit, welche RLM-Ausspeisepunkte in den Zeitreihentyp RLMNEV oder RLMoT initial zugeordnet werden. Alle anderen RLM-Ausspeisepunkten gelten dem Zeitreihentyp RLMmT initial zugeordnet.

2.4.2.1 Fallgruppenwechsel von RLMmT bzw. RLMNEV nach RLMoT

Es handelt sich bei diesem Prozess um eine Änderung der Stammdaten der jeweiligen Ausspeisepunkte beim Ausspeisenetzbetreiber. Der Bilanzkreisverantwortliche meldet dem Bilanzkreisnetzbetreiber den Wechselwunsch im Rahmen des Lieferantenwechselprozesses bis zum 5. WT des Monats vor Lieferung oder einen Monat vor Beginn der Umlageperiode (zum 28.02. + 5 WT oder zum 31.08. + 5 WT). Der Bilanzkreisnetzbetreiber muss den Wechsel nicht genehmigen oder dem Bilanzkreisverantwortlichen bestätigen. Der Bilanzkreisnetzbetreiber informiert den Ausspeisenetzbetreiber bis zum 10. WT über eine notwendige Stammdatenänderung.

2.4.2.2 Fallgruppenwechsel von RLMoT bzw. RLMNEV nach RLMmT

Es handelt sich bei diesem Prozess um eine Geschäftsdatenanfrage beim Bilanzkreisnetzbetreiber. Für Ausspeisepunkte die dem Zeitreihentyp RLMoT bzw. RLMNEV zugeordnet sind, kann der Bilanzkreisverantwortliche einen Wechsel in den Zeitreihentyp RLMmT beim Bilanzkreisnetzbetreiber beantragen. Der Bilanzkreisnetzbetreiber muss dieser Umstellung zustimmen.

Der Bilanzkreisverantwortliche meldet dem Bilanzkreisnetzbetreiber bis zum 5. WT des Monats vor der Lieferung beim Lieferantenwechselprozess oder einen Monat vor Beginn der Umlageperiode zum 28.2. + 5.WT oder und zum 31.8. + 5. WT den gewünschten Wechsel an. Der Bilanzkreisnetzbetreiber informiert bis zum 10. WT den Ausspeisenetzbetreiber. Falls der Bilanzkreisnetzbetreiber den Wechsel ablehnt, informiert der Bilanzkreisnetzbetreiber spätestens am 10. WT den Bilanzkreisverantwortlichen über die Gründe der Ablehnung. Sofern der Bilanzkreisnetzbetreiber bis zum 10. WT keine Ablehnung versendet, gilt der Wechsel des Ausspeisepunktes für den Bilanzkreisverantwortlichen als genehmigt.

2.4.2.3 Fallgruppenwechsel nach RLMNEV

Der Transportkunde muss in einem ersten Schritt mit dem Einspeisenetzbetreiber vereinbaren, welcher Einspeisepunkt mit dem Steuerungssignal der Ausspeisepunkte abgesteuert werden soll. Der Transportkunde erhält vom Einspeisenetzbetreiber eine Bestätigung über die Zulässigkeit des Nominierungersatzverfahrens für spezifische Zählpunkte. Falls der Ausspeisenetzbetreiber selbst der Messdienstleister im Falle eines OFC-Verfahrens ist, informiert der Transportkunde mit ausreichend zeitlichem Vorlauf den Ausspeisenetzbetreiber über die notwendige technische Umrüstung der Anlage. Falls das OFC-Gerät einem dritten Dienstleister gehört, findet die Abstimmung über den Einbau und die Messwertübermittlung zwischen dem Dienstleister und dem Transportkunden direkt statt.

2.4.3 Versendung der Deklarationslisten

Die Deklarationsliste dient der Abstimmung der zu meldenden Zeitreihenarten zwischen dem Ein-/Auspeisenetzbetreiber und dem Bilanzkreisnetzbetreiber. Damit ist der Bilanzkreisnetzbetreiber stets über die zu erwartenden Zeitreihentypen informiert.

Der Ein-/Auspeisenetzbetreiber schickt monatlich bis zum 17. WT des Fristenmonats die vollständige tagesscharfe Deklarationsliste, d.h. die Übersicht aller im Liefermonat zu bilanzierenden Bilanzkreise/SBK mit den zugehörigen Zeitreihentypen, an den Bilanzkreisnetzbetreiber. Nach Ablauf des Gaswirtschaftsjahrs 2008/2009 wird dieses Verfahren durch die beteiligten Parteien überprüft. Der Bilanzkreisnetzbetreiber übersendet diese Liste am 19. WT an den Bilanzkreisverantwortlichen zur Kontrolle. Falls nach dem 17. WT eine neuer Bilanzkreis/Sub-Bilanzkonto hinzukommt oder sich die der Zuordnung der RLM-Auspeisepunkte zu einem Bilanzkreis/Sub-Bilanzkonto ändert, übersendet der Ein- bzw. Auspeisenetzbetreiber unverzüglich die gesamte geänderte Deklarationsliste unter der Angabe der tagesscharfen Gültigkeit. Unstimmigkeiten sind zwischen den Beteiligten zu klären.

Als Datenformat für die Versendung der Deklarationsliste vom Auspeisenetzbetreiber an den Bilanzkreisnetzbetreiber und vom Bilanzkreisnetzbetreiber an den Bilanzkreisverantwortlichen wird das UTILMD-Datenformat „TSIMSG“ vorgeschlagen. Bis dieses Format endgültig vorliegt, sollen die Deklarationsliste in einem einheitlichen Übergangsformat vom Auspeisenetzbetreiber an den Bilanzkreisnetzbetreiber in der nachfolgend aufgeführten Form versendet werden. Hierfür wird für alle Marktgebiete eine einheitliche Excel-Oberfläche allen Netzbetreibern zur Verfügung gestellt, deren Inhalte nachfolgend beispielhaft dargestellt sind:

Tabelle 3: Vorschlag für eine Deklarationsliste vom ANB an den BKN

DeklarationslistenExplorer

Netzbetreiber / Absender
ggf. Dienstleister

DVGW-Code / Absender
ggf. DVGW-Code Dienstleister

Netzkontonummer

Nachrichten ID

Marktgebietsoperator

E-Mail Empfänger

Erstelldatum

Zeitraum (Monat & Jahr)

Deklarations- liste	September <i>Name des BKV (opt.)</i>	1							2						
		Entry	RLMoT	RLMNEV	RLMmT	SLPsyn	SLPana	Exitso	Entry	RLMoT	RLMNEV	RLMmT	SLPsyn	SLPana	Exitso
		<i>BK Code/ SBC</i>													
BKCode1	Firma 1	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
BKCode2	Firma 2	1	0	1	1	0	0	0	1	0	1	1	0	0	0
BKCode3	Firma 3	1	0	1	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0

2.5 Bilanzkreiswirksames Nominierungsmanagement

Das Nominierungsmanagement umfasst alle Nominierungen seitens der Bilanzkreisverantwortlichen gegenüber den entsprechenden Netzbetreibern. Die Nominierungen sind von allen Marktpartnern in positiven ganzzahligen kWh unter Angabe der Bilanzkreisnummer bzw. Sub-Bilanzkontonummer auf Stundenbasis vorzunehmen. Die Bilanzkreisnummer bzw. Sub-Bilanzkontonummer wird gemäß der Vergabelogik (www.dvgw-sc.de) erstellt und durch den Bilanzkreisnetzbetreiber vergeben.

Im Übrigen müssen grundsätzlich nominiert werden:

- Sämtliche Einspeisungen in das Marktgebiet wie Grenzübergang, Marktgebietsübergang, Speicherausspeisung, Mini-MüT Einspeisung, inländische Produktion, Biogaseinspeisung, Flüssiggas-Mischanlagenausspeisung
- Sämtliche Ausspeisungen aus dem Marktgebiet wie Grenzübergang, Marktgebietsübergang, Speichereinspeisung, Mini-MüT Ausspeisung
- Übertragung von Gasmengen am virtuellen Handelspunkt

BDEW/VKU/GEODE-Leitfaden Geschäftsprozesse zur Führung und Abwicklung von Bilanzkreisen bei Gas

Erfolgt die Einbringung von Ausspeisepunkten eines Letztverbrauchers gemäß den Vorgaben der Transportkunden in unterschiedliche Bilanzkreise, besteht für den entsprechenden Ausspeisepunkt ebenfalls eine Nominierungsverpflichtung (zum Beispiel Teillieferungen).

Als Format wird das Datenformat NOMINT vorgeschlagen.

Renominierungen sind zulässig im Rahmen der Vorgaben der DVGW G 2000.

2.6 Netzrelevantes Nominierungsmanagement

2.6.1 Netzrelevantes Nominierungsmanagement für einzelne Ausspeisepunkte

Sofern für die Belieferung eines RLM-Ausspeisepunktes eine Nominierung zum sicheren und zuverlässigen Betrieb des Ausspeisenetzes notwendig ist, ist eine Nominierungsverpflichtung im Ausspeisevertrag (Lieferantenrahmenvertrag) zu vereinbaren. Der Transportkunde informiert unverzüglich den Bilanzkreisverantwortlichen über die Nominierungsverpflichtung gemäß § 22 Anlage 3 der KoV.

Der Bilanzkreisverantwortliche übersendet dem Ausspeisenetzbetreiber am Tag D-1 bis 15.00 Uhr eine Nominierung auf Stundenbasis. Diese Nominierung ist nicht allokatonsrelevant für den Bilanzkreis sondern dient ausschließlich der sicheren Steuerung des Ausspeisenetzes. Als Format wird das Datenformat NOMINT vorgeschlagen.

2.6.2 Netzrelevantes Nominierungsmanagement zwischen einzelnen Netzbetreibern (Mengenanmeldung)

Bezogen auf das Marktgebiet und jeden Netzkopplungspunkt bzw. jede Ausspeisezone meldet jeder Netzbetreiber an seine(n) unmittelbar vorgelagerten Netzbetreiber eine stundenbezogene Mengenanmeldung zur Steuerung des Netzes für den nächsten Gastag, wenn der vorgelagerte Netzbetreiber dies wegen einer Überlappung der Marktgebiete oder aufgrund anderer transporttechnischer Erfordernisse gemäß § 18 der KoV verlangt. Sofern sich die Umstände für die Erstellung der Mengenanmeldung nachträglich wesentlich ändern, teilt der Netzbetreiber die entsprechende angepasste Mengenanmeldung den betroffenen Netzbetreibern mit. Die Mengenanzeigen sind unverbindlich, aber mit der angemessenen gaswirtschaftlichen Sorgfalt zu erstellen.

Die Mengenanmeldung erfolgt bis 17.00 Uhr. Als Format wird das Datenformat SCHEDL vorgeschlagen. Sofern mehrere Netzbetreiber hintereinander geschaltet sind, muss die letzte Meldung an den Bilanzkreisnetzbetreiber um 17.00 Uhr erfolgt sein.

2.7 Allokation

Die Allokation von Gasmengen auf Stunden- und Tagesbasis ist erforderlich, um die Zuordnung dieser Mengen zu Bilanzkreisen bzw. Sub-Bilanzkonten durchzuführen. Für Ein- und Ausspeisepunkte können unterschiedliche Allokationsverfahren Anwendung finden, die entweder durch die KoV vorbestimmt sind oder aber für spezielle Punkte im Rahmen des Ein- bzw. Ausspeisevertrages festgelegt werden müssen. Diese individuelle Festlegung wird insbesondere dann notwendig, wenn das Gas an einem Punkt von mehreren Transportkunden ungetrennt voneinander übernommen oder an mehrere Transportkunden ungetrennt voneinander übergeben wird und dementsprechend ungetrennt voneinander gemessen wird.

Die Aggregation und Allokation von Daten erfolgt unter Angabe der jeweils gültigen Bilanzkreisnummer bzw. Sub-Bilanzkontonummer je Bilanzkreis bzw. je Sub-Bilanzkonto. Die Aggregation von Allokationsdaten erfolgt auf Basis der unter Kapitel 2.4.1. aufgeführten Zeitreihentypen. Nach Ablauf des Liefermonats werden die Mengen bis M+29 WT durch die Netzbetreiber ggf. korrigiert. Die Bereitstellung der Allokationsdaten erfolgt ggf. subbilanzkontoscharf – spätestens ab dem 01. Oktober 2009 ANB-scharf - ; die Bilanzierung (Gegenüberstellung der Ein- und Ausspeisungen zwecks Saldierung) erfolgt bilanzkreisscharf.

Vor Beginn des Gaswirtschaftsjahrs 2008/2009 führen alle beteiligten Netzbetreiber spätestens im September einen Kommunikationstest mit dem Bilanzkreisnetzbetreiber durch. Die Bilanzkreisnetzbetreiber werden die Netzbetreiber im August über die Modalitäten des Kommunikationstests informieren.

2.7.1 Definition der Allokationsverfahren

Nachfolgend werden die möglichen Allokationsverfahren an Ein- und Ausspeisepunkten des Marktgebietes beschrieben. Die Beschreibung der Mengenzuordnung am Netzkopplungspunkt erfolgt im Kapitel 2.13.

▪ Allokation nach Messung

Für alle RLM-Ausspeisepunkte, die nur von einem Bilanzkreis aufgespeist werden, erfolgt die Allokation auf Basis der gemessenen Stundenmengen. Biogaseinspeisungen, Speicher oder Flüssiggasmischanlagen können ebenfalls auf Basis eines Messwertes allokiert werden, sofern sie von einem Transportkunden gesteuert werden.

▪ Ratierteile Zuordnung

Bei der ratierteiligen Zuordnung werden die gemessenen Mengen auf die einzelnen Bilanzkreise im Verhältnis der jeweiligen Nominierungen aufgeteilt. Dieses Verfahren kann unter anderem angewendet werden, wenn einzelne RLM-Ausspeisepunkte von mehreren Bilanzkreisen versorgt werden. Für diesen Ausspeisepunkt muss für jedes in einen BK/ein SBK eingebrachte Kapazitätsrecht bzw. Vorhalteleistung eine Nominierung vorgenommen werden.

▪ **Zuordnung nach Deklaration**

- Die Allokation erfolgt bei Mini-MüT auf Basis der durch den Ein-/Auspeiseneitzbetreiber ermittelten Werte. D.h. es wird vom Bilanzkreisnetzbetreiber der Wert allokiiert, der D+1 vom Ein-/Auspeiseneitzbetreiber übermiielt wurde. Näheres ist dem BDEW/VKU-Leitfaden „Mini-MüT“ zu entnehmen.
- Die Allokation bei SLP-Auspeisepunkten erfolgt auf Basis der durch den Auspeiseneitzbetreiber ermittelten Werte. D.h. es wird vom Bilanzkreisnetzbetreiber der Wert allokiiert, der D-1 vom Auspeiseneitzbetreiber übermiielt bzw. direkt vom Bilanzkreisnetzbetreiber ersatzweise generiert wurde. Einzelheiten zur Ermittlung der Standardlastprofilmengen sind den BDEW/VKU-Leitfäden „Anwendung von Standardlastprofilen“ sowie “Abwicklung von Standardlastprofilen“ zu entnehmen.

▪ **Allokation nach Nominierung**

Die Allokation von Ein- bzw. Auspeisungen an Speichern, am virtuellen Handelspunkt, Grenzübergangspunkte, marktgebietsüberschreitender Transport (MüT), Flüssiggasmischanlagen und inländische Produktionsanlagen erfolgt auf Basis der vom Bilanzkreisverantwortlichen nominierten und vom Ein-/Auspeiseneitzbetreiber bestätigten Nominierungen bzw. Renominierungen. Ausnahme bilden die Ein- bzw. Auspeisepunkte, die von einem Transportkunden selbst gesteuert werden und der Bilanzkreis des Balancing-Shipper.

Im Falle eines Nominierungersatzverfahrens mit einer OFC (Online-Flow-Control) gilt der von dem RLM-Auspeisepunkt Zeitreihentyp „RLMNEV“ übertragene Steuerungswert als Einspeiseallokation. Der Einspeiseneitzbetreiber kann zur Vermeidung von Fehlwerten die Bildung von Ersatzwerten anbieten.

▪ **Balancing-Shipper**

Dieses Verfahren kann unter anderem angewendet werden, wenn einzelne RLM-Auspeisepunkte oder Ein- bzw. Auspeisepunkten des Marktgebietes wie z.B. Marktgebiets- und Grenzübergänge, oder Speicher von mehreren Bilanzkreisen genutzt werden. Für alle Bilanzkreise - mit Ausnahme des Bilanzkreis des Balancing Shippers - gilt allokiiert wie nominiert. Auf den zuvor deklarierten Bilanzkreis des Balancing Shippers werden etwaige Abweichungen zwischen der Messung an dem Punkt und der Summe der Nominierungen an diesem Punkt allokiiert.

2.7.2 Allokation von Einspeisungen beim Einspeiseneitzbetreiber (Zeitreihentyp Entry)

Der Einspeiseneitzbetreiber empfängt bilanzkreisrelevante richtungsscharfe Einspeisenominierungen für Speicher, Mini-MüT, Biogasanlagen, Mischanlagen, Grenz- und Marktgebietsübergänge und inländische Produktionsanlagen. Für diese Einspeisungen gilt – mit Ausnahme des Balancing-

Shipper-Bilanzkreises und durch den Transportkunden gesteuerten Einspeisungen - allokiert wie nominiert auf Basis von Stundenlastgängen. Eine nachträgliche Änderung der Nominierung durch den Bilanzkreisverantwortlichen nach dem Liefertag ist nur im Fall des Mini-MüT zulässig. Näheres siehe „Leitfaden Mini-MüT“.

Der Einspeisenetzbetreiber aggregiert die stündlichen Lastgänge je BK/SBK und versendet sie am D+1 bis 12.00 Uhr an den Bilanzkreisnetzbetreiber. Der Bilanzkreisnetzbetreiber übernimmt die stündlichen Lastgänge aller Einspeisenetzbetreiber je BK/SBK und leitet sie (ab 01.10.2009 ENB-scharf) an den Bilanzkreisverantwortlichen am Tag D+1 bis 14.00 Uhr weiter. Falls Renominierungen durchgeführt wurden, gilt die letzte gültige und vom Einspeisenetzbetreiber bestätigte Renominierung für die Allokation.

Sofern Einspeisepunkte durch den Transportkunden gesteuert werden bzw. gemessen und eindeutig einem BK/SBK zugeordnet werden können, werden die gemessenen Werte allokiert. Brennwertkorrekturen sind nicht zulässig, Ersatzwertkorrekturen erfolgen gemäß DVGW G 685.

2.7.3 Allokation von RLM-Ausspeisepunkten (RLMmT, RLMoT, RLMNEV)

In diesem Prozess wird beschrieben wie der Ausspeisenetzbetreiber und der Bilanzkreisnetzbetreiber für jeden Bilanzkreis die Allokation zu den unter Kapitel 2.4.1 beschriebenen verschiedenen Zeitreihentypen vornimmt. Diese Unterscheidung ist nötig um dem Bilanzkreisnetzbetreiber die Daten für das stündliche Anreizsystem in der notwendigen Form bereitzustellen.

.Für die Messdaten des Zeitreihentyps RLMNEV sind im Falle einer 3-Minuten OFC Messung nur die stündlich ausgelesenen Werte der Zählerfernauslesung zu verwenden.

Folgende Schritte werden durchlaufen:

- Der Ausspeisenetzbetreiber aggregiert alle gemessenen RLM-Stundenmengen des Liefertages D getrennt je Zeitreihentyp und je BK/SBK zu einer stündlichen Summenzeitreihe und übersendet diese täglich D+1 bis 12.00 Uhr an den Bilanzkreisnetzbetreiber
- Der Bilanzkreisnetzbetreiber aggregiert die an ihn übersendeten gemessenen Lastgänge der Zeitreihentypen RLMoT, RLMmT, RLMNEV getrennt je Zeitreihentyp und je BK/SBK und übermittelt diese D+1 bis 14.00 Uhr (spätestens ab 01. Oktober 2009 ANB-scharf) an den Bilanzkreisverantwortlichen.
- Zusätzlich errechnet der Bilanzkreisnetzbetreiber aus den übersendeten gemessenen Lastgängen des Zeitreihentyps RLMmT den Tageswert je BK/SBK und verteilt diesen gleichmäßig und ganzzahlig (kaufmännisch gerundet) auf 24 Stunden (Tagesband). Sommer- und Winterzeitumstellungen sind zu beachten.
- Ersatzwertkorrekturen gemäß DVGW G 685 sind zulässig. Sofern sich ein RLM-Zeitreihentyp aufgrund einer Ersatzwertkorrektur bei einzelnen RLM-Ausspeisepunkten verändert hat, wird die komplette Monatszeitreihe des Zeitreihentyps nur für den jeweiligen

BK/SBK nach Abschluss der Ersatzwertkorrektur bis spätesten M+29 WT an den Bilanzkreisnetzbetreiber gesendet. Es erfolgt keine Übersendung von unkorrigierten bzw. nicht veränderten Zeitreihen. Die Korrektur ist entsprechend in den Datenmeldungen zu kennzeichnen.

- Alle Meldungen erfolgen in ganzzahligen kWh. Es wird kaufmännisch gerundet.

Falls einzelne Ausspeisepunkte stellen aus mehreren Bilanzkreisen aufgespeist werden, müssen die für diesen Punkt gemessene Menge auf die beteiligten Bilanzkreise aufgeteilt werden. Hierfür wird im Vorfeld für diesen Ausspeisepunkt das Allokationsverfahren zwischen allen Bilanzkreisverantwortlichen und dem Ausspeisenetzbetreiber einvernehmlich festgelegt. Ersatzwertkorrekturen gemäß DVGW G 685 sind zulässig, Brennwertkorrekturen sind nur in den Lastgängen des Balancing Shippers möglich.

2.7.4 Allokation von SLP-Ausspeisepunkten (Zeitreihentyp SLPsyn und SLPana)

2.7.4.1 Allgemeine Hinweise zur Anwendung der SLP-Verfahren

Um die risikofreie Versorgung von SLP-Ausspeisepunkte in Bilanzkreisen zu gewährleisten, ist der Ausspeisenetzbetreiber ab dem 01.10.2008 verpflichtet, am Tag D-1 die zu liefernde Menge bis 12.00 Uhr zu ermitteln und – über den Bilanzkreisnetzbetreiber – dem Bilanzkreisverantwortlichen mitzuteilen. Diese Vorgehensweise gilt sowohl für das synthetische als auch das analytische SLP-Verfahren. Dieser Prozess muss jeden Tag des Jahres abgewickelt werden.

Die gemeldeten SLP-Mengen werden bereits endgültig am Tag D-1 vom Bilanzkreisnetzbetreiber allokiert, nachträgliche Änderungen aufgrund von Brennwertkorrekturen oder Ersatzwertbildungen sind nicht zulässig. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, dass die vom Ausspeisenetzbetreiber monatlich anzufertigenden Bestandslisten mit hoher Sorgfalt erstellt werden.

2.7.4.2 Belieferung von SLP-Ausspeisepunkte im synthetischen Verfahren

Der Ausspeisenetzbetreiber ordnet allen Letztverbrauchern, die unter die in § 29, GasNZV genannte Grenze fallen, synthetische Lastprofile sowie die zugehörige Temperaturmessstation zu. Bei Abschluss des Ausspeisevertrages (Lieferantenrahmenvertrag) teilt der Ausspeisenetzbetreiber dem Transportkunden den Standardlastprofiltyp, die Temperaturmessstation sowie den Kundenwert je Ausspeisepunkt mit. Der Ausspeisenetzbetreiber veröffentlicht auf seiner Internetseite die notwendigen Informationen zur Anwendung des Standardlastprofilverfahrens für alle angewendeten Standardlastprofile.

Für die Allokation ermittelt der Ausspeisenetzbetreiber am Tag D-1 die SLP-Tagesmenge auf Basis der Prognosetemperatur für den Folgetag. Weitere Details zur Ermittlung der SLP-Tagesmengen finden sich in den BDEW/VKU Leitfäden zur Abwicklung von Standardlastprofilen.

2.7.4.3 Belieferung von SLP-Ausspeisepunkte im analytischen Verfahren

Der Ausspeisenetzbetreiber ordnet allen Letztverbrauchern, die unter die in § 29, GasNZV genannte Grenze fallen, Lastprofile sowie die Temperaturmessstation zu. Bei Abschluss des Ausspeisevertrages (Lieferantenrahmenvertrag) teilt der Ausspeisenetzbetreiber dem Transportkunden die Lastprofilzuordnung (Kundengruppe), die Temperaturmessstation, die normierten Lastprofile der jeweiligen Letztverbraucher basierend auf der Restlastkurve sowie den Kundenwert oder eine analog normierte Verbrauchsmenge je Ausspeisepunkt mit.

Um den Bilanzkreisverantwortlichen am Tag D-1 die Daten zur Verfügung zu stellen wird die SLP-Menge für den Tag aufgrund der Restlastkurve des Tages D-2 ermittelt je Bilanzkreis/ Sub-Bilanzkonto. Der Ausspeisenetzbetreiber darf Korrekturfaktoren anwenden, diese sind im Vorfeld mit der Bundesnetzagentur abzustimmen. Nähere Informationen zum analytischen Standardlastprofilverfahren finden sich in BDEW/VKU Leitfäden zur Abwicklung von Standardlastprofilen. Es ist zu beachten, dass immer der Datumstempel für den Tag D verwendet wird.

2.7.4.4 Ermittlung der allokatonsrelevanten Daten

Aufgrund des jetzigen Bilanzierungsmodells sind die bisher durch ein Standardlastprofil errechneten „theoretischen“ Stundenmengen des Tages nicht mehr relevant. Sofern ein Ausspeisenetzbetreiber aufgrund seines IT-Systems noch nicht in der Lage ist Tagesmengen zu übermitteln, ist die Übersendung von Stundenlastgängen an den Bilanzkreisnetzbetreiber ebenfalls zulässig. Folgende Schritte werden durchlaufen um die allokatonsrelevanten Werte zu berechnen:

1. ANB: Ermittlung der Ausspeisemengen gemäß dem vom Ausspeisenetzbetreiber festgelegten SLP-Verfahren, entweder als Tagesmenge oder als 24 „ausgerollte“ SLP-Stundenwerte
2. ANB an BKN: Übersendung der je BK/SBK aggregierten Tagesmengen oder Stundenzitreihen täglich am Tag D-1 bis 12.00 Uhr.
3. BKN: aus den übersendeten Mengen der Zeitreihentypen SLPsyn und SLPana aggregiert der BKN je Zeitreihentyp eine Tagesmenge je BK/SBK (spätestens ab 01.10. 2009 ANB-scharf).
4. BKN: Die Tagesmenge wird gleichmäßig und ganzzahlig (kaufmännisch gerundet) als Tagesband auf 24 h aufgeteilt. An den Tagen der Sommer/Winterzeitumstellung wird durch 23 bzw. 25 Stunden dividiert.
5. BKN Bilanzkreisnetzbetreiber: Allokation des Tagesbandes in den Bilanzkreis
6. BKN an BKV: Übersendung der Tagesbänder aggregiert je BK/SBK am Tag D-1 bis 13.00 Uhr (spätestens ab 01.10. 2009 ANB-scharf)

Dieses Tagesband dient dem Bilanzkreisverantwortlichen für die Erstellung seiner stundenscharfen Nominierung der Einspeisung. Sofern der Bilanzkreisverantwortliche genau dieses Tagesband nominiert, fallen weder Ausgleichsenergiekosten noch Strukturierungsgebühr an.

2.7.4.5 Ersatzwertbildung oder die Anwendung von SLP-Ersatzverfahren bei SLP-Ausspeisepunkten durch den Bilanzkreisnetzbetreiber

Sofern der Bilanzkreisnetzbetreiber im Rahmen des § 19 Ziff. 2 KoV eine „eigene“ Allokation für SLP-Ausspeisepunkte durchführt, da er bis 12.00 Uhr keine Daten vom Ausspeisenetzbetreiber erhalten hat, übersendet der Bilanzkreisnetzbetreiber an den Ausspeisenetzbetreiber am M+10 WT die von ihm auf die jeweiligen BK/SBK allokierten Monatsstundenmengen. Diese Allokation verwendet der Ausspeisenetzbetreiber zur Durchführung seiner Mehr-/Minderabrechnung und zur Kontrolle seines Netzkostostandes. Als Format wird Datenformat ALOCAT vorgeschlagen. Der Bilanzkreisnetzbetreiber veröffentlicht unverzüglich auf dem für die betroffenen Bilanzkreisverantwortlichen zugänglichen Bereich seiner Webpage die Namen der betroffenen Ausspeisenetzbetreiber, bei denen ein Ersatzverfahren Anwendung gefunden hat.

2.7.5 Allokation von sonstigen Ausspeisungen (Exitso) beim Ausspeisenetzbetreiber

Der Ausspeisenetzbetreiber empfängt durch den Bilanzkreisverantwortlichen bilanzkreisrelevante richtungsscharfe Ausspeisenominierungen für Grenzübergang, Speicher, Mini-MÜT, MÜT; Gas-mischstationen. Hier gilt i.d.R. allokiert wie nominiert auf Basis von Stundenlastgängen. Eine nachträgliche Änderung der Nominierung nach Ende des Gastages durch den Bilanzkreisverantwortlichen ist nur im Fall des Mini-MÜT zulässig. Näheres siehe „Leitfaden Mini-MÜT“.

Der Ausspeisenetzbetreiber aggregiert die Lastgänge je BK/SBK und versendet sie am Tag D+1 bis 12.00 Uhr an den Bilanzkreisnetzbetreiber weiter. Der Bilanzkreisnetzbetreiber aggregiert die stündlichen Lastgänge aller Ausspeisenetzbetreiber je BK/SBK und leitet sie (ab 01.10.2009 ANB-scharf) an den Bilanzkreisverantwortlichen am Tag D+1 bis 14.00 Uhr weiter. Falls Renominierungen durchgeführt wurden, gilt die letzte gültige und vom Ausspeisenetzbetreiber bestätigte Renominierung für die Allokation.

Sofern Ausspeisepunkte, die keine RLM-Ausspeisepunkte darstellen, lastganggemessen und eindeutig einem BK/SBK zugeordnet bzw. durch den Transportkunden gesteuert werden, sind die gemessenen Werte zu allokiert. Brennwertkorrekturen sind nicht zulässig, Ersatzwertkorrekturen erfolgen gemäß DVGW G 685.

Falls einzelne Ausspeisepunkte aus mehreren Bilanzkreisen aufgespeist werden, müssen die für diesen Punkt gemessene Menge auf die beteiligten Bilanzkreise aufgeteilt werden. Hierfür wird im Vorfeld für diesen Ausspeisepunkt das Allokationsverfahren zwischen allen Bilanzkreisverantwortlichen einvernehmlich festgelegt. Ersatzwertkorrekturen gemäß DVGW G 685 sind zulässig, Brennwertkorrekturen sind nur in den Lastgängen des Balancing Shippers möglich.

2.7.6 Allokation von Nominierungen beim Bilanzkreisnetzbetreiber

Der Bilanzkreisnetzbetreiber empfängt bilanzkreisrelevante richtungsscharfe Ein- und Ausspeisenominierungen für den virtuellen Handelspunkt. Für diese Nominierungen gilt allokiert wie nominiert auf Basis von Stundenlastgängen. Eine Ersatzwert- oder Brennwertkorrektur findet nicht statt.

2.8 Übermittlung von untertäglichen RLM-Daten

Gemäß § 21 Ziffer 1 KoV werden für alle RLM-Ausspeisepunkte untertägliche Daten dem Bilanzkreisverantwortlichen zur Steuerung seiner Bilanzkreise übermittelt. Diese Daten stellen keine Allokationsdaten dar sondern dienen lediglich der Information der Bilanzkreisverantwortlichen. Als Datenformat wird Datenformat ALOCAT vorgeschlagen.

Der Ausspeisenetzbetreiber liest ab 12.00 Uhr die ersten sechs Stunden des Gastages von 6.00 bis 12.00 Uhr aus und übermittelt die aggregierten gemessenen Lastgänge je Zeitreihentyp und je BK/SBK bis 18.00 Uhr an den Bilanzkreisnetzbetreiber. Der Bilanzkreisnetzbetreiber aggregiert die Lastgänge je Zeitreihentyp und je BK/SBK und sendet diese bis 19.00 Uhr (spätestens ab dem 01.10.2009 ANB-scharf) an den Bilanzkreisverantwortlichen.

2.9 Ermittlung des Bilanzkreisstatus und Anreizsystem

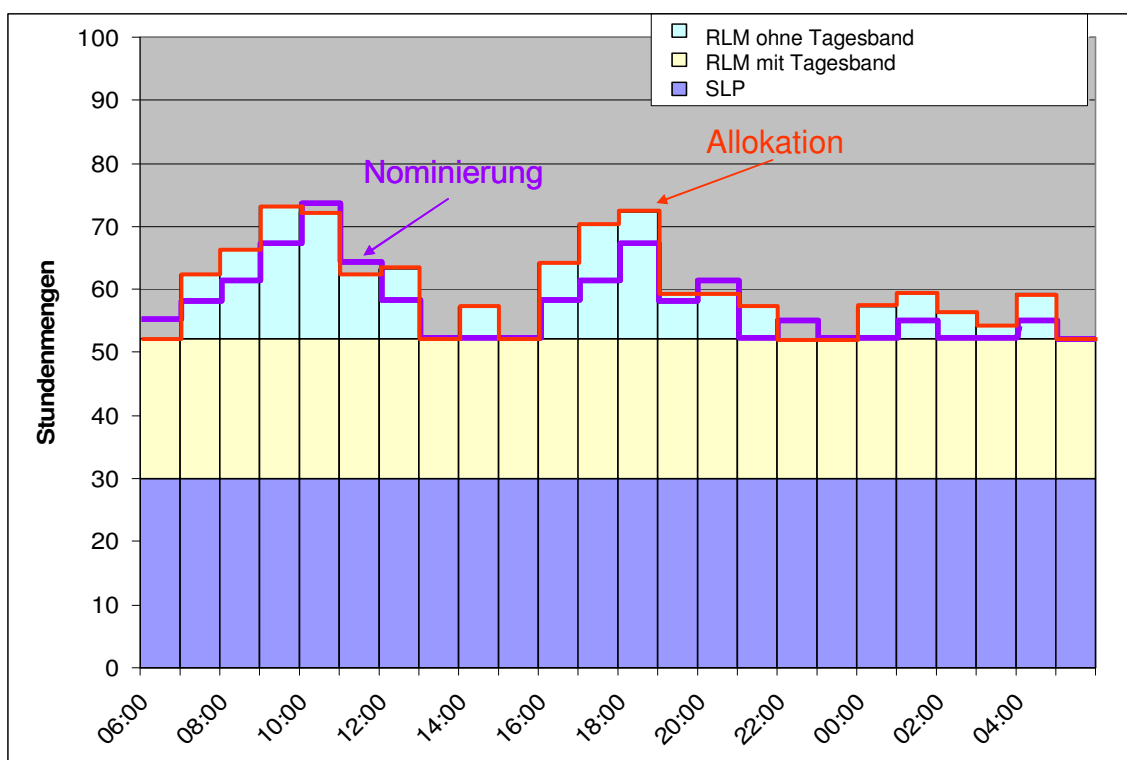
Der Bilanzkreisnetzbetreiber ermittelt täglich für den Bilanzkreis den Bilanzkreisstatus. Dieser teilt sich in zwei unterschiedliche Bereiche auf:

- Status bezogen auf die tägliche Ausgleichsenergie
- Status bezogen auf das stündliche Anreizsystems

2.9.1 Ermittlung des Bilanzkreisstatus

Für die Ermittlung des Bilanzkreisstatus ermittelt der Bilanzkreisnetzbetreiber täglich für jeden Bilanzkreis die für den vorangegangenen Gastag relevanten 24 Stundenwerte für die Summe der Einspeisung bzw. Ausspeisung aus den einzelnen auf den Bilanzkreis bzw. dessen Sub-Bilanzkonten allokierten Zeitreihen und berechnet das sich daraus ergebende stündliche Saldo zwischen Ein- und Ausspeisungen. Vorzeichenkonvention: Einspeisung minus Ausspeisung.

Abbildung 3: Ermittlung der stündlichen Abweichungen zwischen Ein- und Ausspeisung



Es wird keine weitere Unterteilung auf Sub-Bilanzkontenebene vorgenommen. Hierbei werden alle von den Ausspeisenetzbetreiber, Einspeisenetzbetreiber und Bilanzkreisnetzbetreiber gelieferten Zeitreihen berücksichtigt. Der Bilanzkreisnetzbetreiber übermittelt den BK-Status für den Tag D am Tag D+1 an den Bilanzkreisverantwortlichen. Es wird das Datenformat IMBNOT vorgeschlagen.

Nach Abschluss der korrigierten Allokationen übermittelt der Bilanzkreisnetzbetreiber dem Bilanzkreisverantwortlichen am M+31 WT die aggregierten Stundenzeitreihen der Zeitreihentypen 1 - 16 für den gesamten Liefermonat, wobei die Zeitreihentypen 9, 10, 12, 13, 15 und 16 nur zu übermitteln sind sofern es sich bei dem Bilanzkreis um einen Rechnungsbilanzkreis handelt.

Eventuelle Clearingprozesse zwischen den Marktpartnern finden zeitnah nach dem 31. WT statt.

2.9.2 Ermittlung der Toleranzmengen und der Überschreitung der Toleranzbänder

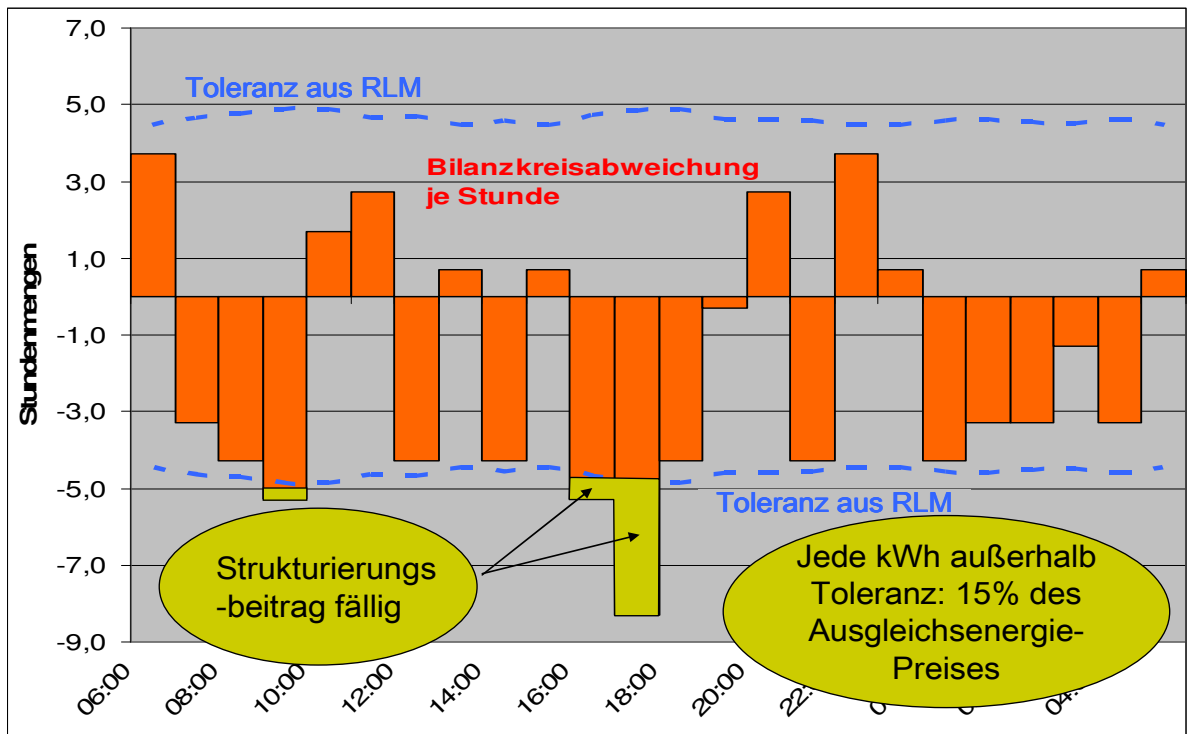
Zusätzlich ermittelt der Bilanzkreisverantwortliche die stündlichen Toleranzen auf Basis der in den Bilanzkreis allokierten RLM-Zeitreihentypen RLMmT und RLMoT.

Folgende Toleranzen kommen zum Ansatz:

- Zeitreihentyp RLMmT: + / - 15 % vom je BK aggregierten stündlichen Wert des Tagesbandes
- Zeitreihentyp RLMoT: + / - 2 % vom je BK aggregierten stündlich gemessenen Wert

Durch die unterschiedliche Bemessungsgröße der Toleranz schwankt die absolute Toleranz von Stunde zu Stunde. Der Bilanzkreisnetzbetreiber errechnet die positiven und negativen Toleranzen je Zeitreihentyp und addiert sie, die Summe wird kaufmännisch gerundet auf ganzzahlige kWh. Die stündliche Bilanzkreisabweichung - Summe Einspeisung minus Summe Ausspeisung - wird mit der zulässigen stündlichen Toleranz verglichen. Die Überschreitungen oberhalb und unterhalb der Toleranzbänder werden gesondert erfasst.

Abbildung 4: Toleranzband und Toleranzüberschreitung



Zum Zeitpunkt M+31 WT übermittelt der Bilanzkreisnetzbetreiber dem Bilanzkreisverantwortlichen die stündlichen Toleranzzeitreihen und die Zeitreihe der Toleranzüberschreitungen für den gesamten Liefermonat. Als Format wird das Datenformat IMBNOT vorgeschlagen.

Bei verbundenen Bilanzkreisen wird die stündliche Toleranzzeitreihe incl. evtl übernommener Toleranzen unterlagerter Bilanzkreise auf den Rechnungs-Bilanzkreis übertragen. Der Strukturierungsbeitrag wird nur in Rechnungsbilanzkreisen unter Berücksichtigung der übernommenen Toleranzen fällig.

2.10 Ex-Post-Balancing

Ein Ex-Post-Balancing von Abweichungen (nachträgliches Handeln von Bilanzkreisabweichungen zwischen Bilanzkreisverantwortlichen) ist gemäß § 31 Ziff. Anlage 3 KoV zwischen Bilanzkreisen nur noch bis zum 01. April 2009 möglich, soweit sich die Bilanzkreise im selben Marktgebiet befinden.

Zwei Bilanzkreisverantwortliche können nachträglich die Übertragung von Tagesbändern oder strukturierten 24 Stunden-Lastgängen miteinander vereinbaren. Der Bilanzkreisnetzbetreiber berechnet auf Basis dieser zu matchenden Nominierung den Bilanzkreisstatus und die Toleranzüber-

BDEW/VKU/GEODE-Leitfaden Geschäftsprozesse zur Führung und Abwicklung von Bilanzkreisen bei Gas

schreitungen des aufnehmenden und des abgebenden Bilanzkreises neu und teilt sie den beiden Bilanzkreisverantwortlichen mit.

Das Ex-Post-Balancing ist auch nach dem Zeitpunkt M+31 WT möglich, da zu diesem Termin erst die korrigierten Bilanzkreisstatusmeldungen vorliegen. Die genauen Regeln des Ex-Post-Balancing werden von dem jeweiligen Bilanzkreisnetzbetreiber veröffentlicht.

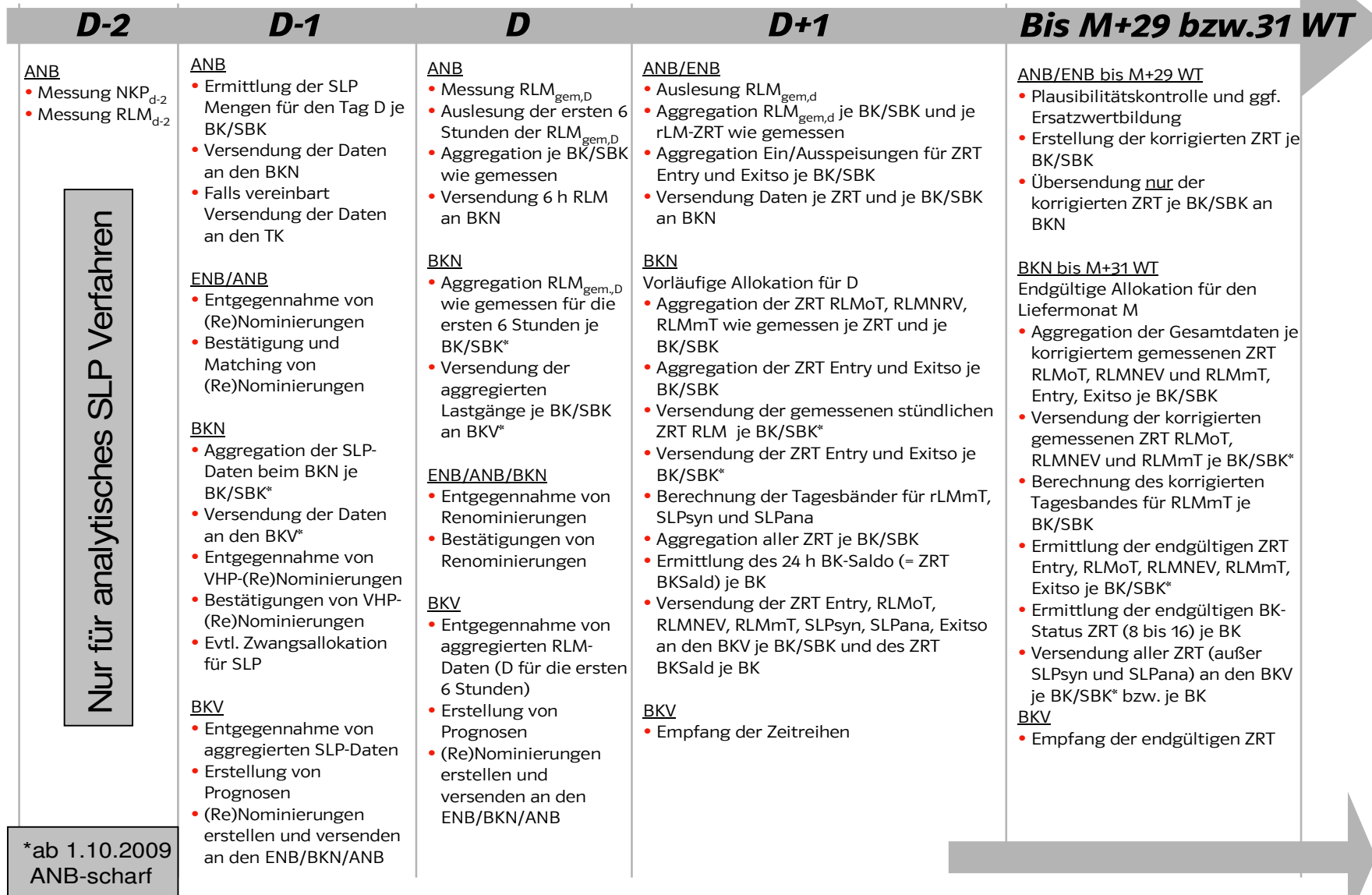
2.11 Marktgebietsüberschreitende Bilanzierung

Bilanzkreisnetzbetreiber können eine marktgebietsüberschreitende Bilanzierung anbieten. Die Modalitäten werden von dem jeweiligen Bilanzkreisnetzbetreiber veröffentlicht.

2.12 Darstellung der zeitlichen Abfolge

In dem nachfolgenden Diagramm sind die einzelnen Schritte im Zeitstrahl aufgeführt, die vor und nach dem Liefertag bzw. Liefermonat abzuwickeln sind:

Abbildung 5: Zeitliche Abfolge vor und nach dem Liefertag bzw. Liefermonat



Nur für analytisches SLP Verfahren

* ab 1.10.2009 ANB-scharf

2.13 Netzkonto

Ab dem 01. Oktober 2008 sind Netzbetreiberbilanzkreise nicht mehr zulässig. Für die technische Mengenabbildung des gesamten Marktgebietes, die Aufteilung der Mengen auf verschiedene Marktgebiete in Netzen mit Marktgebietsüberlappung und den vom Bilanzkreisnetzbetreiber zu leistenden Nachweisen der Regelenergieumlage wird ein Netzkonto je Ausspeisenetzbetreiber geführt. Der Saldo des Netzkontos wird zwischen den Netzbetreibern nicht abgerechnet.

Der Bilanzkreisnetzbetreiber richtet bis zum 15. September 2008 für jeden Netzbetreiber ein Netzkonto sowie eine dazugehörige Netzkontonummer ein und teilt diese Nummer bis zum 15. September 2008 den Netzbetreibern mit. Die Netzkontonummer ist bei sämtlichen Datenmeldungen des Ausspeisenetzbetreibers an den Bilanzkreisnetzbetreiber zu verwenden. Die Führung des Netzkontos obliegt dem jeweiligen Bilanzkreisnetzbetreiber.

In dem Netzkonto werden die marktgebietsscharfen Einspeisungen in das Netz des jeweiligen Netzbetreibers den auf Bilanzkreisen marktgebietsscharf allokierten Ausspeisungen sowie den Ausspeisungen zu nachgelagerten Netzen, Speichern, etc. aus diesem Netz gegenüber gestellt. Einspeisungen von Flüssiggas, die sich aufgrund einer Einspeisung Biogas ergeben, werden vom Saldo des Netzkontos abgezogen.

Bis auf weiteres benötigt der Bilanzkreisnetzbetreiber zur Führung des Netzkontos folgende Zeitreihen auf Tagesbasis:

1. Vom vorgelagerten Netzbetreiber übernommene Gasmengen aggregiert über alle Netzkopplungspunkte je Marktgebiet sowie die an Biogasanlagen eingespeisten Flüssiggasmengen
2. An Netzkopplungspunkten zu nachgelagerte Netzbetreiber übergebene Gasmengen, aggregiert über die Netzkopplungspunkte je nachgelagertem Netzbetreiber
3. Alle durch den jeweiligen Netzbetreiber durchgeführten bilanzkreisrelevanten Allokationen der verschiedenen Zeitreihentypen
4. Lastgänge besonderer Netzpuffer mit Wochenfahrweisen (gesonderte Vereinbarung notwendig)
5. Lastgänge für die Zumischung von Flüssiggas gemäß § 41f Abs. 2 GasNZV bei Biogaseinspeisungen. Dieser Lastgang kann auch auf Stundenbasis übersandt werden

Sofern der Bilanzkreisnetzbetreiber aufgrund seiner von der Bundesnetzagentur geforderten Informationspflichten weitere Daten benötigt, wird er dies mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf allen nachgelagerten Netzbetreibern mitteilen.

Ermittlung der Daten für Unterpunkt 1. und 2. :

Grundsätzlich ist für die Übermittlung der Daten der nachgelagerte Netzbetreiber verantwortlich. Sofern der vorgelagerte Netzbetreiber Eigentümer und Betreiber der Messung ist, und er damit die Datenhoheit besitzt, vereinbaren beide angrenzenden Netzbetreiber bilateral bis zum

31. August 2008, wer die notwendigen Daten monatlich dem Bilanzkreisnetzbetreiber liefert. Falls der vorgelagerte Netzbetreiber die Daten an den Bilanzkreisnetzbetreiber liefert teilt er dies dem Bilanzkreisnetzbetreiber und in Kopie dem nachgelagerten Netzbetreiber bis zum 15. September 2008 mit.

Die Datenlieferung erfolgt dann an den Bilanzkreisnetzbetreiber durch den vorgelagerten Netzbetreiber als Dienstleister für den nachgelagerten Netzbetreiber. Wichtig ist hierbei, dass die Meldung von dem Dienstleister so erstellt wird, als ob der nachgelagerte Netzbetreiber diese Meldung geschickt hätte.

 **Für den Punkt 1. und 2. :**

Jeder nachgelagerte Netzbetreiber meldet - nachdem die ersatz- und brennwertkorrigierten Werte am Netzkopplungspunkt vorliegen – die von vorgelagerten Netzen aufgenommenen Mengen für alle einzelnen Netzkopplungspunkte je Marktgebiet unter Angabe der Netzkontonummer des vorgelagerten Netzbetreibers an den vorgelagerten Netzbetreiber. Falls die Messeinrichtung am Netzkopplungspunkt dem vorgelagerten Netzbetreiber gehört und betrieben wird, liefert der vorgelagerte Netzbetreiber nach erfolgter Brennwert- und Ersatzwertkorrektur dem nachgelagerten Netzbetreiber die Daten zur Abstimmung. Vorschlag für das Format ist das Format ALOCAT, des Zeitreihentyps „Entry“.

Bis spätestens zum Zeitpunkt M+29. WT nach Ablauf des Liefermonats findet die Abstimmung der Werte zwischen den beiden angrenzenden Netzbetreibern statt. Spätestens zum **29. WT** werden die über die NKP aggregierten abgestimmten Zeitreihen vom jeweilig nachgelagerten Netzbetreiber an den Bilanzkreisnetzbetreiber und an den vorgelagerten Netzbetreiber versendet. Vorschlag für das Format ist ALOCAT des Zeitreihentyps „Entry“. Sofern die Zeitreihen an den Netzkopplungspunkten anteilig auf mehrere Marktgebiete aufgeteilt werden müssen und / oder nachgelagerte Netzkopplungspunkte auf mehrere Marktgebiete aufgeteilt werden müssen, verlängert sich die Zeitachse (siehe auch Kapitel 2.13.3).

 **Für Unterpunkt 3:**

Der Bilanzkreisnetzbetreiber nutzt die vom jeweiligen Netzbetreiber gemeldeten Allokationsmeldungen für Händler-Bilanzkreise für das Führen des Netzkontos. Eine gesonderte Meldung ist somit nicht durch den Ausspeisenetzbetreiber notwendig.

 **Für Unterpunkt 5:**

Der Einspeisenetzbetreiber übermittelt den Lastgang für die Zumischung von Flüssiggas an den Bilanzkreisnetzbetreiber spätestens am 29.WT nach Ablauf des Liefermonats im Format ALOCAT mittels des Zeitreihentyps „Entry“.

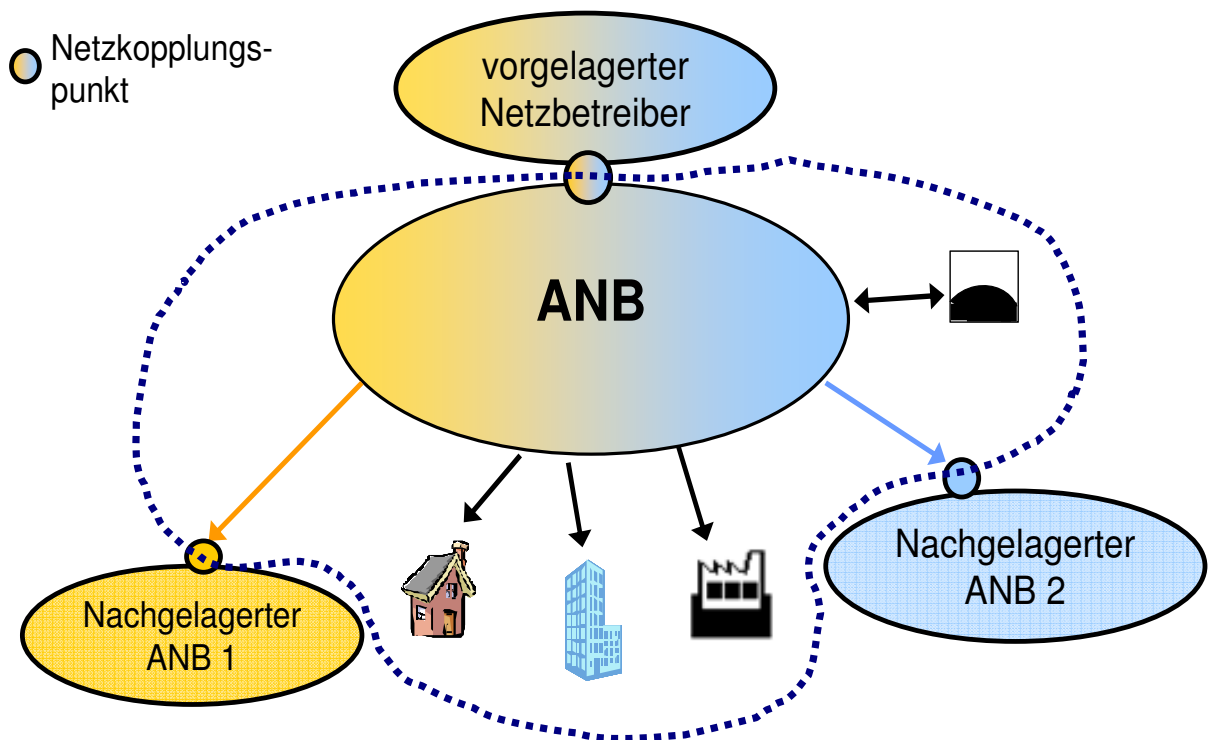
Der Bilanzkreisnetzbetreiber ermittelt monatlich nach Abschluss der Allokationen den Stand des Netzkontos am Monatsende 6.00 Uhr und veröffentlicht diese im für die betroffenen Bilanzkreisverantwortlichen und Ausspeisenetzbetreiber zugänglichen Bereich seiner Webpage. Sofern der Bi-

lanzkreisnetzbetreiber Erläuterungen zum Stand des Netzkontos vom Ausspeisenetzbetreiber verlangt wird er diesem auf Wunsch die bilanzkreisrelevanten Allokationsdaten zur Verfügung stellen. Der Ausspeisenetzbetreiber wird auf Verlangen dem Bilanzkreisnetzbetreiber das Zustandekommen von gaswirtschaftlich ungewöhnlichen Entwicklungen erläutern. Relevant sind immer nur die Tagesmengen und keine Stundenverteilungen.

2.13.1 Netzkonten in Ausspeisenetzen ohne Marktgebietsüberlappung

Das Netzkonto wird in diesem Fall von dem zuständigen Bilanzkreisnetzbetreiber geführt. Dies ist unabhängig davon, ob es mehrere vorgelagerte Netzbetreiber oder mehrere Ausspeisezonen gibt, es wird immer nur ein Netzkonto je Marktgebiet geführt.

Abbildung 6: Netzkonten in Ausspeisenetzen ohne Marktgebietsüberlappung



Der Saldo des Netzkontos ermittelt sich wie folgt:

Tabelle 4: Saldo des Netzkontos

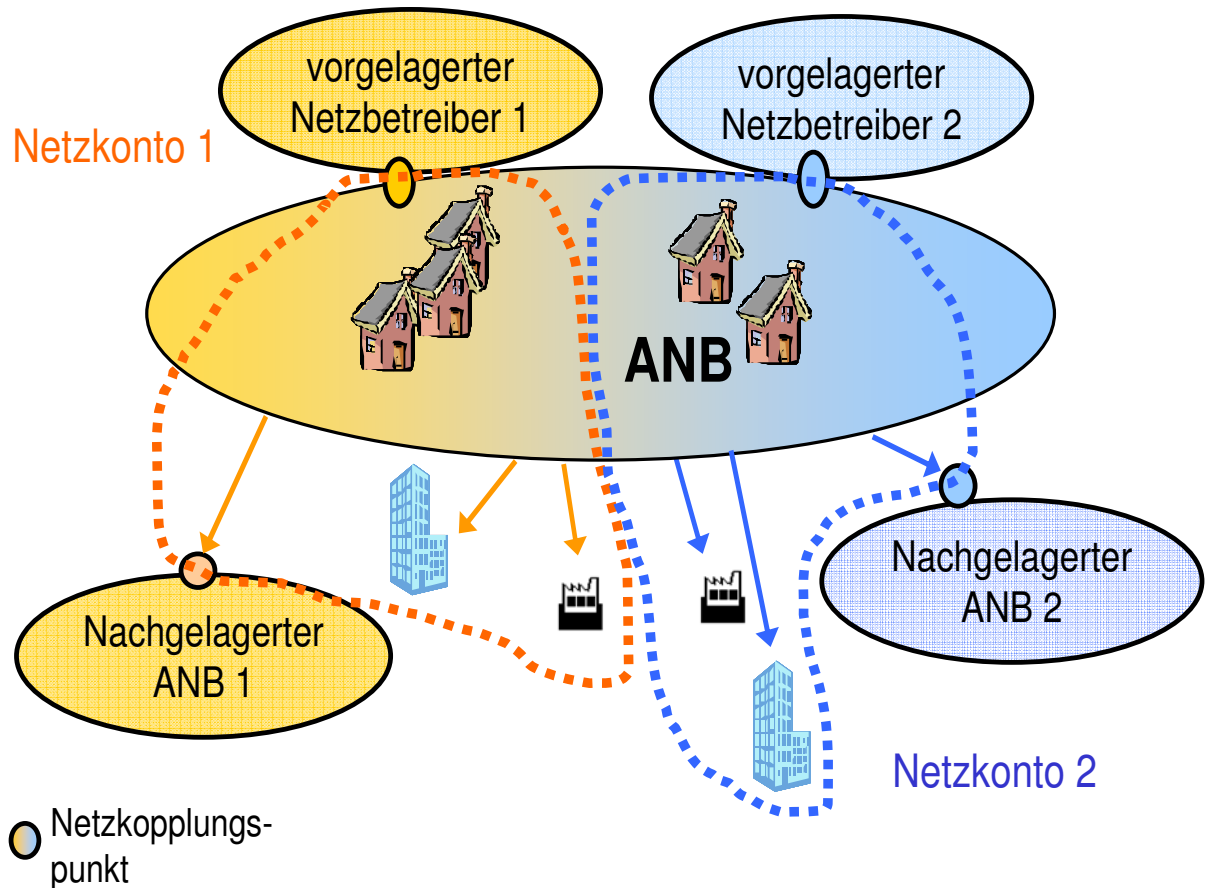
Einspeisungen	Ausspeisungen
<p>nicht bilanzkreisrelevant:</p> <p>Summe aller NKP zum vorgelagerten NB evtl. Netzpufferentleerungen sofern gesondert vereinbart evtl. Flüssiggaseinsepfung aus Biogasanlagen</p>	<p>nicht bilanzkreisrelevant:</p> <p>Summe aller NKP zu nachgelagerten NB evtl. Netzpufferbefüllungen sofern gesondert vereinbart</p>
<p>bilanzkreisrelevante allokierte Werte:</p> <p>Summe aller Einspeisungen z.B.</p> <p>Biogaseinspeisungen Speicherauspeisungen Mini-MüT Einspeisungen</p>	<p>bilanzkreisrelevante allokierte Werte</p> <p>Summe aller Ausspeisungen z.B.</p> <p>Speicherbefüllungen SLP gemäß SLP-Verfahren RLM wie gemessen Mini-MüT Ausspeisungen</p>
<p>Saldo: SLP-Differenzmengen, Brennwertdifferenzen, Netzverluste, Messungenauigkeiten, Inventardifferenzen im Netzpuffer, Flüssiggaseinspeisungen aus Biogasanlagen</p>	

Um die Differenzen im Netzkonto so gering wie möglich zu halten, ordnen die Netzbetreiber ihre Eigenverbrauchsstellen wie z.B. die Vorwärmungen von Regelanlagen, Gebäude, etc. einem SLP zu oder bauen eine Lastgangmessung ein. Diese Ausspeisepunkte sind einem Bilanzkreis zuzuordnen.

2.13.2 Netzkonten in Netzen mit Marktgebietsüberlappung mit getrennten Netzkopplungspunkten je Marktgebiet

Für ein Ausspeisenetz mit Netzkopplungspunkten zu verschiedenen Marktgebieten wird bei jedem Bilanzkreisnetzbetreiber jeweils ein Netzkonto geführt. Das Netzkonto wird befüllt wie unter 2.13.1 beschrieben. Die Mengen am NKP sind klar einem Marktgebiet zugeordnet.

Abbildung 7: Netzkonten in Netzen mit Marktgebietsüberlappung mit getrennten Netzkopplungspunkten je Marktgebiet

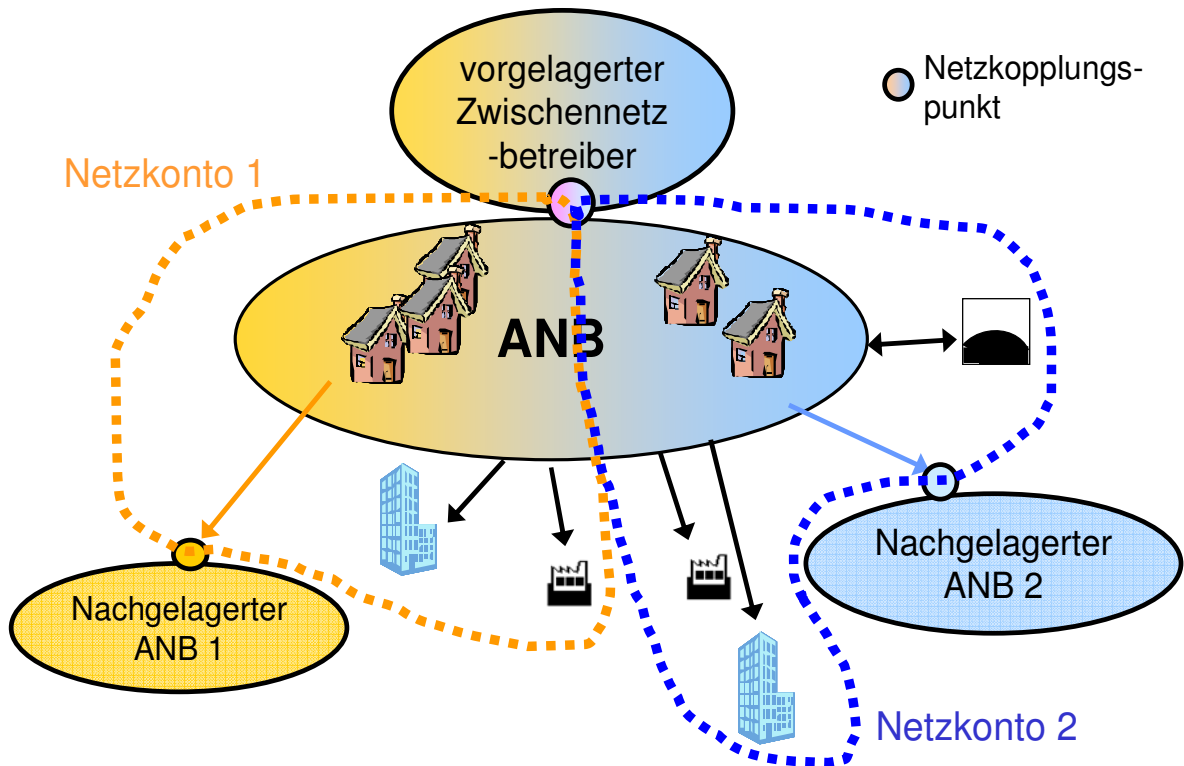


2.13.3 Netzkonten in Netzen mit Marktgebietsüberlappung mit ungetrennt aufgespeisten Netzkopplungspunkten aus verschiedenen Marktgebieten

In diesem Fall wird das Gas der verschiedenen Marktgebiete am Netzkopplungspunkt ungetrennt übergeben. Damit besteht für den Netzbetreiber die Aufgabe, die Mengen am Netzkopplungspunkt auf die beiden Marktgebiete aufzuteilen.

Grundlage für die Aufteilung des Netzkopplungspunktes sind die marktgebietscharfen Ein- und Ausspeiseallokationen.

Abbildung 8: Netzkonten in Netzen mit Marktgebietsüberlappung mit ungetrennt aufgespeisten Netzkopplungspunkten aus verschiedenen Marktgebieten



In einem ersten Schritt werden die summarischen Werte der Netzkopplungspunkte zwischen den angrenzenden Netzbetreiber abgestimmt. Der nachgelagerte Netzbetreiber führt die Ersatz- und Brennwertkorrektur der Werte des Netzkopplungspunktes durch und stimmt den Wert bis zum 28. WT mit dem vorgelagerten Netzbetreiber ab. Sofern die Messeinrichtung dem vorgelagerten Netzbetreibern gehört, teilt der vorgelagerte Netzbetreiber dem nachgelagerten Netzbetreiber – nach erfolgter Ersatz- und Brennwertkorrektur – die Werte des Netzkopplungspunktes bis zum 10. WT nach Ablauf des Liefermonats mit.

Der gleiche Vorgang wird mit den nachgelagerten Netzbetreibern durchgeführt, so dass spätestens am 29. WT abgestimmte Werte für den NKP zum vorgelagerten Netzbetreiber und zu dem evtl. nachgelagerten Netzbetreiber vorliegen.

Nach der Meldung der bilanzkreisrelevanten Aus- und Einspeisezeitreihen an den Bilanzkreisnetzbetreiber führt der Netzbetreiber die Aufteilung der Mengen am NKP durch. Hierfür bildet der Netzbetreiber das Saldo aus dem bis zum 29. WT an den Bilanzkreisnetzbetreiber gemeldeten bilanzkreisrelevanten Ein- und Ausspeisezeitreihen je Marktgebiet. Im Verhältnis des Saldo teilt er dann die Zeitreihe am NKP auf und meldet dieses bis zum 39. WT an den vorgelagerten Netzbetreiber und dem jeweiligen Bilanzkreisnetzbetreiber.

Tabelle 5: Mengen im Marktgebiet bei Marktgebietsüberlappung mit ungetrennt aufgespeisten Netzkopplungspunkten aus verschiedenen Marktgebieten

Mengen im MGB 1	
<p>nicht bilanzkreisrelevant: Nicht bekannt Summe aller NBK zu nachgelagerten NB evtl. Netzpufferentleerungen sofern gesondert vereinbart Flüssiggaseinspeisungen bei Biogasanlagen</p>	<p>nicht bilanzkreisrelevant: NKP zu nachgelagerten NB MGB 1</p>
<p>bilanzkreisrelevant, allokierte Werte: Biogaseinspeisungen Speicherausspeisungen Mini-MüT Einspeisungen Flüssiggasmischanlagen</p>	<p>bilanzkreisrelevant, allokierte Werte Speicherbefüllungen SLP gemäß SLP-Verfahren rLM gemessen Mini-MüT Ausspeisungen</p>
<p>Summe Einspeisungen</p>	<p>Summe Ausspeisungen</p>
<p>Saldo Einspeisung minus Ausspeisung MGB 1</p>	

Mengen im MGB 2	
<p>nicht bilanzkreisrelevant: Nicht bekannt Summe aller NBK zu nachgelagerten NB evtl. Netzpufferentleerungen sofern gesondert vereinbart Flüssiggaseinspeisungen bei Biogasanlagen</p>	<p>nicht bilanzkreisrelevant: NKP zu nachgelagerten NB MGB 1</p>
<p>bilanzkreisrelevant, allokierte Werte: Biogaseinspeisungen Speicherausspeisungen Mini-MüT Einspeisungen Flüssiggasmischanlagen</p>	<p>bilanzkreisrelevant, allokierte Werte: Speicherbefüllungen SLP gemäß SLP-Verfahren rLM gemessen Mini-MüT Ausspeisungen</p>
<p>Summe Einspeisungen</p>	<p>Summe Ausspeisungen</p>
<p>Saldo Einspeisung minus Ausspeisung MGB 2</p>	

Aufteilung der Mengen am NKP	
Saldo MGB 1	Saldo MGB 2
Summe MGB 1 + MGB 2	
Anteil MGB 1 = Saldo MGB 1 / Summe (MGB 1+ MGB2)	Anteil MGB 2 = Saldo MGB 2 / Summe (MGB 1+ MGB2)
Mengen NKP im MGB 1= Anteil MGB 1 * Menge am NKP	Mengen NKP im MGB 2= Anteil MGB 2 * Menge am NKP

Falls die Netzkopplungspunkte zum nachgelagerten Netzbetreibern ebenfalls auf mehrere Marktgebiete aufzuteilen sind, melden diese nachgelagerten Netzbetreiber bis zum 39. WT ihrerseits die auf die Marktgebiete aufgeteilten Netzkopplungspunkt-Werte. Erst dann kann der Netzbetreiber seine Salden bilden und die Aufteilung seines Netzkopplungspunktes vornehmen, welche er dann bis zum 49. WT an den vorgelagerten Netzbetreiber und dem jeweiligen Bilanzkreisnetzbetreiber meldet.

2.14 Abwicklung der externen Regelenergielieferung

Sämtliche Regelenergielieferungen sind bilanzkreiswirksam. Der Bilanzkreisnetzbetreiber bildet anhand der eingegangenen Angebote auf Lieferung von Regelenergie am Tag D-1 nach wirtschaftlichen Kriterien eine Merit-Order-List. Der Bilanzkreisnetzbetreiber führt einen eigenen Regelenergiebilanzkreis oder/und ein eigenes Hubkonto am VHP. Soll Regelenergie eingesetzt werden, ruft der Bilanzkreisnetzbetreiber beim Regelenergielieferanten mit einem Vorlauf gemäß den veröffentlichten Verfahrensregeln des Bilanzkreisnetzbetreibers den Einsatz der Regelenergie ab. Erfolgt der Regelenergieabruf am VHP wird dieser gemäß den Verfahrensregeln des VHP abgewickelt. Sehen die Verfahrensregeln des BKN eine andere Form des Regelenergieabrufs, z.B. einen direkten Zugriff auf Ein- bzw. Ausspeisepunkte vor, dann erfolgt der Abruf gemäß den Verfahrensregeln des BKN. Formatvorschlag für den Abruf von Regelenergie ist das Datenformat REQUEST. Die Regelenergielieferung wird wirksam mit Versand der REQUEST Nachricht abrechnungsrelevant.

Der Regelenergieanbieter bestätigt die Lieferung an den Bilanzkreisnetzbetreiber (Formatvorschlag REQRES). Im zweiten Schritt wird daraufhin diese Lieferung vom Regelenergielieferanten in eine physikalische Nominierung gegenüber dem Ein- /Ausspeisenetzbetreiber umgesetzt. Dies geschieht unmittelbar im Anschluss, so dass die Renominierungsfrist von 2 Stunden beim jeweiligen Netzbetreiber eingehalten werden kann. Hier gelten die Nominierungsregeln gemäß Prozess 3.2. und 3.3. bzw. die Regelungen eines Nominierungsersatzverfahrens.

Sofern die Regelenergielieferung an einem Ausspeisepunkt durch Zu- bzw. Abschaltung des Letztverbrauchers dargestellt wird und dieser keiner Nominierungsverpflichtung unterliegt, sorgt der Regelenergielieferant für die fristgerechte Umsetzung der vereinbarten Regelenergielieferung bilateral im Verhältnis zum Letztverbraucher. Sofern ein RLM-Ausspeisepunkt die Regelenergie durch Zu- und Abschaltung selbst darstellt und mit dem Bilanzkreisnetzbetreiber vertraglich vereinbart, informiert er unverzüglich seinen zuständigen Bilanzkreisverantwortlichen von der geplanten Fahrweise. Letztverbraucher die per Nominierungsersatzverfahren beliefert werden können nicht als Regelenergielieferanten auftreten.

Der Regelenergielieferant stellt sicher, dass der zuständige Bilanzkreisverantwortliche über die geplante Regelenergielieferung unverzüglich informiert wird.

3 Geschäftsprozesse zur Bilanzkreisführung

Nachfolgende sind die in den vorhergehenden Kapiteln beschriebenen Prozesse als Ablaufdiagramme und Tabellen dargestellt. Für die aufgeführten Formate werden in einem Übergangszeitraum bis zum 01. April 2009 einheitliche Hilfsformate den Marktteilnehmern zur Verfügung gestellt.

3.1 Fallgruppenwechsel und Deklarationslisten

Abbildung 9: Sequenzdiagramm zur Abwicklung des Fallgruppenwechsels und der Erstellung der Deklarationsliste

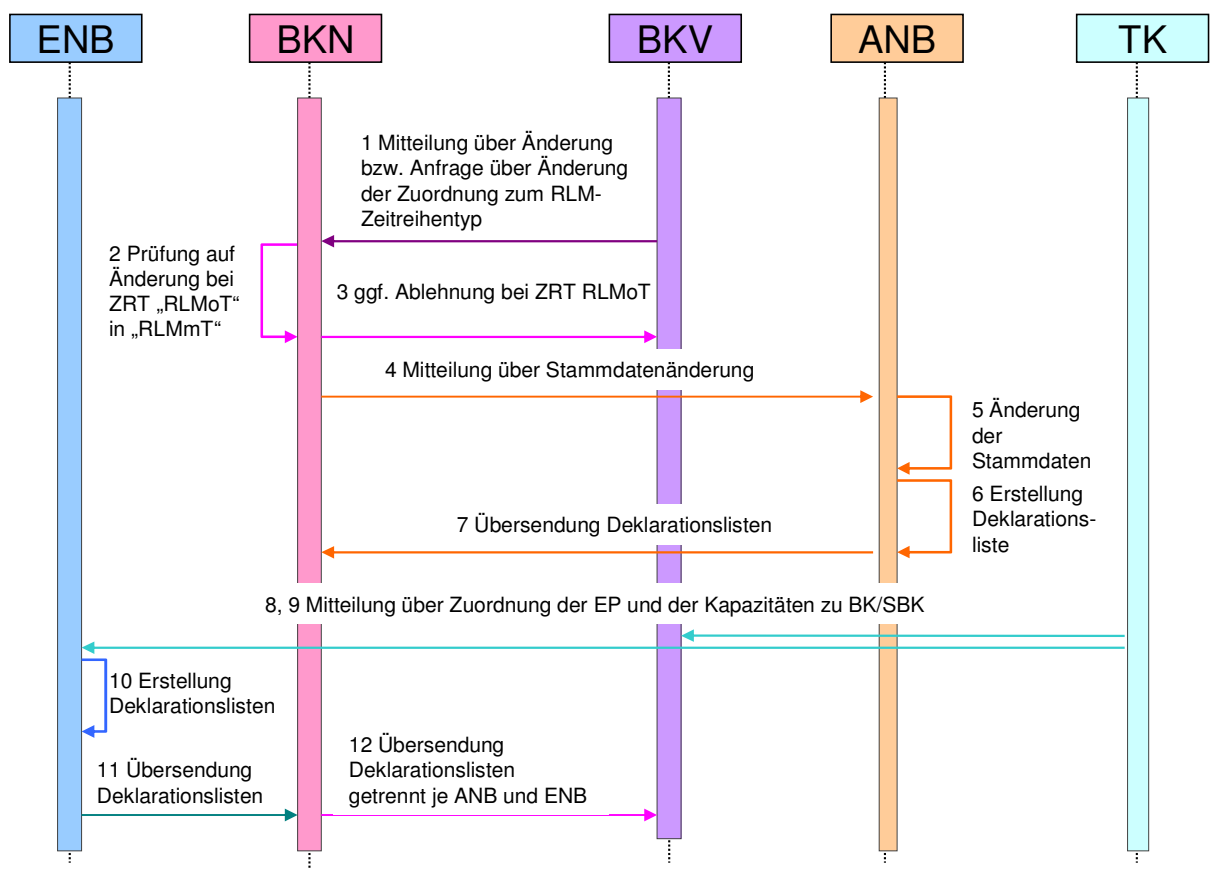


Tabelle 6: Abwicklung des Fallgruppenwechsels und Erstellung der Deklarationslisten

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Information	Frist	Format	Anmerkungen/Bedingungen
	ANB	ANB	Initiale Zuordnung zu den Zeitreihentypen		Bis 31.8.08		Einmaliger Prozess in 2008
	ANB	TK/ BKN	Mitteilung aller RLM-Ausspeisepunkte, die als RLMoT und RLMNEV eingestuft wurden		Bis 31.8.08		Einmaliger Prozess in 2008
1	BKV	BKN	Anfrage bzw. Ände-		5. WT im	UTILMD-	

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Information	Frist	Format	Anmerkungen/Bedingungen
			rung der Zeitreihentypen- penzuordnung und Fallgruppenwechsel (Geschäftsdaten- anfrage und Stammda- tenänderung)		Fristen- monat	Format TSIMSG	
2	BKN	BKN	Prüfung der Fallgrup- penänderung		Bis zum 9. WT		
3	BKN	BKV	ggf. Ablehnung		Bis zum 10. WT	UTILMD- Format TSIMSG	Im Falle einer Ablehnung ge- sonderte Mittei- lung der Gründe
4	BKN	ANB	Mitteilung über die Stammdatenänderung je einzeltem Ausspei- sepunkt mit Zähl- punktnummer		Bis zum 10. WT	UTILMD- Format TSIMSG	
5	ANB	ANB	Durchführung der Stammdatenänderung				
6	ANB	ANB	Erstellung der Dekla- rationsliste je Markt- gebiet		Bis zum 17. WT des Fris- tenmo- nats.		Meldung aller BK incl. Zeitreihen- typen. Falls nach 17. WT eine Än- derung eintritt Übermittlung der kompletten Liste mit Datum der Gültigkeit der geänderten Liste (von X. des Lie- fermonats bis Ende des Lie- fermonats)
7	ANB	BKN	Weitergabe der De- klarationsliste für den nächsten Monat an BKN		Spätes- tens am 17. WT des Fris- tenmo- nats. Unver- züglich bei jeder Ände- rung der Zuord- nung	UTILMD- Format TSIMSG	
8	TK	ENB	Mitteilung über die Zuordnung der ein- zelnen Einspeise- punkte zu Bilanzkrei- sen/SBKN; bei mehreren Bilanz- kreisen/SBK pro Punkt zusätzlich die Aufteilung der Kapazi- täten je BK/SBK		Spätes- tens 10. WT vor beab- sichtig- tem Trans- portbe- ginn. Bei beste- henden BK und	UTILMD- Format TSIMSG	Gemäß Einspei- severtrag

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Information	Frist	Format	Anmerkungen/Bedingungen
					EP spätestens 5. WT vor beabsichtigtem Transportbeginn.		
9	TK	BKV	Mitteilung über Zuordnung des EP zu dem BK mit der im Einspeisevertrag gebuchten anteiligen Kapazität.				
10	ENB	ENB	Erstellung Deklarationsliste				
11	ENB	BKN	Weitergabe der Deklarationsliste für den nächsten Monat an BKN		Spätestens am 17. WT des Fristenmonats. Unverzüglich bei jeder Änderung der Zuordnung	UTILMD-Format TSIMSG	Falls Änderung eintritt Übermittlung der kompletten Liste mit Datum der Gültigkeit der geänderten Liste (von X. des Liefermonats bis Ende des Liefermonats)
12	BKN	BKV	Übersendung der Deklarationsliste ANB- und ENB-scharf.		Unverzüglich nach dem 17. WT des Fristenmonats bzw. bei jeder Änderung der Zuordnung	UTILMD-Format TSIMSG	

3.2 Nominierung und Renominierungen von Einspeisepunkten Zeitreihentyp „Entry“ beim Einspeisenetzbetreiber

Abbildung 10: Nominierung bzw. Renominierung Zeitreihentyp „Entry“ am Tag D-1 bzw. am Tag D

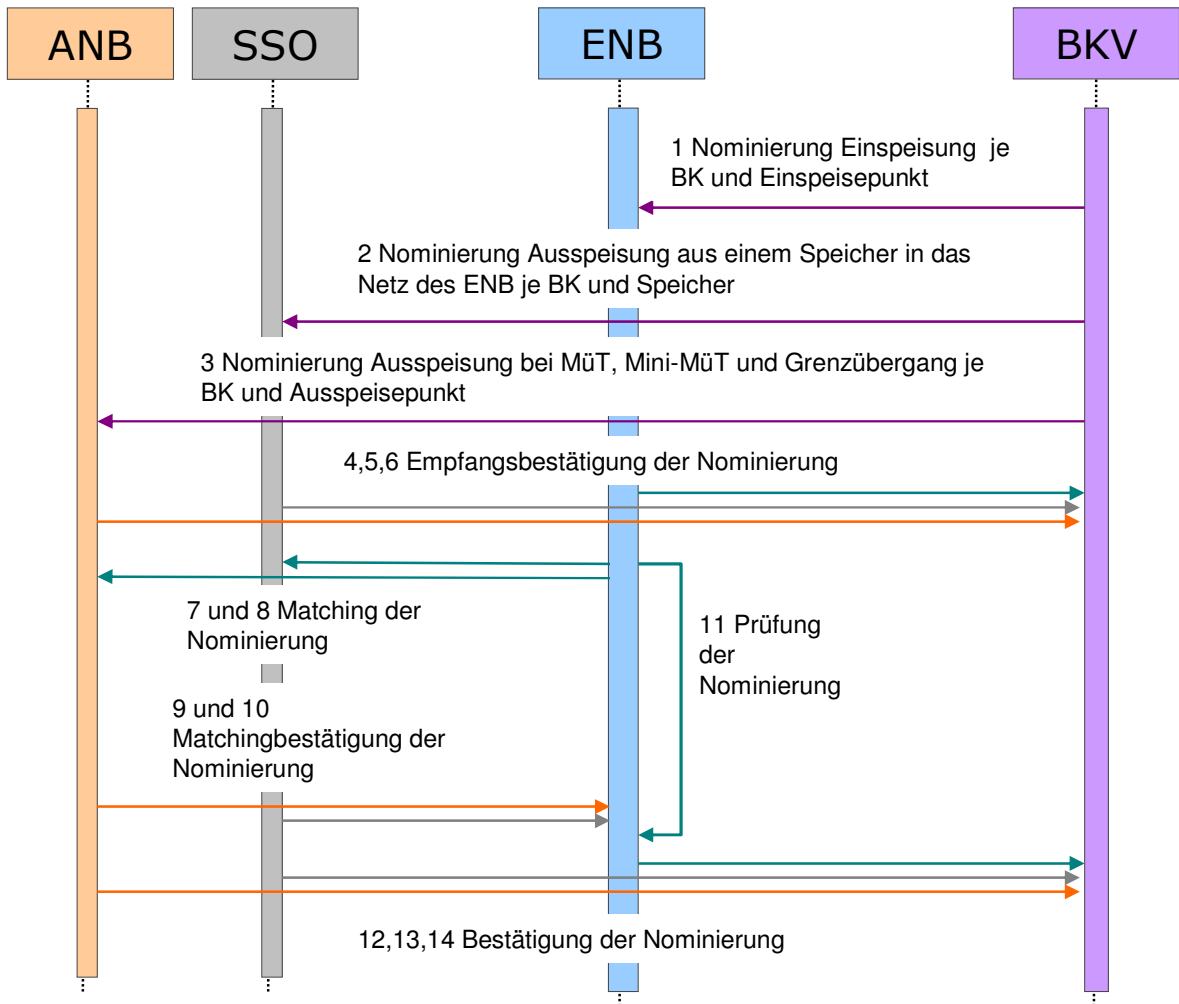


Tabelle 7: Nominierung bzw. Renominierung von „Entry“ am Tag D-1 bzw. Tag D

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Information	Frist	Format	Anmerkungen/Bedingungen
1	BKV	ENB	Nominierung oder Renominierung aller Einspeisepunkte je Bilanzkreis/SBK und Einspeisepunkt.	Stundenwerte für die Belieferung am Tag D in kWh/h	14.00 Uhr; bzw. bzw. 2 Stunden Vor Lieferung	NOMINT	Einspeisepunkte müssen in BK/SBK eingebracht worden sein. NOMINT gilt auch für Mini-Müt.
2	BKV	SSO	(Re)Nominierung der Auspeisung aus dem Speicher (incl. Röhre und Kugel) in das Netz des ENB	Stundenwerte für die Belieferung am Tag D in kWh/h	Dito	NOMINT	
3	BKV	ANB	(Re)Nominierung der Auspeisung aus dem Netz des ANB in das Netz des ENB bei Müt, Mini-Müt und Grenzübergang	Stundenwerte für die Belieferung am Tag D in kWh/h	Dito	NOMINT	Korrespondierende Nominierung zu Schritt 1
4	ENB	BKV	Eingangsbenechtigung		unmittelbar nach Eingang einer (Re)Nominierung	NOMRES A	
5	SSO	BKV	Dito		Dito	NOMRES A	
6	ANB	BKV	Dito		Dito	NOMRES A	
7	ENB	SSO	Matching		Bis 2 Stunden nach (Re)Nominierung	DELORD	
8	ENB	ANB	Matching		Dito	DELORD	
9	SSO	ENB	Matchingbestätigung		Dito	DELRES	
10	ANB	ENB	Matchingbestätigung		Bis 2 Stunden nach (Re)Nominierung	DELRES	

BDEW/VKU/GEODE-Leitfaden Geschäftsprozesse zur Führung und Abwicklung von Bilanzkreisen bei Gas

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Information	Frist	Format	Anmerkungen/Bedingungen
11	ENB	ENB	Prüfung der Nominierung				
12	ENB	BKV	Bestätigung der Nominierung		Bis 2 Stunden bzw. unverzüglich nach Matching mit angrenzenden ANB/SSO	NOMRES C	
13	SSO	BKV	Bestätigung der Nominierung		dito	NOMRES C	
14	ANB	BKV	Bestätigung der Nominierung		dito	NOMRES C	

3.3 Nominierung bzw. Renominierung von sonstigen Ausspeisepunkten Zeitreihentyp „Exitso“ beim Ausspeisenetzbetreiber am Tag D-1 bzw. am Tag D

Abbildung 11: Nominierung bzw. Renominierung von sonstigen Ausspeisepunkten am
Tag D-1 bzw. am Tag D

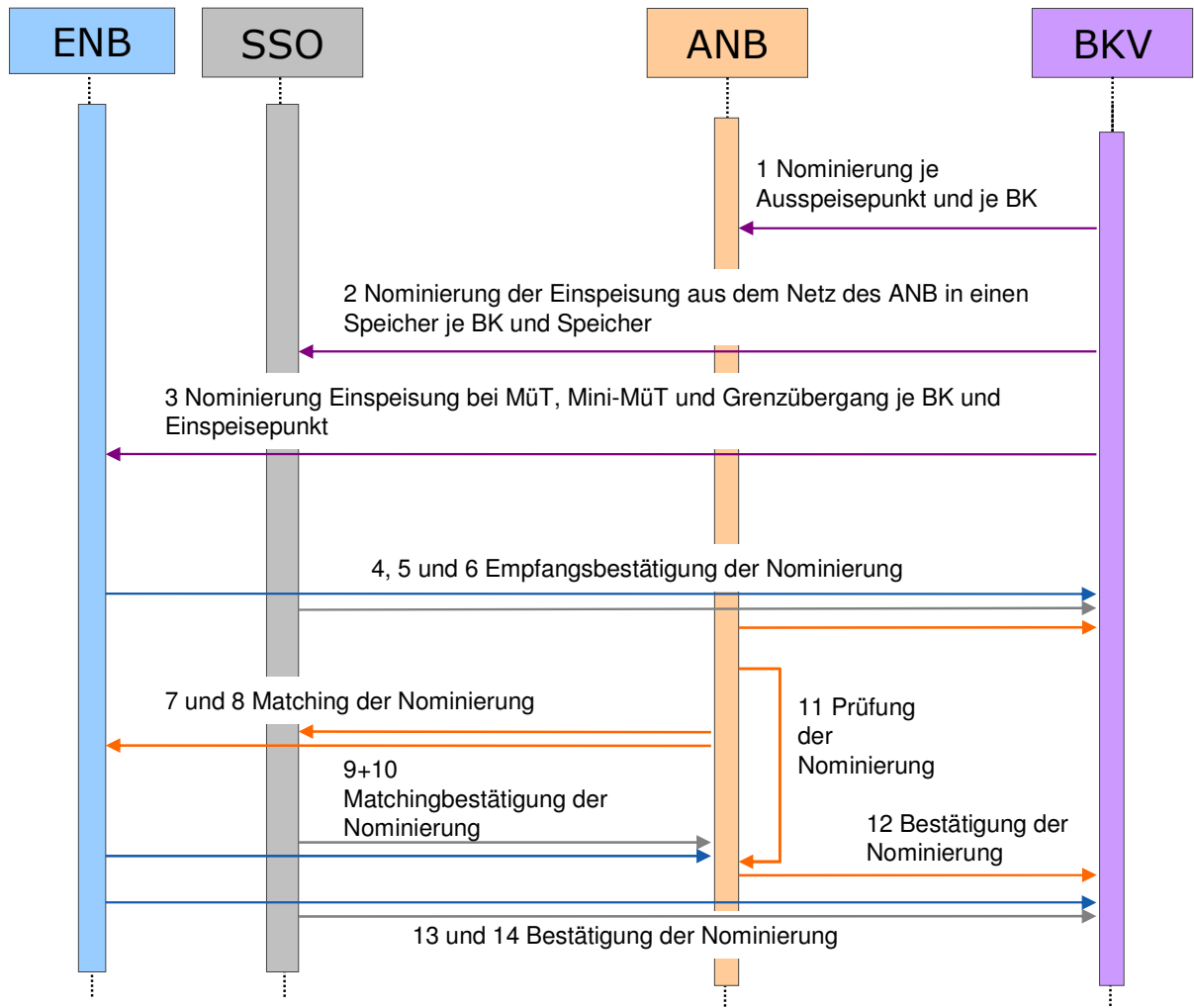


Tabelle 8: Nominierung bzw. Renominierung von sonstigen Ausspeisepunkten am Tag D-1 bzw. am Tag D

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Information	Frist	Format	Anmerkungen/Bedingungen
1	BKV	ANB	Nominierung bzw. Renominierung der Ausspeisung in einen Speicher (incl. Kugeln, Röhren), MüT, Grenzübergang, Mini-MüT, sonstiges		14.00 Uhr bzw. 2 Stunden vor Lieferung	NOMINT	
2	BKV	SSO	Nominierung der Einspeisung in einen Speicher incl. Kugel, Röhrenspeicher		Dito	NOMINT	Korrespondierende Nominierung zu Schritt 1
3	BKV	ENB	Nominierung für die Einspeisung in das Netz des ENB bei MüT oder Grenzübergang		Dito	NOMINT	Korrespondierende Nominierung zu Schritt 1
4	ANB	BKV	Eingangsbenechtigung		unmittelbar nach Eingang einer (Re)Nominierung	NOM-RES A	
5	SSO	BKV	Dito		Dito	NOM-RES A	
6	ENB	BKV	Dito		Dito	NOM-RES A	
7	ANB	SSO	Matching der Nominierung		Bis 2 Stunden nach (Re)Nominierung		
8	ANB	ENB	Matching der Nominierung		Dito	DELORD	
9	SSO	ANB	Matchingbestätigung		Bis 2 Stunden nach Nominierung Dito	DELRES	

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Information	Frist	Format	Anmerkungen/Bedingungen
10	ENB	ANB	Matchingbestätigung		Dito	DELRES	
11	ANB	ANB	Prüfung der Nominierung				
12	ANB	BKV	Bestätigung der Höhe der Nominierung		Bis 2 Stunden bzw. unverzüglich nach Matching mit angrenzenden ENB/S	NOM-RES C	siehe auch Mini-MÜT Leitfaden
13	SSO	BKV	Bestätigung der Höhe Nominierung		00	NOM-RES C	
14	ENB	BKV	Bestätigung der Höhe Nominierung		+ 2 Stunden nach Nominierung	NOM-RES C	

3.4 Allokation der SLP-Ausspeisepunkte der Zeitreihentypen „SLPsyn“ und „SLPana“ am Tag D-1 durch den Ausspeisenetzbetreiber

Abbildung 12: Allokation der SLP-Ausspeisepunkte in D-1

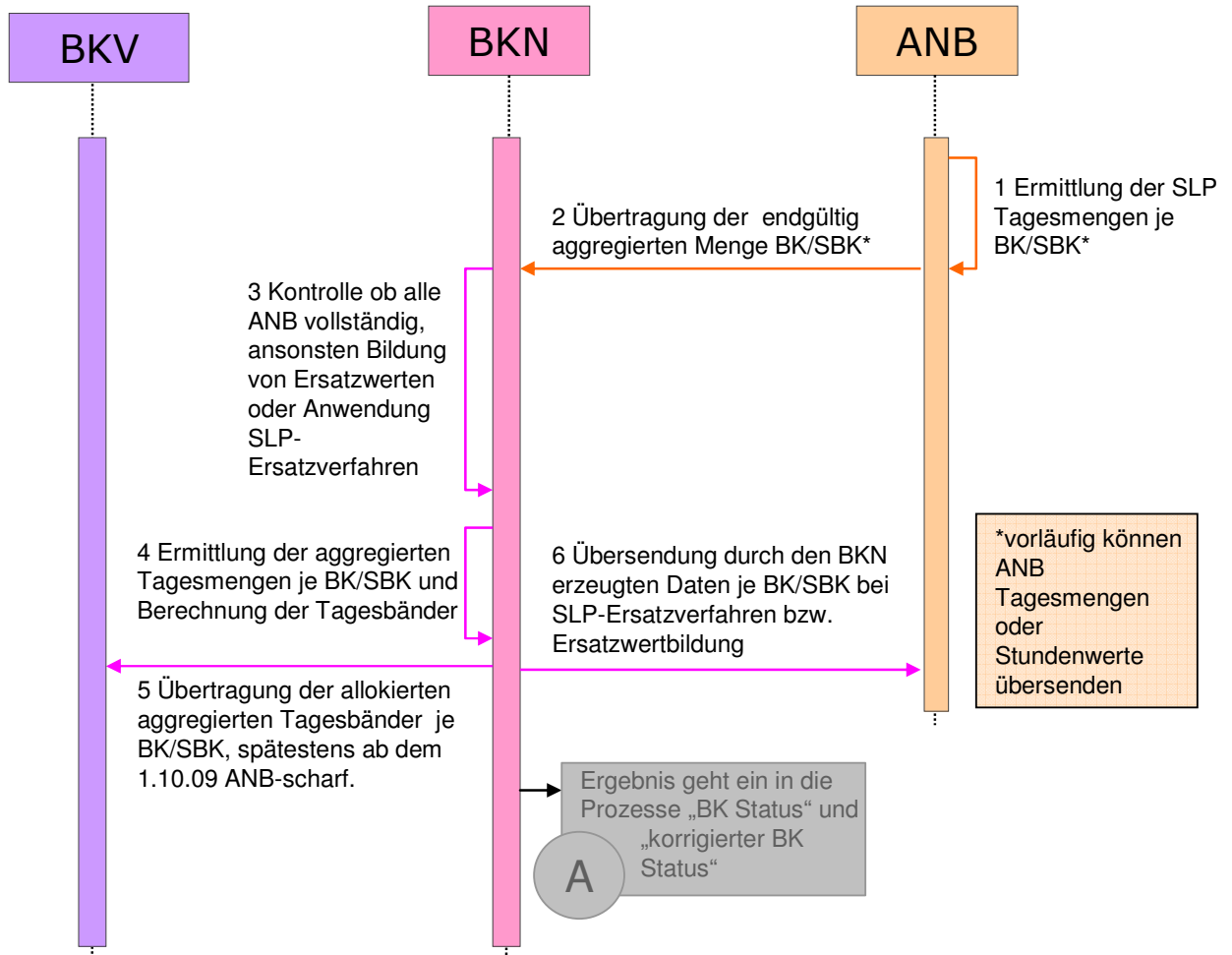


Tabelle 9: Allokation der SLP-Ausspeisepunkte am Tag D-1

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Information	Frist	Format	Anmerkungen/Bedingungen
1	ANB	ANB	Erstellung der SLP-Tagesmenge / Stundenmengen je BK/SBK				Details siehe SLP-Leitfaden
2	ANB	BKN	Übertragung der aggregierten SLP-Tagesmenge oder Stundenmenge je BK/SBK		D-1 12.00 Uhr	ALOCAT	
3	BKN	BKN	Kontrolle der gelieferten SLP-Zeitreihen gegenüber den Deklarationslisten, Plausibilisierung, ggf. Ersatzwertbildung (Vortageswert) bzw. Anwendung des SLP-Ersatzverfahren				Falls ANB Stundenwerte liefert Addition der Stundenwerte zum Tageswert: Für Berechnung Tagesband Division durch 24. Kaufmännische Rundung
4	BKN	BKN	Ermittlung der Tagesbänder je ANB und Aggregation je BK/SBK.				Die Anwendung des SLP-Ersatzverfahren wird unverzüglich je ANB im Internet veröffentlicht
5	BKN	BKV	Übersendung der Tagesbänder je BK/SBK an den BKV		D-1 bis 13.00 Uhr	ALOCAT	Spätestens ab dem 1.10.2009 ANB-scharf
6	BKN	ANB	Übersendung von durch den BKN errechneten Allokationsdaten im Falle einer Ersatzallokation		D-1 bis 13 Uhr	ALOCAT	Die Anwendung des SLP Ersatzverfahren wird unverzüglich je ANB im Internet veröffentlicht
A	BKN	BKN	Ergebnisse fließen in den Prozess „ Bilanzkreisstatus “ und „ korrigierter Bilanzkreisstatus “, ein				

3.5 Allokation der RLM-Ausspeisepunkte Zeitreihentyp „RLMoT“, „RLMmT“ und „RLMNEV“ am Tag D+1 durch den Ausspeisenetzbetreiber

Abbildung 13: Allokation der RLM-Ausspeisepunkte am Tag D+1

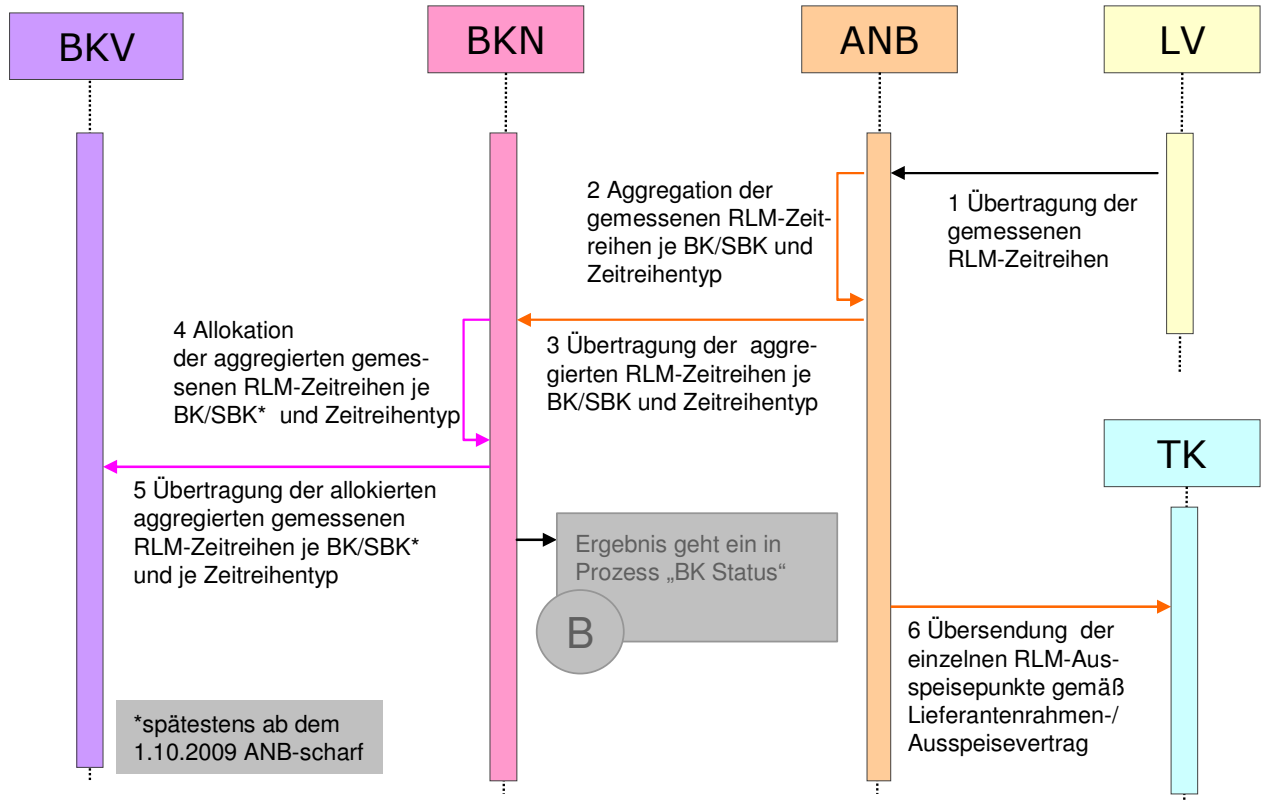


Tabelle 10: Allokation der RLM-Ausspeisepunkte am Tag D+1

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Information	Frist	Format	Anmerkungen/Bedingungen
1	Letztverbraucher (LV)	ANB	Auslesen der Modems, Übertragen der RLM-Messwerte		D+1 bis 12.00 Uhr		
2	ANB	ANB	Aggregation der RLM-Daten je Zeitreihentyp je BK/SBK				Ausspeisepunkte mit mehreren Bilanzkreisen werden je nach Allokationsregel berücksichtigt (nominiert, Balancing Shipper, etc.)
3	ANB	BKN	Übertragung der aggregierten gemessenen RLM-Stundenzeitreihen je BK/SBK, getrennt für alle 3 RLM-Zeitreihentypen		D+1 bis 12.00 Uhr	ALOCAT	Für RLMmT werden aggregierte stündliche Messwerte (keine Tagesbänder) übertragen
4	BKN	BKN	Aggregation je BK/SBK und je Zeitreihentyp				
5	BKN	BKV	Übersendung der aggregierten gemessenen Zeitreihen je BK/SBK		D+1 bis 14.00 Uhr	ALOCAT	*Spätestens ab dem 1.10.2009 ANB-scharf
6	ANB	TK	Übersendung zählpunktscharfer RLM-Stundenzeitreihen			MSCONS	Gemäß jeweiliger Vereinbarung im Lieferantenrahmenvertrag bzw. im Ausspeisevertrag
B	BKN	BKN	Ergebnisse fließen in den Prozess „Bilanzkreisstatus“				

3.6 Korrigierte Allokation der RLM-Ausspeisepunkte Zeitreihentyp „RLMoT“, „RLMmT“ und „RLMNEV“ für den Liefermonat bis M+29 WT durch den Ausspeisenetzbetreiber und M+31 WT durch den Bilanzkreisnetzbetreiber

Abbildung 14: Korrigierte Allokation der RLM-Ausspeisepunkte bis Tag M+29/31 WT für den Liefermonat

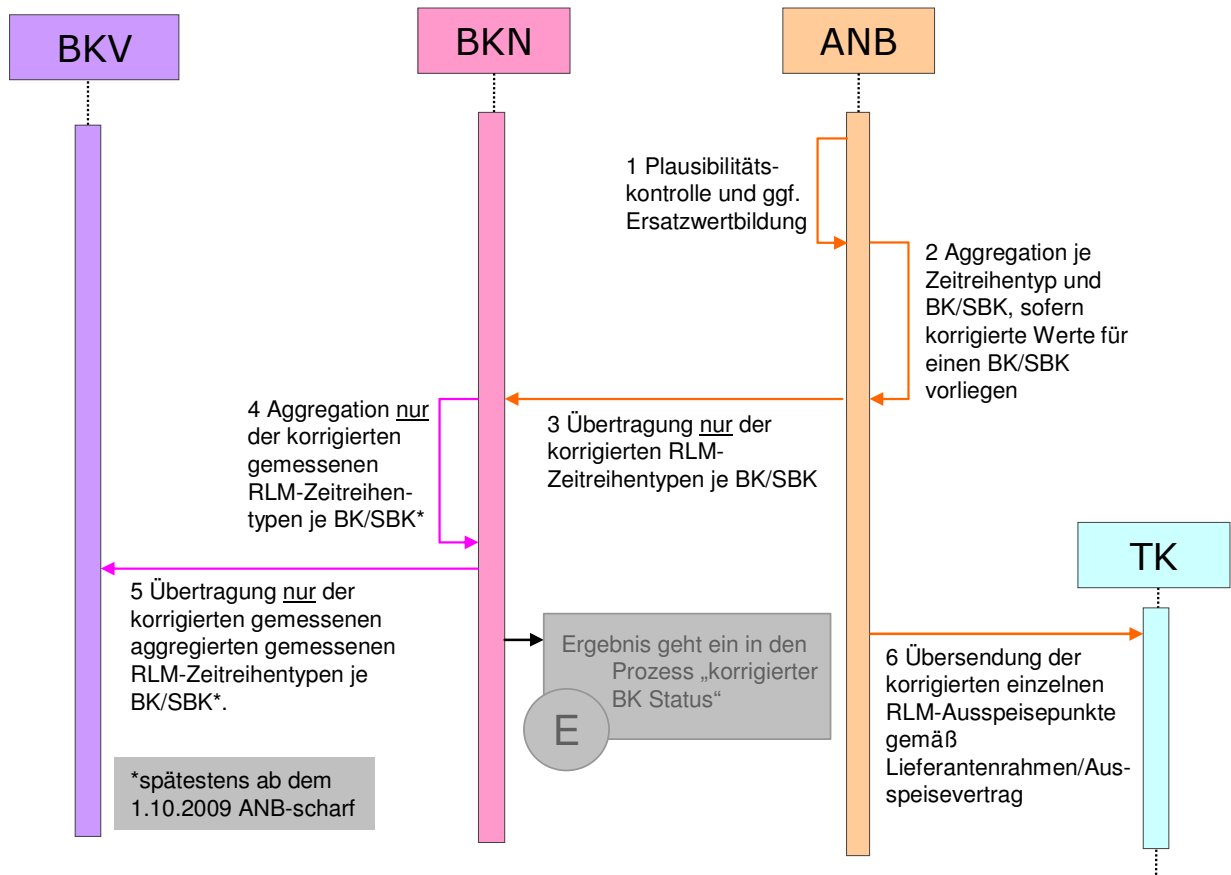


Tabelle 11: Korrigierte Allokation der RLM-Ausspeisepunkte bis M+29/31 WT für den Liefermonat

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Information	Frist	Format	Anmerkungen/Bedingungen
1	ANB	ANB	Plausibilitätscheck aller gemessenen RLM-Zeitreihen und evtl. Ersatzwertbildung gemäß DVGW G 685				
2	ANB	ANB	Aggregation <u>nur</u> korrigierter RLM-Zeitreihen je Zeitreihentyp je				

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Information	Frist	Format	Anmerkungen/Bedingungen
			BK/SBK				
3	ANB	BKN	Übersendung <u>nur</u> der korrigierten gemessenen Zeitreihentypen je BK/SBK		Bis spätestens M+29 WT	ALOCAT	Für RLMmT werden aggregierte stündliche Messwerte (keine Tagesbänder) übertragen. Kennzeichnung der Zeitreihen: Korrektur im Format. Eine Monatsmeldung mit stündlichen Werten nur für die BK/SBK, in denen sich einzelne oder mehrere Werte geändert haben!
4	BKN	BKN	Aggregation korrigierter gemessener Zeitreihentypen je BK/SBK				
5	BKN	BKV	Übersendung <u>nur</u> der korrigierten gemessenen Zeitreihentypen je BK/SBK		Bis M+31 WT	ALOCAT	Für RLMmT werden aggregierte stündliche Messwerte (keine Tagesbänder) übertragen. Eine Monatsmeldung mit stündlichen Werten nur für die BK/SBK, in denen sich einzelne oder mehrere Werte geändert haben!. Spätestens ab dem 1.10.2009 ANB-scharf
6	ANB	TK	Übersendung zählpunktscharfe korrigierten RLM-Stundenzeitreihen			MSCONS	Gemäß jeweiliger Vereinbarung im Lieferantenrahmenvertrag bzw. im Ausspeisevertrag
E	BKN	BKN	Ergebnisse fließen in den Prozess „korrigierter Bilanzkreisstatus“				

3.7 Untertägliche Datenmeldung für RLM-Ausspeisepunkte am Tag D (nicht allokatonsrelevant) durch den Ausspeisenetzbetreiber

Abbildung 15: Untertägliche Datenmeldung für RLM-Ausspeisepunkte am Tag D

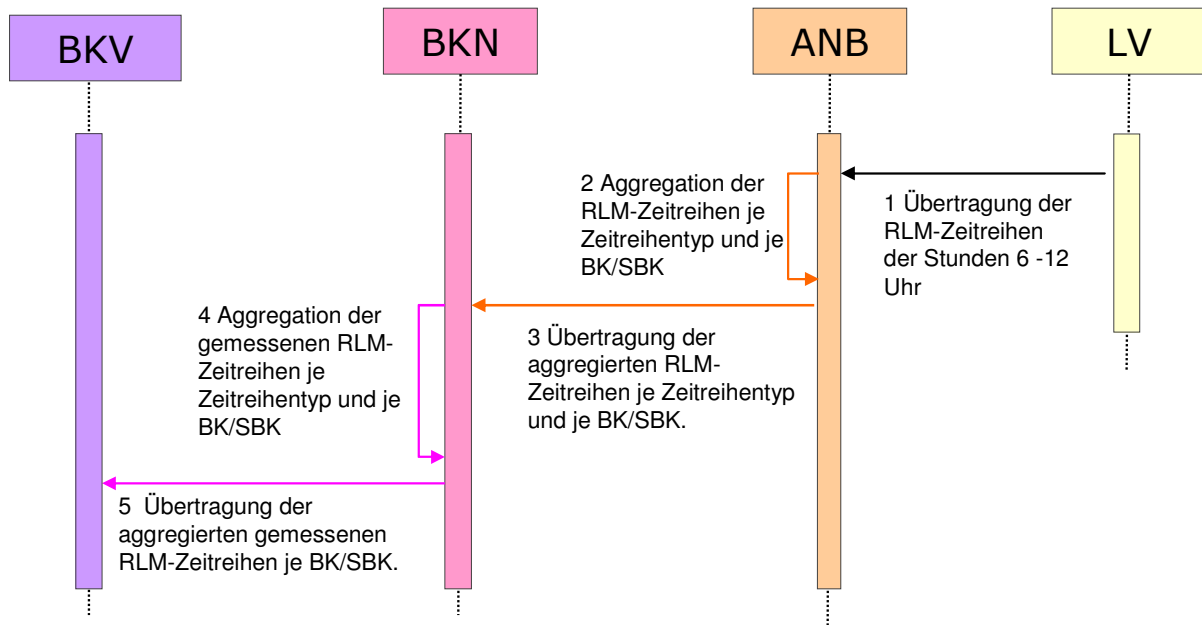


Tabelle 12: Untertägliche Datenmeldung für RLM-Ausspeisepunkte am Tag D

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Information	Frist	Format	Anmerkungen/Bedingungen
1	Letztverbraucher (LV)	ANB	Auslesen der Modems, Übertragung der RLM-Messwerte				
2	ANB	ANB	Aggregation der RLM-Zeitreihen je Zeitreihentyp und BK/SBK, Stunde 06 bis 12 vom Tag D				Ausspeisepunkte mit mehreren Bilanzkreisen werden je nach Allokationsregel berücksichtigt (nominiert, Balancing Shipper, etc.)
3	ANB	BKN	Übertragung der aggregierten gemessenen RLM-Stundenzeitreihen je BK/SBK und je Zeitreihentyp		D bis 18.00 Uhr	ALOCAT	
4	BKN	BKN	Aggregation je Zeitreihentyp je BK/SBK der gemessenen Lastgänge				
5	BKN	BKV	Übersendung der aggregierten gemessenen Lastgänge je Zeitreihentyp je BK/SBK		D bis 19.00 Uhr	ALOCAT	Spätestens ab dem 1.10.2009 ANB-scharf

3.8 Allokation der Einspeisepunkte Zeitreihentyp „Entry“ am Tag D+1 durch den Einspeisenetzbetreiber

Abbildung 16: Allokation der Einspeisepunkte Zeitreihentyp „Entry“ am Tag D+1

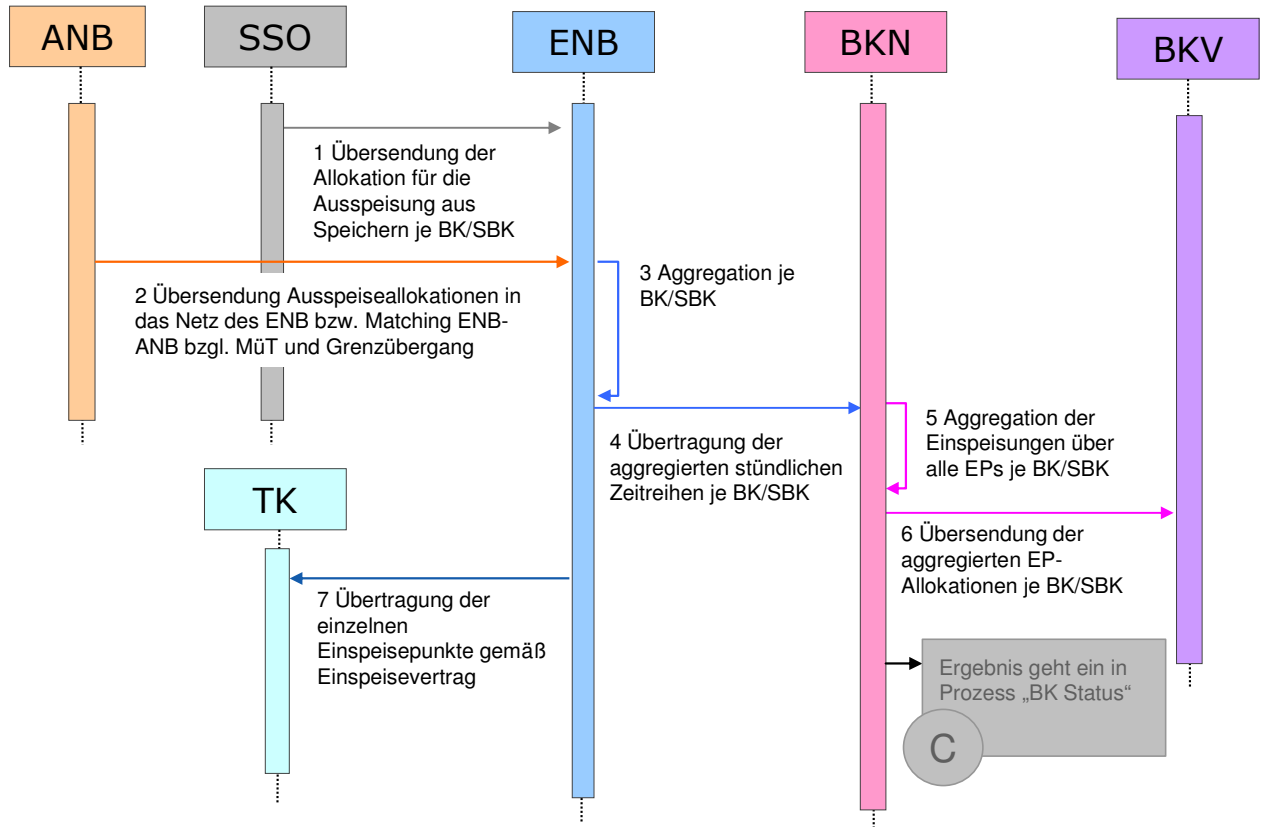


Tabelle 13: Allokation der Einspeisepunkte „Entry“ am Tag D+1

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Information	Frist	Format	Anmerkungen/Bedingungen
1	SSO	ENB	Übersendung der Allokationsdaten für die Ausspeisung aus dem Speicher in das Netz des ENB		D+1 bis 11.00 Uhr	ALOCAT	
2	ANB	ENB	Übersendung der Allokationsdaten für die Ausspeisung aus dem Netz des ANB für Mini-MüT und MüT		D+1 bis 11.00 Uhr	ALOCAT	
3	ENB	ENB	Ermittlung und Aggregation der Einspeiselastgänge je BK/SBK				
4	ENB	BKN	Übertragung der stündlichen aggregierten Einspeisezeitreihen je BK/SBK		D+1 bis 12.00 Uhr	ALOCAT	
5	BKN	BKN	Aggregation aller stündlichen Einspeiseallokation über alle ENB je BK/SBK				
6	BKN	BKV	Übersendung der aggregierten stündlichen Einspeiseallokation über alle EP je BK/SBK		D+1 bis 14.00 Uhr	ALOCAT	Spätestens ab 1.10.2009 ENB-scharf
7	ENB	TK	Übersendung zählpunktscharfer Stundenzeitreihen			ALOCAT	Gemäß Regelungen im Einspeisevertrag
C			Ergebnisse fließen in den Prozess „Bilanzkreisstatus“				

3.9 Korrigierte Allokation der Einspeisepunkte Zeitreihentyp „Entry“ für den Liefermonat bis M+29 WT durch den Einspeisenetzbetreiber und M+31 WT durch den Bilanzkreisnetzbetreiber

Abbildung 17: Korrigierte Allokation der Einspeisepunkte „Entry“ bis M+29/31 WT

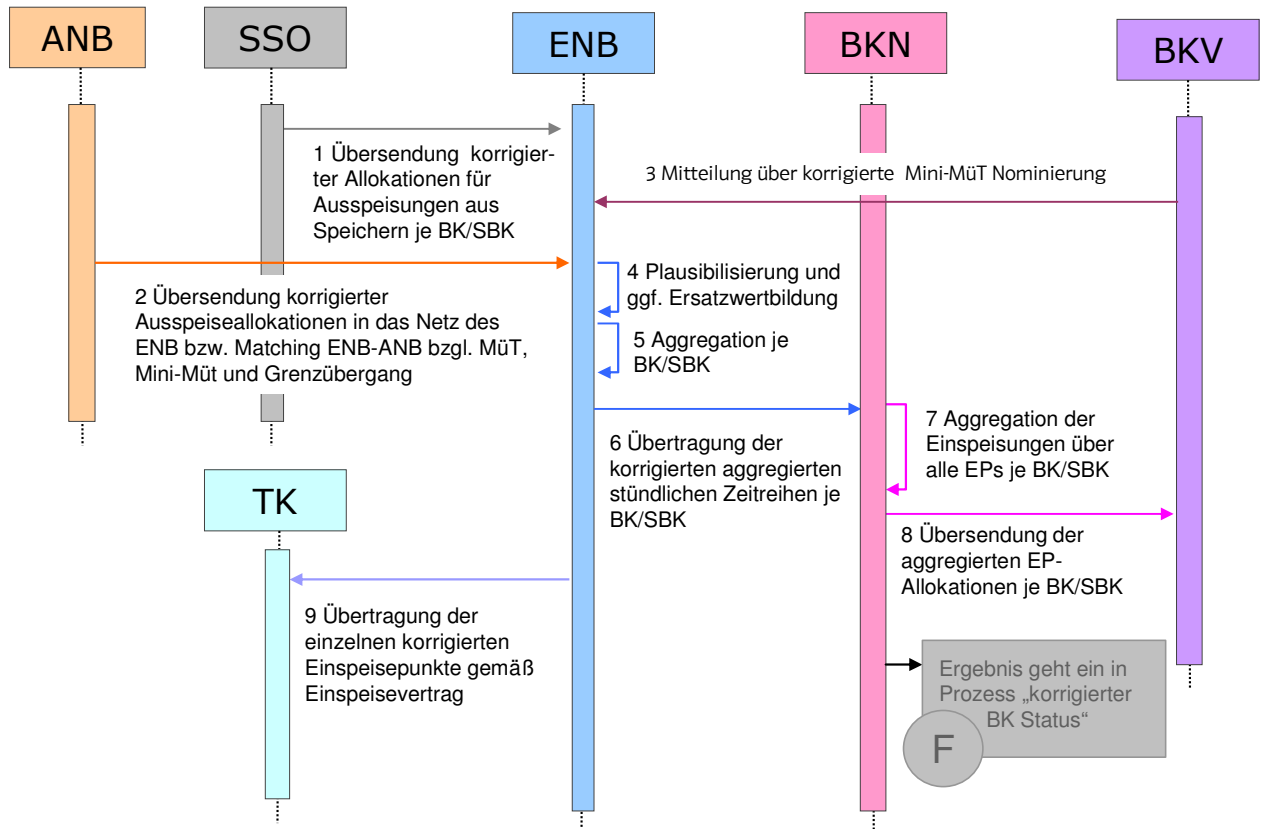


Tabelle 14: Korrigierte Allokation der Einspeisepunkte Entry bis M+29/31 WT

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Information	Frist	Format	Anmerkungen/Bedingungen
1	SSO	ENB	Übersendung <u>nur</u> von korrigierten Zeitreihen für die Ausspeisung aus einem Speicher		Bis M+28 WT	ALOCAT	Eine Monatsmeldung mit stündlichen Werten <u>nur für die BK/SBK</u> , in denen sich einzelne oder mehrere Werte geändert haben.
2	ANB	ENB	Übersendung <u>nur</u> von korrigierten Zeitreihen für		Bis M+28 WT	ALOCAT	Dito

BDEW/VKU/GEODE-Leitfaden Geschäftsprozesse zur Führung und Abwicklung von Bilanzkreisen bei Gas

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Information	Frist	Format	Anmerkungen/Bedingungen
			MüT, Grenzübergang oder Mini-MüT je BK/SBK				
3	BKV	ENB	Übersendung korrigierte Mini-MüT-Nominierung für den kompletten Liefermonat sofern Korrektur einzelner Werte erfolgt ist		Bis M+22 WT	NOMINT	
4	ENB	ENB	Plausibilisierung und ggf. Ersatzwertbildung für alle Einspeisungen				
5	ENB	ENB	Aggregation der korrigierten Zeitreihen je BK/SBK				Eine Monatsmeldung mit stündlichen Werten <u>nur für die BK/SBK</u> , in denen sich einzelne oder mehrere Werte geändert haben.
6	ENB	BKN	Übersendung der korrigierten Zeitreihen je BK/ SBK		Bis M+29 WT	ALOCAT	Dito
7	BKN	BKN	Aggregation der korrigierten und unkorrigierten Zeitreihen je BK/SBK				Eine Monatsmeldung mit stündlichen Werten <u>nur für die BK/SBK</u> , in denen sich einzelne oder mehrere Werte geändert haben.
8	BKN	BKV	Übersendung der korrigierten Zeitreihe je BK/SBK		Bis M+31 WT	ALOCAT	Dito Spätestens ab 1.10.2009 ENB-scharf
9	ENB	TK	Übermittlung korrigierter zählpunktscharfer Stundenzitreihen			ALOCAT	Gemäß Regelungen im Einspeisevertrag
F			Ergebnisse fließen in den Prozess „ korrigierter Bilanzkreisstatus “				

3.10 Allokation der sonstigen Ausspeisungen Zeitreihentyp „Exitso“ am Tag D+1 durch den Ausspeisenetzbetreiber

Abbildung 18: Allokation der sonstigen Ausspeisungen „Exitso“ am Tag D+1

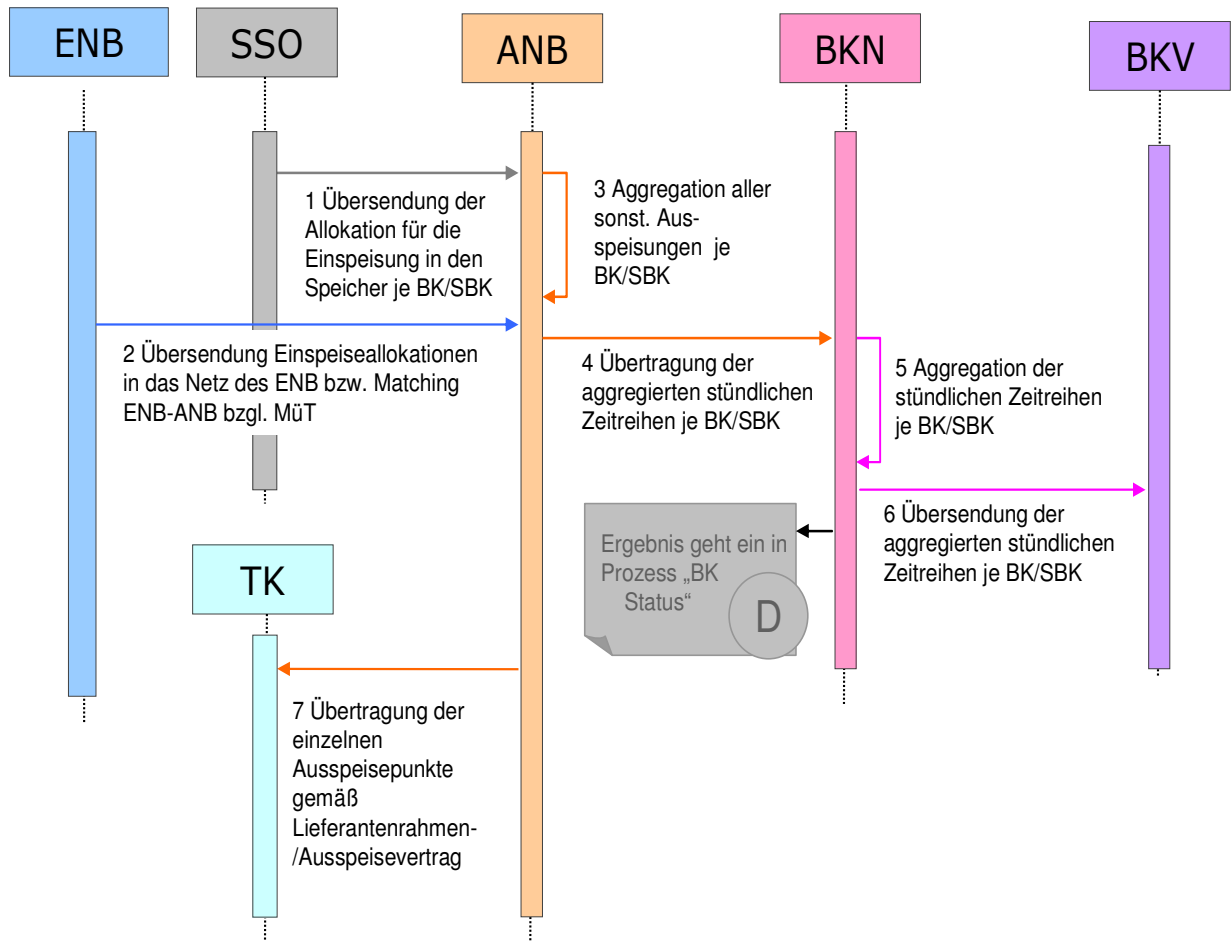


Tabelle 15: Allokation der sonstigen Ausspeisepunkte „Exitso“ am Tag D+1

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Informati-on	Frist	Format	Anmerkungen/Bedingungen
1	SSO	ANB	Übersendung der stündlichen Allokation der Einspeisung in den Speicher		D+1 Bis 11.00 .00	ALOCAT	
2.	ENB	ANB	Übersendung der stündlichen Allokation der Einspeisung für Mini-Müt und Müt, Grenzübergang		D+1 Bis 11.00 Uhr	ALOCAT	
3	ANB	ANB	Aggregation der stündlichen Ausspeisungen je BK/SBK				
4	ANB	BKN	Übersendung der stündlichen aggregierten Ausspeisungen je BK/SBK		D+1 12.00 Uhr	ALOCAT	
5	BKN	BKN	Aggregation der stündlichen Ausspeisungen über alle ANB je BK/SBK				
6	BKN	BKV	Übersendung der aggregierten stündlichen Ausspeisungen je BK/SBK		D+1 bis 14.00 Uhr	ALOCAT	Spätestens ab 1.10.2009 ENB-scharf
7	ANB	TK	Übermittlung zählpunktscharfer Stundenzitreihen			MSCONS	Gemäß GeLi-Gas bzw. Regelungen im Lieferrahmenvertrag bzw. im Ausspeisevertrag
D			Ergebnisse fließen in den Prozess „Bilanzkreisstatus“				

3.11 Korrigierte Allokation der sonstigen Ausspeisungen „Exitso“ für den Liefermonat bis M+29 WT durch den Ausspeisenetzbetreiber und M+31 WT für den Bilanzkreisnetzbetreiber

Abbildung 19: Korrigierte Allokation der sonstigen Ausspeisungen „Exitso“ bis M+29/31 WT

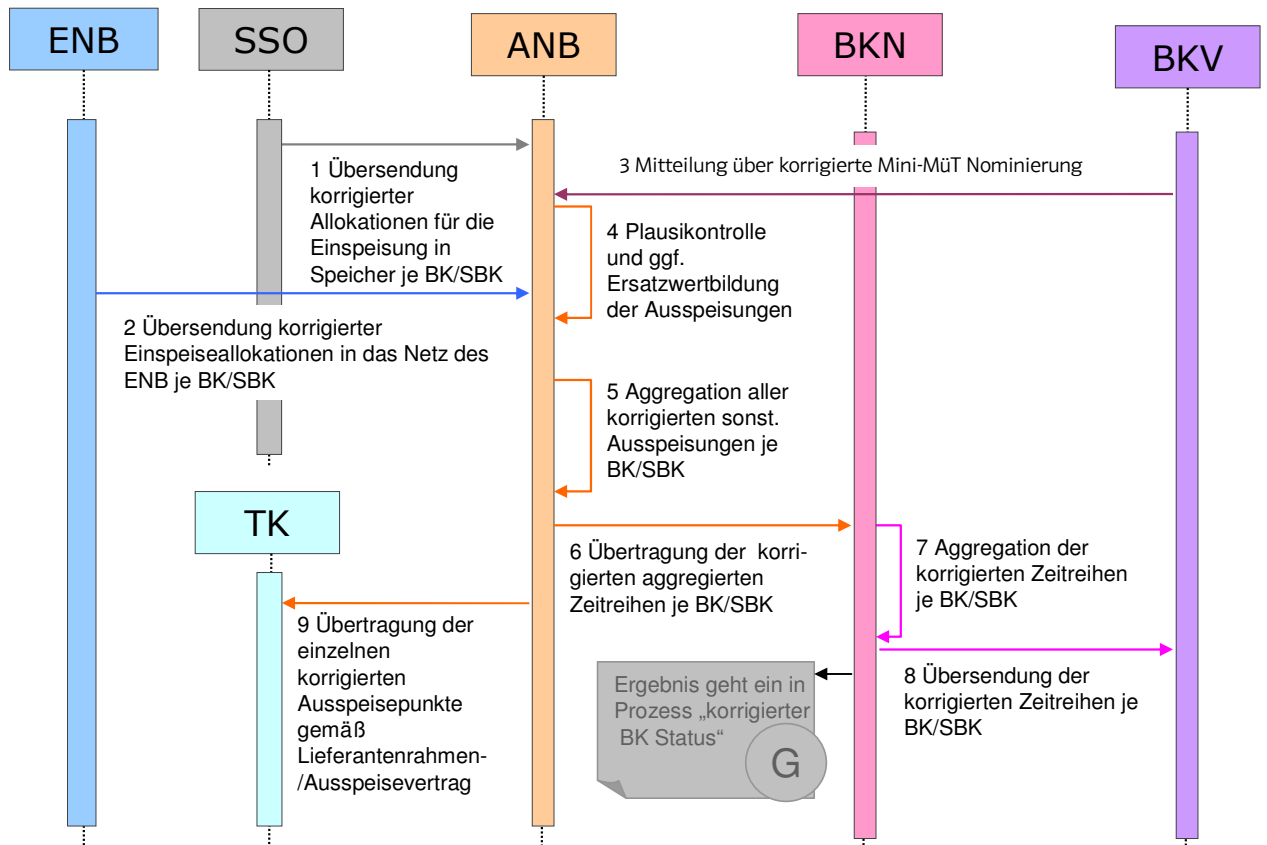


Tabelle 16: Korrigierte Allokation der Ausspeisepunkte Zeitreihentyp „Exitso“ bis M+29/31 WT

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Information	Frist	Format	Anmerkungen/Bedingungen
1	SSO	ANB	Übersendung von korrigierten Zeitreihen für die Einspeisung in einem Speicher je BK/SBK		Bis M+28 WT	ALOCAT	Eine Monatsmeldung mit stündlichen Werten <u>nur für die BK/SBK</u> , in denen sich einzelne oder mehrere Werte geändert haben.
2	ENB	ANB	Übersendung von korrigierten Zeitreihen für Müt, Grenzübergang oder Mini-Müt je BK/SBK		Bis M+28 WT	ALOCAT	Dito
3	BKV	ANB	Übersendung korrigierte Mini-Müt Nominierung für den komplette Liefermonat sofern Korrektur einzelner Werte erfolgt ist		Bis M+22 WT	ALOCAT	
4	ANB	ANB	Plausibilisierung und ggf. Ersatzwertbildung für alle Ausspeisungen		Bis M+28 WT		Gemäß DVGW G 685, Brennwertkorrektur nur für den Balancing Shipper
5	ANB	ANB	Aggregation der korrigierten Zeitreihen je BK/SBK			ALOCAT	Eine Monatsmeldung mit stündlichen Werten <u>nur für die BK/SBK</u> , in denen sich einzelne oder mehrere Werte geändert haben.
6	ANB	BKN	Übersendung <u>nur</u> der korrigierten Zeitreihen je BK/SBK		Bis M+29 WT	ALOCAT	Dito
7	BKN	BKN	Aggregation aller korrigierten Zeitreihen zu den unkorrigierten Zeitreihen je BK/SBK				Eine Monatsmeldung mit stündlichen Werten <u>nur für die BK/SBK</u> , in denen sich einzelne oder mehrere Werte geändert haben
8	BKN	BKV	Übersendung der kompletten Zeit-		Bis M+31	ALOCAT	Dito Spätestens ab

BDEW/VKU/GEODE-Leitfaden Geschäftsprozesse zur Führung und Abwicklung von Bilanzkreisen bei Gas

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Information	Frist	Format	Anmerkungen/Bedingungen
			reihen je BK/SBK sofern Korrekturen erfolgt sind.		WT		dem 1.10.2009 ANB-scharf
9	ANB	TK	Übersendung zählpunktscharfer korrigierter Zeitreihen			MSCONS	Gemäß Regelungen GeLiGas bzw. im Lieferrahmenvertrag bzw. im Ausspeisevertrag
G			Ergebnisse fließen in den Prozess „korrigierter Bilanzkreisstatus“				

3.12 Ermittlung des Bilanzkreisstatus am Tag D+1 durch den Bilanzkreisnetzbetreiber

Abbildung 20: Bilanzkreisstatus am Tag D+1

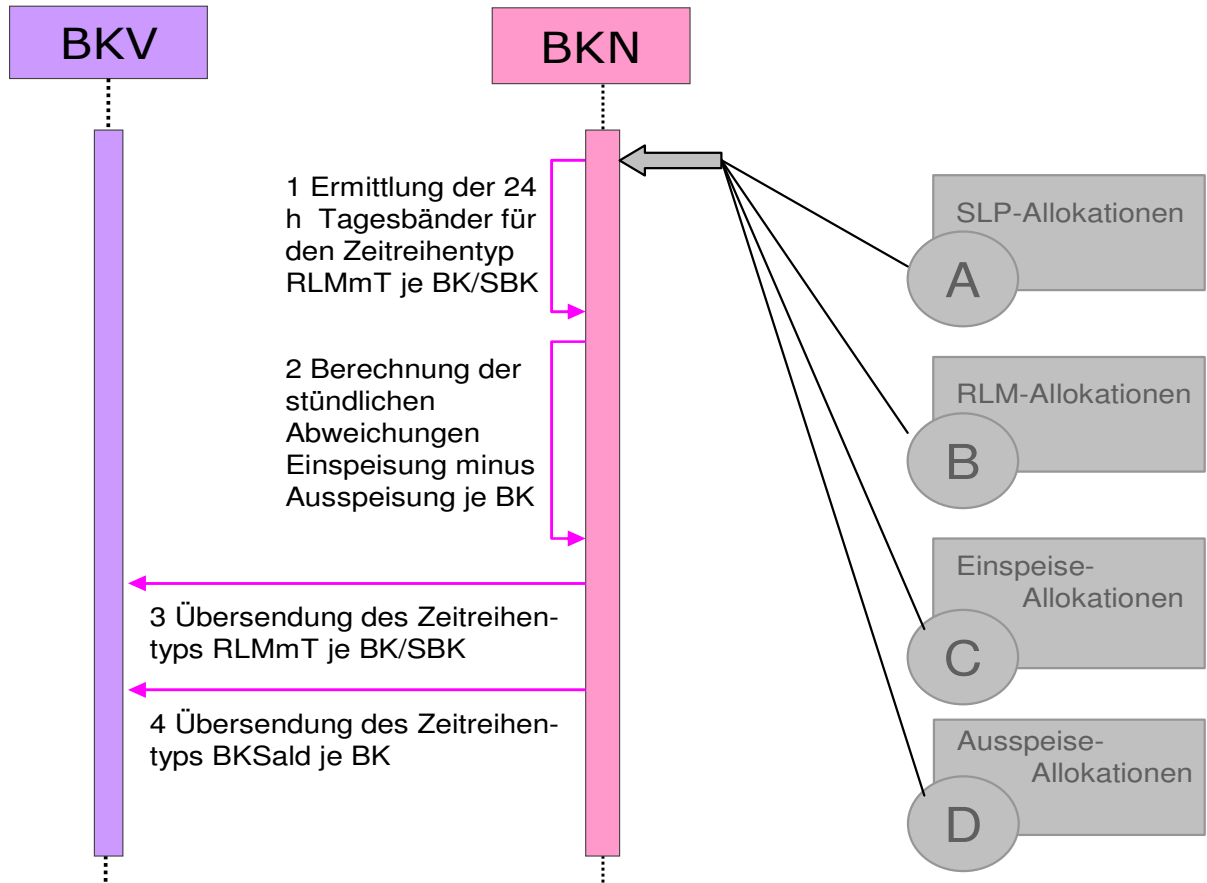


Tabelle 17: Bilanzkreisstatus am Tag D+1

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung Prozessschritt	Information	Frist	Format	Anmerkungen / Bedingungen
A	Ergebnis: SLP-Tagesbänder, die D-1 versendet wurden an den BKV						
B	Ergebnis: RLM gemessen 24 h Werte sind um 14.00 Uhr versendet an den BKV						
C	Ergebnis: Einspeiseallokation 24 h Werte sind um 14.00 Uhr versendet an den BKV						
D	Ergebnis: Ausspeiseallokationen 24 h Werte sind um 14.00 Uhr versendet an den BKV						
1	BKN	BKN	Errechnung von 24 h (bzw. 23/25) Tagesbänder für RLMmT aus den gemessenen RLM je BK/SBK				
2	BKN	BKN	Berechnung der stündlichen Salden aus Ein- und Ausspeisung				
3	BKN	BKV	Übersendung des Zeitreihentyps „RLMmT“ (als Tagesband) je BK/SBK		D+1 bis 20 Uhr	ALOCAT	
4	BKN	BKV	Übersendung des stündlichen Zeitreihentyps „BKSald“ je BK		D+1 bis 20 Uhr	IMBNOT	

3.13 Ermittlung des korrigierten Bilanzkreisstatus und des Status im stündlichen Anreizsystem am Tag M+31 WT durch den Bilanzkreisnetzbetreiber

Abbildung 21: Korrigierter Bilanzkreisstatus und Status stündliches Anreizsystem am Tag M+31 WT

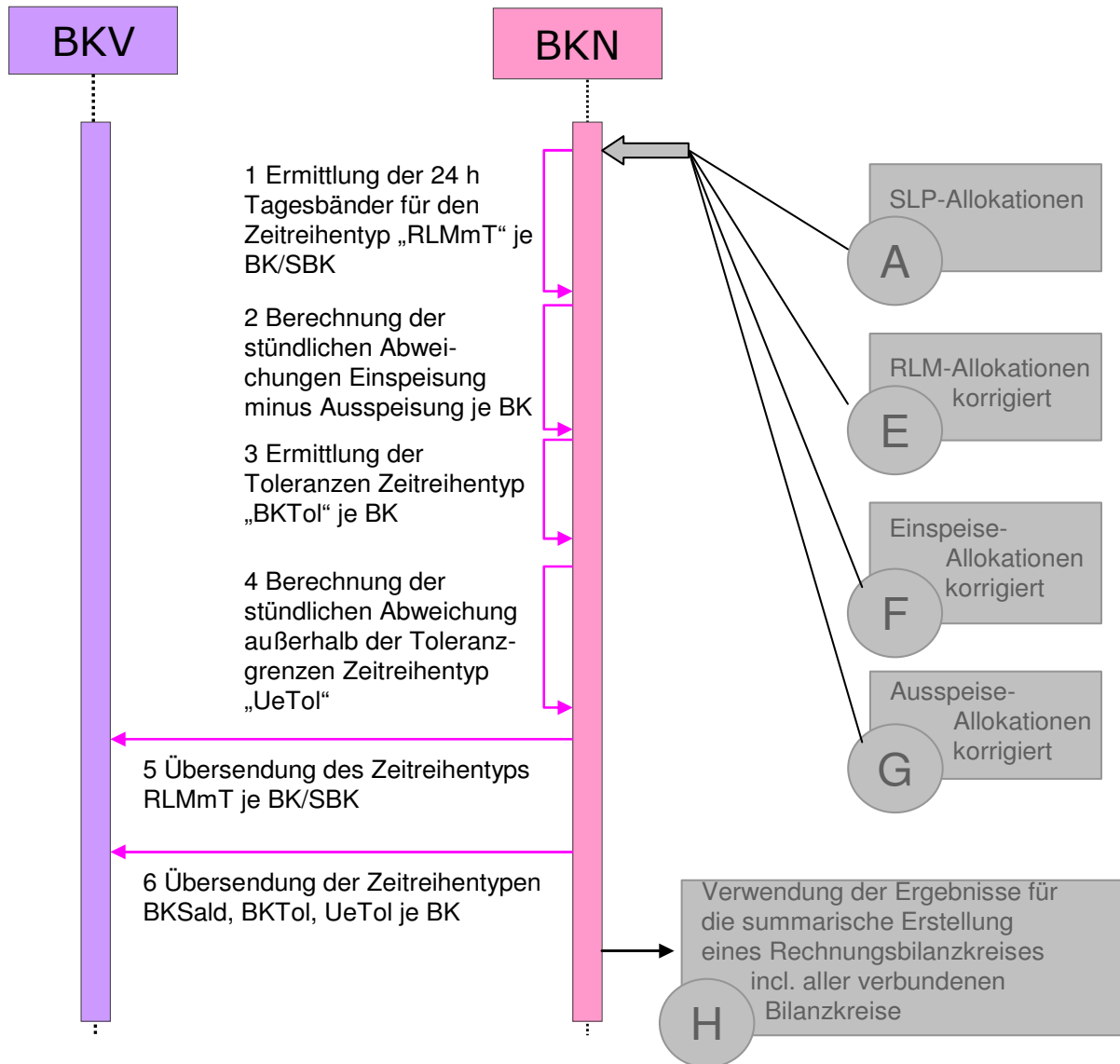


Tabelle 18: Korrigierter Bilanzkreisstatus und Stand stündliches Anreizsystem am Tag M+31 WT

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung Prozessschritt	Informati- on	Frist	Format	Anmerkungen / Bedingungen
A	Ergebnis: SLP-Allokation, die D-1 versendet wurde						
E	Ergebnis: Korrigierte RLM-Allokation, die bis M+31 WT versendet wurde						
F	Ergebnis: Korrigierte Einspeiseallokation, die bis M+31 WT versendet wurde						
G	Ergebnis: Korrigierte Ausspeiseallokationen, die bis M+31 WT versendet wurde						
H	Ergebnis: Korrigierte Bilanzkreisstatus „BKSald“ und die Höhe der Toleranzen „BKTol“						
1	BKN	BKN	Errechnung von 24 h (bzw. 23/25 h) Tagesbänder aus den gemessenen RLM-Zeitreihentyp „RLMmT“				
2	BKN	BKN	Berechnung der stündlichen Salden aus Ein- und Ausspeisung				
3	BKN	BKN	Ermittlung der stündlichen Toleranzen für das stl. Anreizsystem „BKTol“ je BK				
4	BKN	BKN	Gegenüberstellung der stündlichen Salden und Berechnung der stündlichen Toleranzüberschreitungen				
5	BKN	BKV	Übersendung des Zeitreihentyps „RLMmT“ (als Tagesband) je BK/SBK		M+31 WT	ALOCAT	Stündliche Zeitreihe für den kompletten Liefermonat
6	BKN	BKV	Übersendung der Zeitreihentypen „BKSald“, „BKTol“ und „UeTol“ je BK		M+31 WT	IMBNOT	

3.14 Ermittlung des Bilanzkreisstatus und des Status im stündlichen Anreizsystem des Rechnungs-Bilanzkreis inklusive verbundener Bilanzkreise am Tag M+31 durch den Bilanzkreisnetzbetreiber

In dem nachfolgenden Prozess ist die einfache Verrechnung von Unterbilanzkreisen dargestellt. Bei kaskadischen Verrechnungsmodellen werden die notwendigen Datenflüsse zwischen dem Bilanzkreisnetzbetreiber und den Bilanzkreisverantwortlichen des Rechnungsbilanzkreises und der verbundenen Bilanzkreise vereinbart.

Abbildung 22: Bilanzkreisstatus und Status stündliches Anreizsystem des Rechnungs-Bilanzkreises inklusive verbundener Bilanzkreise am Tag M+31

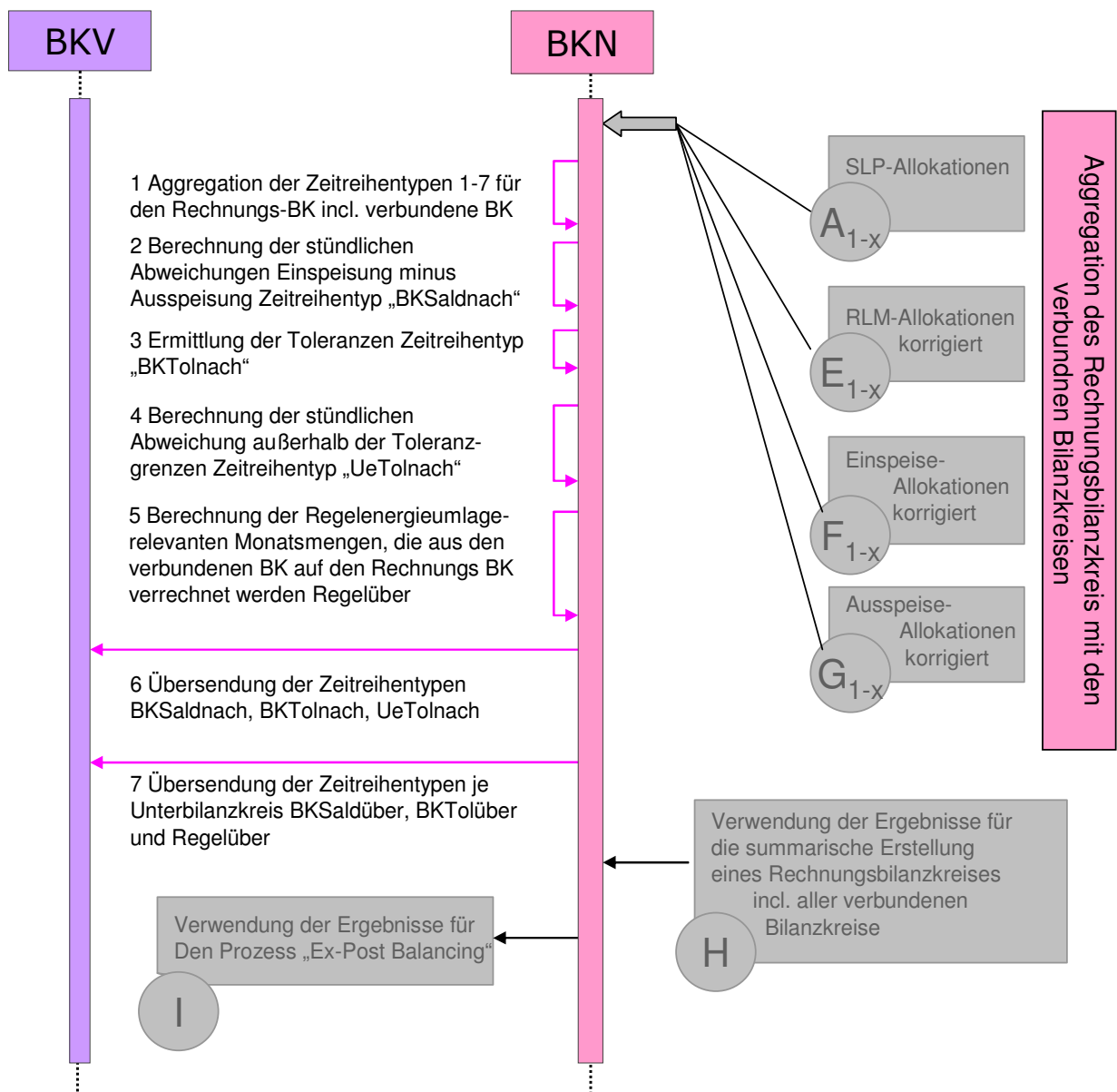


Tabelle 19: Bilanzkreisstatus und Status stündliches Anreizsystem des Rechnungs-Bilanzkreises inklusive verbundener Bilanzkreise am Tag M+31

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung Prozessschritt	Information	Frist	Format	Anmerkungen / Bedingungen
A	Ergebnis: SLP-Allokation, die D - 1 versendet wurde						
E	Ergebnis: korrigierte RLM-Allokation, die bis M+31 versendet wurde						
F	Ergebnis: korrigierte Einspeiseallokation, die bis M+31 versendet wurde						
G	Ergebnis: korrigierte Ausspeiseallokationen, die bis M+31 versendet wurde						
H	Ergebnis: Bilanzkreisstatus „BKSald“ und die Höhe der Toleranzen „BKTol“						
1	BKN	BKN	Aggregation aller Zeitreihen je Zeitreihentyp des Rechnungsbilanzkreis incl. aller verbundenen Bilanzkreise				Die BKV der verbundenen Bilanzkreise übersenden – sofern vereinbart – selbst die Zeitreihentypen 1-7 an den BKV des Rechnungsbilanzkreises
2	BKN	BKN	Berechnung der stündlichen Salden aus Ein- und Ausspeisung „BKSalnach“				
3	BKN	BKN	Ermittlung der stündlichen Toleranzen für das stdl. Anreizsystem „BKTolnach“				
4	BKN	BKN	Gegenüberstellung der stündlichen Salden und Berechnung der stündlichen Toleranzüberschreitungen „UeTolnach“				
5	BKN	BKN	Berechnung der Regelenergieumlage-relevanten Monatsmenge, die aus den verbundenen Bilanzkreisen auf den Rechnungsbilanz-				

BDEW/VKU/GEODE-Leitfaden Geschäftsprozesse zur Führung und Abwicklung von Bilanzkreisen bei Gas

			lanzkreis über- tragen wird				
6	BKN	BKV	Übersendung der Zeitreihen- typen „BKSald- nach“, „BKTo- nach“ und „Ue- Tolnach“ für den summarischen Rechnungsbi- lanzkreis incl. aller verbunde- nen Bilanzkreise		M+31 WT	IMB- NOT	Stündliche Zeitreihe für den komplet- ten Liefermo- nat
7	BKN	BKV	Übersendung der Zeitreihen- typen „BKSald- über“, „BKTo- über“ und „Re- gelüber“		M+31 WT	TRA- NOT	Stündliche Zeitreihe für den komplet- ten Liefermo- nat

3.15 Ermittlung des Bilanzkreisstatus und des Status im stündlichen Anreizsystem durch den Bilanzkreisnetzbetreiber nach Abschluss des Ex-Post-Balancing

Abbildung 23: Bilanzkreisstatus und Status stündliches Anreizsystem nach Ex-Post-Balancing

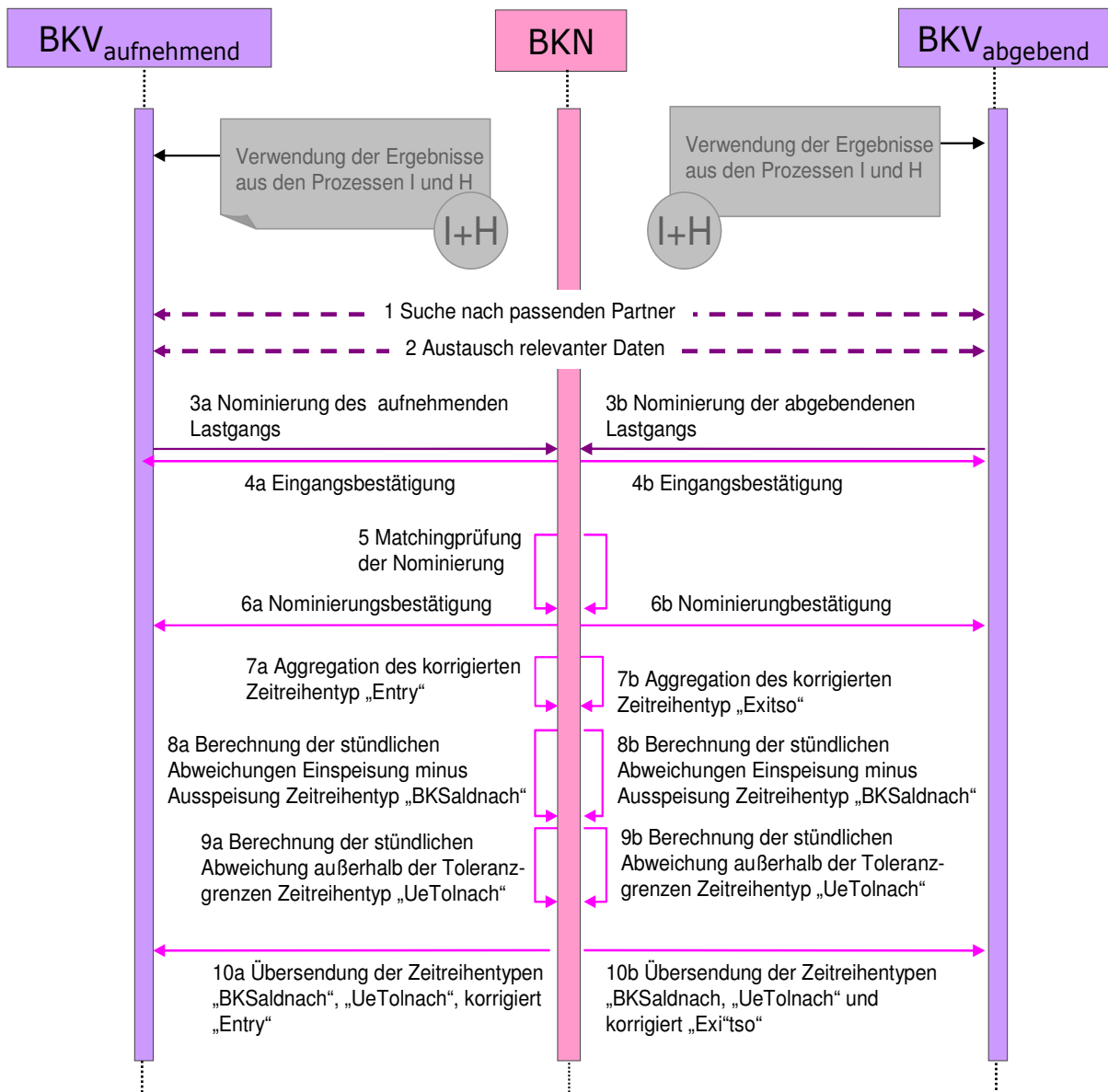


Tabelle 20: Bilanzkreisstatus und Stand stündliches Anreizsystem am Tag M+31 WT

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung Prozessschritt	Information	Frist	Format	Anmerkungen / Bedingungen
H +I	Ergebnis: Bilanzkreisstatus bei einzelnen Bilanzkreisen oder des Rechnungsbilanzkreises nach der Verbindung zu verbundenen Bilanzkreisen						
1	BKV _{abgebend}	BKV _{aufnehmend}	Suche nach passendem Partner		nach M+31 WT innerhalb der Ex-Post-Frist		
2	BKV _{abgebend}	BKV _{aufnehmend}	Austausch relevanter Daten		Dito		
3 a	BKV _{aufnehmend}	BKN	Nominierung eines aufzunehmenden Stundenlastgang für ein BK-Pärchen am VHP als ZRT „Entry“			NO-MINT	
3 b	BKV _{abgebend}	BKN	Nominierung eines abzunehmenden Stundenlastgang für ein BK-Pärchen am VHP als ZRT „Exitso“			NO-MINT	
4 a	BKN	BKV _{aufnehmend}	Eingangsbestätigung			NOM-RES A	
4 b	BKN	BKV _{abgebend}	Eingangsbestätigung			NOM-RES A	
5	BKN	BKN	Matchingprüfung der Nominierung				
6 a	BKN	BKV _{aufnehmend}	Nominierungsbestätigung			NOM-RES C	
6 b	BKN	BKV _{abgebend}	Nominierungsbestätigung			NOM-RES C	
7 a	BKN	BKN	Aggregation der bestehenden „Entry“-Zeitreihen zu den zusätzlichen Ex-Post-„Entry“-Zeitreihe für den BKV _{aufnehmend}				
7 b	BKN	BKN	Aggregation der bestehenden „Exitso“-Zeitreihen zu				

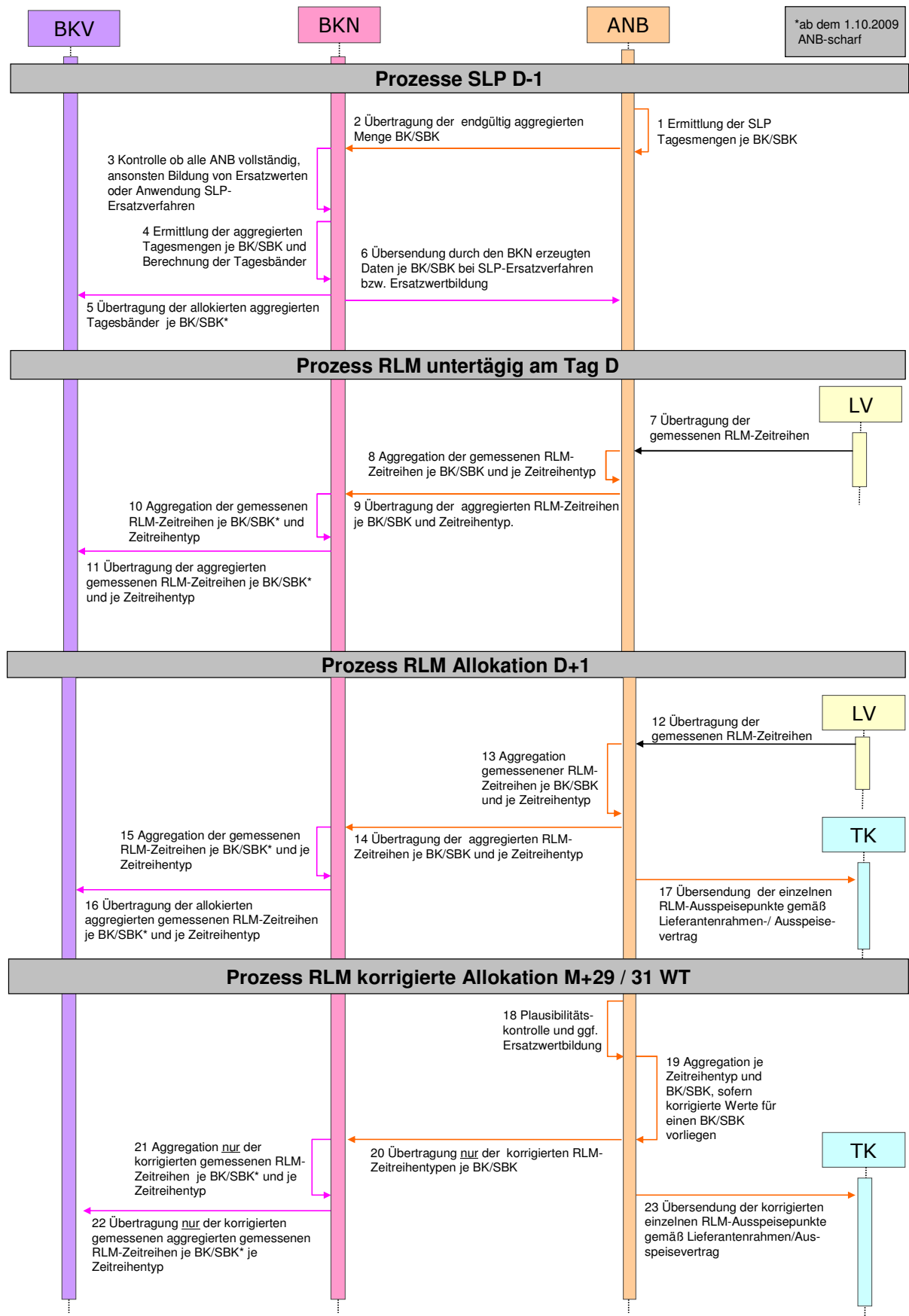
BDEW/VKU/GEODE-Leitfaden Geschäftsprozesse zur Führung und Abwicklung von Bilanzkreisen bei Gas

			den zusätzlichen Ex-Post-„Exitso“-Zeitreihen für den BKV _{aufnehmend}				
8 a	BKN	BKN	Berechnung der stündlichen Bilanzkreissalden „BKSaldnach“ für den BK _{aufnehmend}				
8 b	BKN	BKN	Berechnung der stündlichen Bilanzkreissalden „BKSaldnach“ für den BK _{abgebend}				
9 a	BKN	BKN	Berechnung der stündlichen Toleranzüberschreitungen „JETolnach“ für BKV _{aufnehmend}				
9 b	BKN	BKN	Berechnung der stündlichen der stündlichen Toleranzüberschreitungen „JETolnach“ für BKV _{abgebend}				
10 a	BKN	BKV _{aufnehmend}	Übersendung der Zeitreihentypen „BKSaldnach“ und UE-Tolnach“ und korrigierte „Entry“		nach Fristenende	IMB-NOT	Stündliche Zeitreihe für den kompletten Liefermonat
10 b	BKN	BKV _{abgebend}	Übersendung der Zeitreihentypen „BKSaldnach“ „JETolnach“ und korrigierte „Exitso“		nach Fristenende	IMB-NOT	Stündliche Zeitreihe für den kompletten Liefermonat

4 Prozessübersicht für Netzbetreiber ohne Einspeisungen nur mit SLP und RLM-Ausspeisepunkten

Sofern ein Netzbetreiber ausschließlich SLP- und RLM-Ausspeisepunkte allokiert und über kein Einspeisungen bzw. sonstige Ausspeisungen in sein Netz verfügt – mit Ausnahme der Einspeisung an den Netzkopplungspunkten – werden in der nachfolgenden Abbildung die Prozesse der Allokation zusammenfassend dargestellt.

Abbildung 24: Netzbetreiber ohne Einspeisung nur mit SLP- und RLM-Ausspeisepunkten



5 Begriffsdefinitionen

Allokation

Zuordnung von Gasmengen auf einzelne Transporte, wenn das Gas mehrerer Parteien ungetrennt voneinander übernommen oder übergeben und entsprechend ungetrennt voneinander gemessen wird.

Ausspeisenetzbetreiber (ANB)

Netzbetreiber, mit dem der Transportkunde einen Ausspeisevertrag abschließt

Ausspeisepunkt (AP)

Ein Punkt innerhalb eines Marktgebietes, an dem Gas durch einen Transportkunden aus einem Netz eines Netzbetreibers zur Belieferung von Letztverbrauchern, an Marktgebietsgrenzen oder zum Zwecke der Einspeicherung entnommen werden kann. Ist der Ausspeisenetzbetreiber ein örtlicher Verteilernetzbetreiber, entspricht der Ausspeisepunkt dem Zählpunkt.

Ausspeisezone

Zusammenfassung mehrerer physikalischer Netzkopplungspunkte eines Netzbetreibers zu einem vorgelagerten Netzbetreiber soweit diese Zusammenfassung technisch sinnvoll und wirtschaftlich zumutbar ist.

Bilanzkreiscode

Eindeutiger Code, der von dem Bilanzkreisnetzbetreiber nach den vom DVGW unter www.dvgw-sc.de veröffentlichten Regeln an einen Bilanzkreisverantwortlichen für einen Bilanzkreis vergeben wird und der Identifizierung der Nominierungen oder Renominierungen von Gasmengen dient.

Bilanzkreisnetzbetreiber (BKN)

Marktgebietsaufspannender Netzbetreiber oder ein Dritter, bei dem ein Bilanzkreis gebildet werden kann und mit dem ein Bilanzkreisvertrag abgeschlossen wird

Bilanzkreisverantwortlicher (BKV)

Eine natürliche oder juristische Person, die gegenüber den Netzbetreibern für die Abwicklung des Bilanzkreises verantwortlich ist. Dies kann ein Transportkunde oder ein Dritter sein, der die gleichen Qualifikationen erfüllen muss..

Einspeisenetzbetreiber (ENB)

Netzbetreiber, mit dem der Transportkunde einen Einspeisevertrag abschließt.

Einspeisepunkt

Ein Punkt innerhalb eines Marktgebietes, an dem Gas an einen Netzbetreiber in dessen Netz übergeben werden kann, einschließlich der Übergabe an Importpunkten, inländischen Quellen und Produktionsanlagen, Speichern oder Misch- und Konversionsanlagen.

Enty-Exit Netzbetreiber (E-E-NB)

Ein Netzbetreiber, bei dem für den Netzzugang Entry- oder Exitkapazitäten gebucht werden müssen. Dieser Netzbetreiber wendet nicht das Netzpartizipationsmodell an.

Ersatzwert

Wert der für einen fehlenden oder fehlerhaften Messwert gebildet wird.

BDEW/VKU/GEODE-Leitfaden Geschäftsprozesse zur Führung und Abwicklung von Bilanzkreisen bei Gas

Gastag

Der Zeitraum von 6.00 Uhr eines Kalendertages bis 6.00 Uhr des folgenden Kalendertages.

Kapazität

Maximale stündliche Flussrate an einem Ein- oder Ausspeisepunkt innerhalb eines bestimmten Zeitraums, die entsprechend den Vorgaben des Netzbetreibers in m³/h (Vn) bzw. kWh/h ausgedrückt wird.

Letztverbraucher (LV)

Kunden, die Energie für den eigenen Verbrauch kaufen.

Lieferantenrahmenvertrag

Vertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferanten, der u.a. die Regelungen/Verweise zum Lieferantenwechsel sowie in der Anlage die Listen der zugeordneten Messpunkte enthält.

Marktgebiet

Ein Marktgebiet ist eine Zusammenfassung von (Teil)-Netzen.

Marktgebietsaufspannender Netzbetreiber

Der oder die Netzbetreiber eines Marktgebietes, der/die im Rahmen der Ausweisung des Marktgebietes als marktgebietsaufspannende(r) Netzbetreiber benannt ist/sind oder ein von ihm/ihnen benannter Dritter, auf den Rechte und Pflichten des/der marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber ganz oder teilweise übertragen wurden.

Netzkopplungspunkt (NKP)

Verbindet zwei Gasnetze miteinander.

Nominierung

Anmeldung über die innerhalb bestimmter Zeitspannen zu transportierende Gasmenge in kWh/h gemäß § 22 Anlage 3 KoV.

Operating Balancing Agreement (OBA)

Vereinbarung zwischen einem Einspeisenetzbetreiber und den an einem Einspeisepunkt nominierenden Bilanzkreisverantwortlichen über die Aufteilung von nicht zuordenbaren Restmengen.

Renominierung

Nachträgliche Änderung der Nominierung.

Transferpunkt

Ein nicht zu buchender Punkt im Ausspeisenetz, der die Übertragung von Gas zwischen Bilanzkreisen unterschiedlicher Marktgebiete ermöglicht.

Transportkunde (TK)

Ein Großhändler, Gaslieferant einschließlich der Handelsabteilung eines vertikal integrierten Unternehmens und Letztverbraucher.

Virtueller Ausspeisepunkt

Ein nicht zu buchender Ausspeisepunkt eines Bilanzkreises über den Gas in einen anderen Bilanzkreis übertragen wird.

Virtueller Einspeisepunkt

Ein nicht zu buchender Einspeisepunkt eines Bilanzkreises über den Gas aus einem anderen Bilanzkreis übertragen wird.

Virtueller Handelspunkt (VHP)

BDEW/VKU/GEODE-Leitfaden Geschäftsprozesse zur Führung und Abwicklung von Bilanzkreisen bei Gas

Ein virtueller Punkt, an dem Gas nach der Einspeisung und vor der Ausspeisung innerhalb des Marktgebietes gehandelt werden kann. Der virtuelle Handelspunkt ist keinem physischen Ein- oder Ausspeisepunkt zugeordnet und ermöglicht es Käufern und Verkäufern von Gas, ohne Kapazitätsbuchung Gas zu kaufen bzw. zu verkaufen.